

Brexit
Übergangsphase
abgelaufen

Corona-Blitzumfrage
Nachfrage und
Umsätze geringer

Ausgezeichnete Unternehmen
IHK dreht bei
ihren Preisträgern



Industrie- und Handelskammer
Limburg

12 2020 | 01 2021

www.ihk-limburg.de

Wirtschaft

Region Limburg-Weilburg

Das Magazin der Industrie- und Handelskammer Limburg

ZUKUNFT

Die Wirtschaft nach Corona



Ihr regionaler Partner in Limburg



- ▶ Luftreiniger
- ▶ Hände- und Flächendesinfektion
- ▶ Antigen-Schnelltest
- ▶ Hygienepapiere
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung
- ▶ Spendersysteme

Sichern Sie sich jetzt Ihren Bedarf als Abrufkontingent!

Werden Sie
Premium
Partner!

- ▶ Teilen Sie uns Ihren Bedarf für 6 Monate mit
- ▶ Wir reservieren die gewünschten Mengen für Sie
- ▶ Sie rufen bei Bedarf die Menge bei uns ab

Gerne berät Sie unser Kundenservice.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

 **0 64 31 - 97 80 100**
www.praxis-partner.de

**PRAXIS
PARTNER**
ARZT- UND LABORBEDARF

Praxis Partner Fachversand für
Arzt- und Laborbedarf GmbH
In den Fritzenstücker 9-11
65549 Limburg



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

„Die Zukunft ist weit offen. Sie hängt von uns ab; von uns allen.“ Diese Worte des Philosophen Karl Popper gelten im Allgemeinen, aber auch für Unternehmerinnen und Unternehmer im Besonderen.

Dass die Zukunft offen ist, ist nichts Neues. Unternehmen können mal sehr erfolgreich sein, dann vielleicht weniger erfolgreich oder sogar erfolglos und schließlich wieder erfolgreich werden. Zugleich sagt das Zitat aber weiter aus, dass die Zukunft nicht nur schicksalhaft sein muss, sondern gestaltbar ist. Auch dies ist auf das Führen von Unternehmen übertragbar - etwa mit Blick auf Unternehmensphilosophie oder -struktur. Und schließlich meinen die Worte, dass die Gestaltbarkeit der Zukunft nicht allein von Einzelpersonen, sondern von uns allen abhängt. Für Unternehmen bedeutet dies: ihr Erfolg beruht nicht nur auf ihrer Führung, sondern wird auch von zahlreichen anderen Faktoren und deren komplexen Wechselwirkungen beeinflusst.

“

Die Zukunft ist weit offen

“

Dazu gehören Mitarbeiter, Konkurrenzunternehmen, Märkte und politische Rahmenbedingungen - oder auch transnationale Krisen. Einfluss haben ebenso technologischer Fortschritt und die immer umfassendere Vernetzung und Digitalisierung, die Entwicklung der weltweiten Märkte oder die Nutzung erneuerbarer Energien, Investitionen in Bildung und Infrastruktur sowie auch veränderte Konsumentenpräferenzen.

Nie war es für Unternehmen wichtiger, ihre eigenen Geschäftsmodelle zu hinterfragen - das hat uns die Corona-Pandemie deutlich vor Augen geführt. Die Zukunft ist nicht einfach eine lineare Fortschreibung der Vergangenheit. Dynamik, Richtung und die komplexen Wechselwirkungen der verschiedenen Entwicklungen können vielmehr schubartig und disruptiv sein. Plötzlich wird möglich, was zuvor kaum jemand für möglich hielt.

Im neuen Spiel kommt es für den Erfolg weniger darauf an, wie groß oder finanzkräftig ein Unternehmen ist. Vielmehr ist nun Einfallsreichtum gefragt. Unternehmen müssen sich neu erfinden können und beweglich sein, um auch in der Zukunft erfolgreich zu sein.

Die Krise eröffnet somit auch Möglichkeiten für ein neues Unternehmertum. Dazu braucht es Menschen, die sagen: Geht nicht, gibt's nicht, die eine Idee haben und den Mut, sie auch umzusetzen. Lassen Sie uns in diesem Sinne und mit dem Blick für den Nächsten die Lösung neuer Aufgaben anpacken.

Ulrich Heep

Präsident der IHK Limburg



PLUG IN.
PLAY LOUD.



Der neue SEAT **Leon** e-HYBRID

**Mehr Spaß.
Weniger Emissionen.**

**Jetzt mit 7.110 €
e-Mobilitätsprämie¹.**

Orth Automobile GmbH
Gottlieb-Daimler-Straße 1
65614 Beselich, Tel. 06484 9131 0
www.orth-automobile.de

SEAT Leon 1.4 e-HYBRID, 150 kW (204 PS), Kraftstoffverbrauch Benzin: kombiniert 1,4 l/100 km; Stromverbrauch: kombiniert 12,0 kWh/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 32 g/km. CO₂-Effizienzklasse: A+.

¹ Die e-Mobilitätsprämie von 7.110 € setzt sich zusammen aus dem SEAT Herstelleranteil von 2.610 € brutto und der staatlichen Förderung von 4.500 €. Staatliche Förderung: Vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, www.BAFA.de, gewährter Zuschuss, dessen Auszahlung erst nach positivem Bescheid des von dir gestellten Antrags erfolgt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die staatliche Förderung in dieser Höhe endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2021. SEAT Herstelleranteil: Von der SEAT Deutschland GmbH, Max-Planck-Str. 3-5, 64331 Weiterstadt, gewährte Prämie beim Kauf eines neuen SEAT Leon e-HYBRID. Verfügbar für Privatkunden und gewerbliche Endkunden. Die e-Mobilitätsprämie ist nicht kombinierbar mit anderen SEAT Förderaktionen (mit Ausnahme der Basis-Konditionen Leasing und Finanzierung) und gültig bis auf Widerruf. Weitere Informationen erhältst du bei uns im Autohaus. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Sie wollen inserieren?

Mediaservice Markus Stephan

0177 8341847 | info@mediaservice-stephan.de



INDUSTRIEBAU

KREATIVITÄT GEPLANT

Bührer + Wehling entwickelt plane-
rische Ideen, mit denen Sie sich als
Bauherr persönlich identifizieren
können. Wir finden heraus, was Sie
antreibt und finden Lösungen, die in
Sachen Individualität, Funktionalität
und Design einzigartig sind.

www.buehrer-wehling.de

HALLEN

INDUSTRIE | GEWERBE | STAHL

PLANUNG - PRODUKTION - MONTAGE



WOLF SYSTEM GMBH
94486 Osterhofen
Tel. 09932 37-0
gbi@wolfsystem.de
WWW.WOLFSYSTEM.DE



INHALT

EDITORIAL

- 1 Die Zukunft ist weit offen

AKTUELLES

- 4 Jahresausblick 2021
- 5 Unternehmen bricht Nachfrage weg

TITELTHEMA

- 6 Die Wirtschaft nach Corona
- 8 Die Krise ist die Zeit für Veränderungen
- 9 Corona treibt Digitalisierung voran - aber nicht alle Unternehmen können mithalten
- 10 Zukunft ist Wandel
- 12 Die richtige Mischung
- 13 KI-Anwendungen in der Wirtschaft

UNTERNEHMENSPRAXIS

- 16 Brexit - Übergangsphase abgelaufen
- 17 Bachelor Professional und Master Professional starten
- 18 IHK-Termine

MENSCHEN UND UNTERNEHMEN

- 19 Uhren-Müller feiert 55-jähriges Jubiläum
- 20 15 Jahre Kiebitzmarkt Zanger
- 21 Hubiläum
- 22 Beatmungsgeräte zur schnellen Bedarfsdeckung
- 23 Mitarbeiterjubiläen

REGION

- 24 WIRtschaft ZUSAMMEN
- 25 WFG mit neuer Führung
- 26 Ausbleibende Nachfrage, blockierte Geschäfte und Umsätze
- 27 Branchendialog Rohstoffwirtschaft
- 28 Regionalmanagement Mittelhessen

Foto: PixelPower/stock.adobe.com, Peter Link



6 Zukunft - Wirtschaft nach Corona

Foto: Shutterstock/Adobe.com



16 Brexit - was Unternehmen beachten müssen

Foto: BR Caßßen



24 WIRtschaft ZUSAMMEN

Foto: Süwag Energie AG



30 Ausgezeichnete Unternehmen

IHK AKTIV

- 29 Vollversammlung beschließt IHK-Finzen
- 30 Ausgezeichnete Unternehmen
- 32 Ausbildungschampions geehrt
- 33 Ehrenamt meistert Prüfungen in bewundernswerter Weise
- 34 Robotik im Schulalltag

36 VERLAGS-SONDER- VERÖFFENTLICHUNGEN

BEKANNTMACHUNGEN

- 42 Jahresabschluss 2019 festgestellt
- 44 Wirtschaftssatzungen der IHK Limburg für die Geschäftsjahre 2011 bis 2021
- 55 Handels- und Genossenschaftsregister-Eintragungen

IHK-SERVICE

- 59 Bücher / Unternehmensbörsen

LETZTE SEITE

- 60 Nachgefragt: Klaus Merz



IHK-Magazin online

www.ihk-limburg.de/ihk-magazin



E-Paper

Das IHK-Magazin gibt es auch als E-Paper, mit vielen zusätzlichen Features. Kostenloser Download im App-Store oder im Google-Playstore.



Besuchen Sie unsere Homepage! Dort finden Sie weitere Informationen der IHK Limburg: www.ihk-limburg.de



Jahresausblick 2021

Angesichts der Aussicht auf bald verfügbare, wirksame Covid19-Impfstoffe stehen nach Einschätzung von KfW Research die Chancen gut, dass die deutsche Wirtschaft im kommenden Jahr die Folgen der Corona-Pandemie überwindet. Zuvor stehe jedoch ein harter Winter bevor. Mit der Rückkehr des öffentlichen und sozialen Lebens ab dem kommenden Frühling dürfte es dann zu einem Wachstumsschub kommen. KfW Research erwartet für 2021 ein Wirtschaftswachstum von rund 4 Prozent nach einem Rückgang von 5,3 Prozent im laufenden Jahr. Bis Ende 2021 könne das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden. Um insgesamt gestärkt und nachhaltig aus der Krise zu kommen, müsse Deutschland verstärkt den digitalen und klimaneutralen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft angehen. Hier gelte es durch unterschiedene Weichenstellung, die Rückkehr zu einem nachhaltigen Wachstumspfad zu ermöglichen.

www.kfw.de

Längere Übergangsfrist bei Plastiktütenverbot

Ab Januar 2022 dürfen im Handel keine Einkaufstüten aus Plastik verkauft werden. Das Verbot gilt für leichte Kunststofftragetaschen, ausgenommen sind stabile Mehrweg-Tüten. Auf Drängen des DIHK und der Handelsverbände wurde die ursprüngliche Übergangsfrist von sechs auf zwölf Monate verlängert. So hat der Handel die Chance, die vorhandenen Tüten noch in den Verkehr zu bringen, um die finanzielle Belastung möglichst gering zu halten und die Vernichtung bereits hergestellter Kunststofftragetaschen zu vermeiden.

www.dihk.de

Zukunft Handel



Der Handelsverband Deutschland (HDE) beteiligt sich an Initiativen und Kooperationen, um kleinen und mittelständischen Einzelhändlern auch in der für viele finanziell schwierigen Corona-Krise die Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen. Gemeinsam mit Amazon und der Initiative „Händler helfen Händlern“ vermittelt das zugehörige Online-Portal „Quickstart Online“ anbieterneutrales Wissen für den Einstieg in den Online-Handel durch Webinare, Videos und Broschüren. In Kooperation mit Google stellen bei „ZukunftHandel“ mehrere Partner Instrumente und Trainings für eine einfache Digitalisierung von kleinen und mittleren Händlern bereit. Ziel ist es, die Online-Präsenz und die Sichtbarkeit der Mittelständler im Internet auszubauen.

www.quickstart-online.de | g.co/zukunfthandel

Ausbilderportal

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat in seinem Portal für Ausbilderinnen und Ausbilder ein neues Online-Angebot für auszubildende Fachkräfte veröffentlicht. Der Online-Leitfaden soll auszubildenden Fachkräften Hinweise und Impulse für den Umgang mit Auszubildenden geben und Lernprozesse erleichtern. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Angebot richtet sich an alle Personen - vorrangig in Betrieben, aber auch in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten -, die mit der Ausbildung beziehungsweise Anleitung von Auszubildenden befasst sind, dies aber nicht hauptberuflich, sondern zusätzlich zu ihrer eigentlichen Facharbeit tun.

www.foraus.de

Online-Landkarte Wirtschaft digital

Die von der IHK-Organisation entwickelte Online-Landkarte „Wirtschaft digital“ ist live geschaltet. Unternehmen können dort mit Eingabe ihrer PLZ und wenigen Klicks digitale Erfolgsgeschichten und passende Unterstützungsangebote rund um Digitalisierung in ihrer Nähe finden. Unter der Marke „Wirtschaft digital“ bündeln die IHKs verschiedene Angebote zu den Themen Digitalisierung und Innovation.

www.ihk.de/landkarte-digital

HESSISCHER EXPORTPREIS

Sie sind ein **mittelständisches** hessisches Unternehmen und **international sehr erfolgreich**?

Teilen Sie Ihre Erfolgsgeschichte mit uns!
Bewerben Sie sich um den **Hessischen Exportpreis 2021**.

Die feierliche **Preisverleihung** findet am **1. Juli 2021** statt.

www.hessischer-exportpreis.de

IHK
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern
Hessischer Exportpreis
HESSISCHER EXPORTPREIS

Förderprogramm Betriebliche Kinderbetreuung

Das neu aufgelegte Förderprogramm des Bundesfamilienministeriums unterstützt bis Ende 2022 Arbeitgeber dabei, nachhaltige Betreuungsangebote für Kinder von Beschäftigten zu schaffen. Das Förderprogramm richtet sich an Arbeitgeber mit Sitz in Deutschland und regt insbesondere die Kooperation von kleinen und mittleren Unternehmen an. Die Zusammenarbeit mit öffentlichen, gemeinnützigen oder

privat-gewerblichen Trägern von Kinderbetreuungsangeboten ist möglich und entlastet Unternehmen bei der Organisation ihrer Kinderbetreuungsplätze. Unternehmen, die ihre Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, steigern nicht nur die Zufriedenheit, sondern auch die Motivation ihrer Beschäftigten.

www.erfolgsfaktor-familie.de

Umsetzung von Handelsabkommen

Am 12. November 2020 hat die EU-Kommission den Jahresbericht zur Umsetzung von Handelsabkommen veröffentlicht. Dieser beleuchtet die Nutzung der EU-Abkommen mit 65 Drittstaaten. Derzeit sind 45 EU-Handelsabkommen mit 77 Drittstaaten in Kraft, die ein Drittel des EU-Außenhandels abdecken (1,345 Billionen Euro). Der Handel mit den im Bericht untersuch-

ten 65 Staaten stieg 2019 um 3,4 Prozent, während der gesamte EU-Außenhandel um 2,5 Prozent zunahm. Mit Kanada und Japan stieg der Handel seit Inkrafttreten der Abkommen um 25 Prozent, bzw. 6 Prozent. Die Präferenznutzungsrate der Exporte nach Kanada stieg 2019 von 38 Prozent auf 48 Prozent.

<https://trade.ec.europa.eu>

Unternehmen bricht Nachfrage weg

Die Corona-Pandemie löst bei mehr als der Hälfte der deutschen Unternehmen einen Nachfrageeinbruch aus. Das geht aus einer aktuellen DIHK-Blitzumfrage unter mehr als 13.000 Unternehmen aller Branchen und Regionen hervor. Gekürzte Investitionsbudgets drücken in vielen Weltregionen derzeit die Nachfrage auch nach deutschen Produkten. Im Inland kommt es infolge der neuen Corona-Beschränkungen in etlichen Branchen zu weiteren Nachfrageausfällen. Insgesamt rechnen mehr als zwei Drittel der Unternehmen in Deutschland 2020 mit einem Umsatzrückgang. Besonders hoch ist der Anteil der Betriebe, die Umsatzrückgänge beklagen, im Gastgewerbe, der Reisewirtschaft sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft. Insbesondere in diesen Branchen stehen die Geschäfte derzeit

komplett oder in großen Teilen still. In der Gesamtwirtschaft ist es jeder vierte Betrieb. Aber auch im Kfz-Handel und in der Industrie verzeichnen überdurchschnittlich viele Betriebe Umsatzrückgänge für dieses Jahr. Gesamtwirtschaftlich liegt das unter anderem an einer geringeren Nachfrage, an stornierten Aufträgen sowie an logistischen Engpässen bei Zuliefererprodukten.

Als Reaktion auf die Krise müssen aktuell viele Unternehmen Investitionen streichen oder verschieben, Kosten einsparen oder Personal abbauen. Viele Unternehmen entwickeln in der Krise aber auch neue, kreative Lösungen, indem sie zum Beispiel die Digitalisierung vorantreiben, ihre Online-Präsenz ausbauen oder ganze Geschäftsmodelle umstellen.

www.dihk.de

Neuer CO₂-Preisrechner

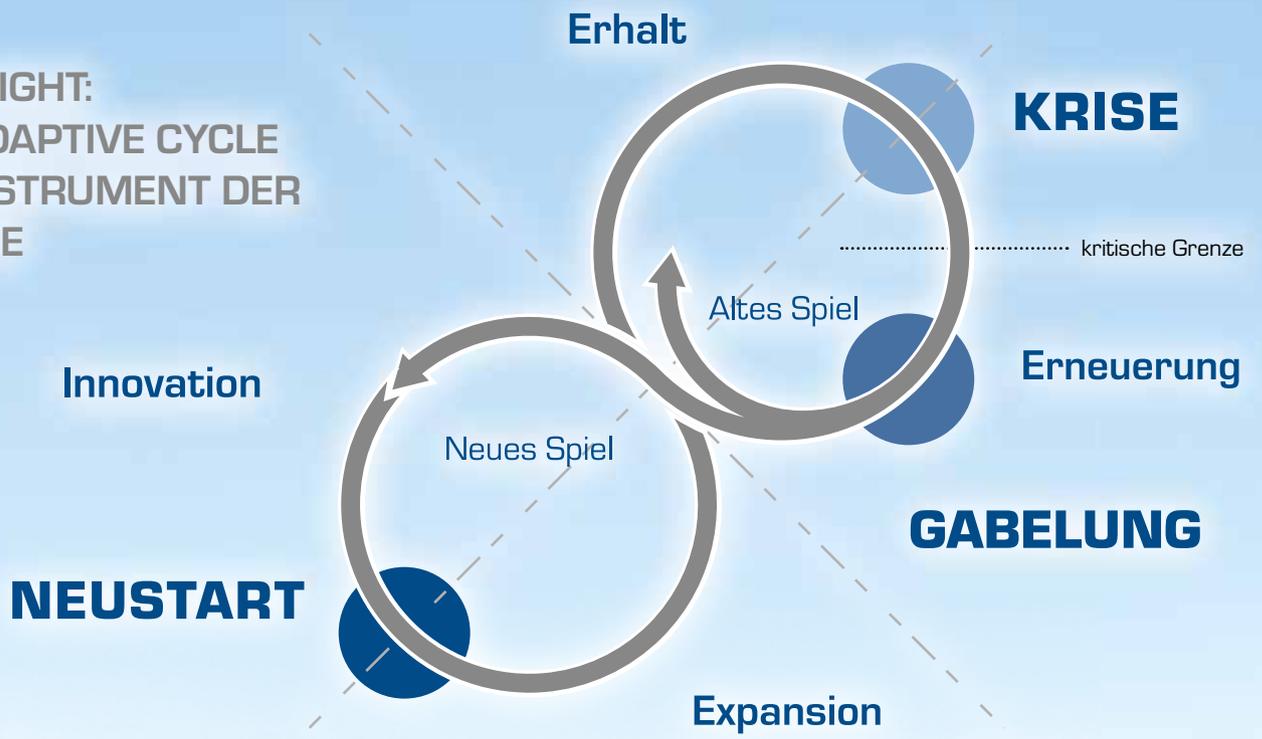
Im Rahmen des Klimapakets der Bundesregierung wurde das Brennstoffemissionshandelsgesetz mit einer CO₂-Bepreisung für fossile Brennstoffe wie Erdgas und Diesel beschlossen. Wie sich das Vorhaben in den kommenden Jahren auf die Energiekosten von Unternehmen auswirkt, kann mit dem neuen CO₂-Preisrechner der IHK-Organisation abgeschätzt

werden. Ein Merkblatt des Deutschen Industrie- und Handelskammertages erläutert unter anderem, wer Zertifikate kaufen muss, welche Brennstoffe unter den Zertifikatehandel fallen und wie das Verhältnis zum bereits bestehenden Europäischen Emissionshandel ist.

www.ihk.de/co2-preisrechner



**LAZY EIGHT:
DER ADAPTIVE CYCLE
ALS INSTRUMENT DER
STUNDE**





Die Wirtschaft nach Corona

Wie wird die Post-Corona-Ökonomie aussehen – und was müssen Unternehmen jetzt tun? Das Zukunftsinstitut hat in einem White Paper die Perspektiven der Wirtschaft nach Corona analysiert.

„Whatever it takes!“, hallt es aus den Regierungsvierteln aller Länder. Die Wirtschaft muss um jeden Preis gerettet werden. Dies hat nachhaltige Auswirkungen – gerade auf die Wirtschaft selbst.

Die Wirtschaft ist eng verwoben mit den anderen Teilsystemen der Gesellschaft, von Politik und Wissenschaft über Recht und Bildung bis zu Sport und Religion. Durch die Coronakrise kracht und ächzt daher nicht nur die Wirtschaft selbst: Sämtliche Subsysteme der Gesellschaft gehen in die Knie, in einer nie dagewesenen globalen Gleichzeitigkeit. Der Staat muss mit schützender Hand eingreifen – mit Fokus auf die Wirtschaft, die als Treiber von Wachstum und Wohlstand eine vorrangige Rolle im kollektiven Glauben an ein „Danach“ spielt. Die Rettung der Wirtschaft verheißt eine Wiederauferstehung der gesamten Gesellschaft. Doch so einfach ist es nicht. Zu dicht ist die Wirtschaft eingewoben in die Gesellschaft – die durch Corona einen weitläufigen Wandel erfährt. Auf die „Whatever it takes!“-Phase folgt nicht automatisch das „Comeback“. Vielmehr initiiert Corona einen langwierigen Prozess der Erneuerung: Die 2020er-Jahre werden zum Jahrzehnt der Resilienz.

Dabei ist eines gewiss: Die Krise und ihre tiefen Verwerfungen eröffnen neue Möglichkeitsräume. Es ist daher auch die Zeit des „Anything goes“. Die nächsten Monate werden zum Fenster der Möglichkeiten, und ihre Weichenstellungen werden die kommenden Jahre nachhaltig prägen, in Gesellschaft und Wirtschaft wie in jedem einzelnen Unternehmen. Das erfordert eine neue Qualität an unternehmerischer Vorsicht und unternehmerischem Mut: Willkommen im Vorhof der Post-Corona-Ökonomie.

Roadmap: Die Post-Corona-Ökonomie

Die Roadmap in die Wirtschaft nach Corona folgt keinem geradlinigen Verlauf, vielmehr werden wir Anpassungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen und in

verschiedenen Geschwindigkeiten erleben.

Für Unternehmen gilt es dabei vor allem, in den Lernmodus zu schalten. Denn selbst das langsame „Wiederhochfahren“ der Wirtschaft wird unter „unnormalen“ Bedingungen stattfinden. Improvisation, Rollenfindung und das Loslassen alter Routinen stehen deshalb auf der Tagesordnung. Das erfordert inmitten der Krise ein kreatives Mindset und eine Kultur des Lernen-Wollens. Der Vorhof der Post-Corona-Ökonomie markiert den Beginn eines langen Erneuerungszyklus der Wirtschaft. Die drei Phasen der Erneuerung folgen daher nicht streng aufeinander, sondern sind in jedem Unternehmen unterschiedlich. Dennoch bieten sie einen Weg durch die Krise – und bereiten schon jetzt auf die Wirtschaft nach Corona vor.

- **Phase 1 - Zerstörung und Re-Vision: Whatever it takes!** Prämissen: Gesundheit, Sicherheit und Liquidität
- **Phase 2 - Fenster der Möglichkeiten: Now or never!** Prämissen: Identität, Kreativität und Geschwindigkeit
- **Phase 3 - Adaption und neue Modelle: Anything goes.** Prämissen: Glokalisierung, Digitalität und Adaptivität

Rückwärtsschleife der Erneuerung

Corona setzte die Welt global auf den Krisenpunkt. Die Zwangspause entkoppelt die Systeme, etablierte Strukturen dekonstruieren sich, der Zusammenhalt der Welt fällt unter eine kritische Grenze. Das bedeutet: Selbst mit einem schrittweisen Wiederbeginn des öffentlichen Lebens werden die Wirkungsbeziehungen nicht mehr wie zuvor funktionieren.

Die Welt – wie auch die Wirtschaft – begibt sich damit auf eine Rückwärtsschleife der Erneuerung. Am kritischen Punkt der Gabelung gibt es zwei Möglichkeiten: entweder das Festhalten am alten Status quo, das Zurück ins alte Spiel – oder der Sprung in die Innovation, hin zu einem Neustart. Damit beginnt ein neues Spiel. ■

Die Krise ist die Zeit für Veränderungen

Corona beschleunigt die Digitalisierung – auch Innovationen? Dr. Thomas Niemann, stellvertretender Leiter von IHK Hessen innovativ, über fehlende Blaupausen, das Toyota-System und darüber, was er in der Krise gelernt hat.



Dr. Thomas Niemann
Stellvertretender Leiter von
IHK Hessen innovativ



Herr Niemann, welche Unternehmen sind am besten für eine Krise gewappnet?

Unternehmen, die kreativ, flexibel und technologisch am Puls der Zeit sind, kommen in der Regel am besten durch Krisen. Das hat die Vergangenheit immer wieder gezeigt. Für die Corona-Krise bedeutet dies: Digitale Unternehmen konnten sich während des Lockdowns sehr schnell auf aktuelle Herausforderungen einstellen. Innovative Unternehmen haben Innovationen auf die Zeit nach der Krise ausgerichtet. Und Unternehmen mit einem Lean-Management-Ansatz waren in der Lage, schwankende Nachfrage besser auszugleichen und Kundenbedürfnisse flexibel zu erfüllen – hier ist das Toyota-Produktions-System wegweisend, das der Autobauer nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt hat. Damit ist Toyota noch heute der effizienteste und flexibelste Automobilhersteller der Welt.

Was haben innovative Unternehmen, was andere nicht haben?

Sie sind interdisziplinär und kooperativ aufgestellt; Forschung, Produktion und Vertrieb agieren vernetzt. Und vor allem: Dort arbeiten Menschen, die auch die Freiheit haben, Fehler zu machen – und die das lieben, was sie tun. Begeisterung ist ein starker Innovationstreiber.



„Viele waren gezwungen, mit einem Minimum an Erfahrungen neue Lösungen für neue Probleme zu finden.“



Was raten Sie Betrieben, die nicht so aufgestellt sind?

Sich nicht zu fragen: Wie kann ich den alten Zustand wiederherstellen? Sondern zu überlegen: Was kann ich besser machen? Was braucht die Welt von morgen und was können wir dazu beitragen? Dabei hilft es, sich zu vernetzen, den Austausch zu suchen und sein Tun nachhaltig zu gestalten. Denn es ist falsch, sich auf ein Kurzzeitszenario einzustellen – wir können nicht darauf warten, bis die Wirtschaft wieder so funktioniert wie vor Corona. Die Krise ist die Zeit für Veränderungen. Und einige werden diese Zeit besser nutzen als andere.

Und wo fängt man an?

Schritt für Schritt. Dabei sind viele Mittelständler auf sich allein gestellt. Und viele machen den Fehler, alles auf einmal angehen zu wollen. Das kann nur schief gehen. Kommunikation und der Blick auf den Kunden sind der Beginn: Was wollen unsere Kunden, wie können wir besser zusammenarbeiten? Leider gibt es für Innovationsmanagement keine Blaupause, die auf alle übertragbar ist. Aber Innovationsmanagement kann man lernen und es gibt viele gute Methoden wie Design Thinking, Agile Development oder Business Model Canvas. Wer die Methoden beherrscht, ist schon mal auf dem richtigen Weg.

Viele Unternehmen kämpfen um ihre Existenz – denkt da noch jemand daran, wie er sich innovativer aufstellen kann?

Zu Beginn der Krise ging es vor allem ums Überleben – die Betriebe haben nach Möglichkeiten gesucht, zahlungsfähig zu bleiben. Anfragen zur Corona-Sofort-Hilfe oder zu Mikro-Krediten haben uns überrollt. Jetzt, nach ein paar Monaten, werden unsere Innovationsangebote wieder stark nachgefragt. Die Unternehmen investieren wieder in die Zukunft. Unser Zertifikatslehrgang zum Innovationsmanager ist übrigens ausgebucht.

Ist die Krise ein Innovationstreiber?

Einen Digitalisierungsschub hat sie jedenfalls gebracht – auch, weil es keine andere Möglichkeit gab. Viele waren gezwungen, mit einem Minimum an Erfahrungen neue Lösungen für neue Probleme zu finden. Not macht erfinderisch...



Dr. Thomas Niemann

IHK Frankfurt
069 2197-1562
t.niemann@frankfurt-main.
ihk.de

Wie erfinderisch ist „IHK Hessen innovativ“ geworden?

Auch wir mussten von heute auf morgen umdenken und uns komplett neu organisieren: Wie halten wir unser Team aus dem Homeoffice heraus zusammen? Wie erreichen wir unsere Kunden trotz Distanz? Wie werden wir digitaler und bleiben doch persönlich? Unser Angebot hatten wir in kurzer Zeit komplett auf Online-Beratungen und -Seminare umgestellt - dabei mussten wir neue Wege finden, da wir die Formate aus der analogen Welt nicht 1:1 in die virtuelle Welt übertragen können. Die Formate haben sich verändert, aber unsere Themen sind geblieben: Digitalisierung, Innovation und Agilität. Auch wenn wir inzwischen wieder Präsenzveranstaltungen anbieten - einige Webinare werden bleiben. Vernetzung geht am besten persönlich, aber reine Informationen kann man sehr gut auch online vermitteln.

Was haben Sie in der Krise gelernt?

Einen neuen Weg zu suchen, wenn der alte nicht mehr begehbar ist. Und: Sein Handeln besser zu fokussieren und schnell auf den Punkt zu kommen. ■



AUTOR

Das Interview führte Melanie Dietz, IHK Wiesbaden



INFORMATION

Hessen innovativ

IHK Hessen innovativ bietet individuelle Beratung in allen technologie- und innovationsrelevanten Themen in ganz Hessen an. Dazu zählen Innovationsmanagement, Technologietransfer und Forschungskooperation, Produktsicherheit, CE-Kennzeichnung, gewerbliche Schutzrechte wie Patente, Design- und Markenschutz und Qualitätsmanagement.

www.ihk-hessen-innovativ.de

„Digital jetzt“

Am 7. September ist das neue Förderprogramm „Digital jetzt“ des Bundeswirtschaftsministeriums gestartet. Kleine und mittlere Unternehmen können bis zu 50.000 Euro Zuschuss für Hard- und Software sowie die Qualifizierung von Mitarbeitern erhalten.

digital.jetzt

Digi-Zuschuss

Mit dem Digi-Zuschuss werden kleine und mittlere Unternehmen über die WI-Bank mit Landesmitteln bei der digitalen Transformation ihrer Produktions- und Arbeitsprozesse sowie der Verbesserung ihrer IT-Sicherheit unterstützt.

www.digitalstrategie-hessen.de/digi-zuschuss



Corona treibt Digitalisierung voran - aber nicht alle Unternehmen können mithalten

Die Digitalisierung der Wirtschaft hat durch die Corona-Pandemie für acht von zehn Unternehmen an Bedeutung gewonnen, jedes vierte sieht sich dabei als Digitalisierungs-Vorreiter. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage unter 605 Unternehmen mit 20 oder mehr Mitarbeitern aller Branchen im Auftrag des Digitalverbands Bitkom. Zudem sagen sieben von zehn Unternehmen, dass Betriebe, deren Geschäftsmodell bereits digitalisiert ist, besser durch die Corona-Pandemie kommen und etwas mehr als die Hälfte rechnet damit, dass diese die Digitalisierung im Unternehmen langfristig vorantreiben wird. Konkret ergreifen die Unternehmen dabei Digitalisierungsmaßnahmen in drei Bereichen: bei der Technologie, bei Geschäftsprozessen und bei der Qualifizierung der Mitarbeiter.

Zugleich wurden laut Umfrage vielen Unternehmen durch die Corona-Pandemie auch die eigenen Defizite bei den bisherigen Digitalisierungsbemühungen vor Augen geführt. Die größte Hürde für die Unternehmen bei der Digitalisierung ist demnach der Datenschutz. Dahinter folgen Anforderungen an die technische

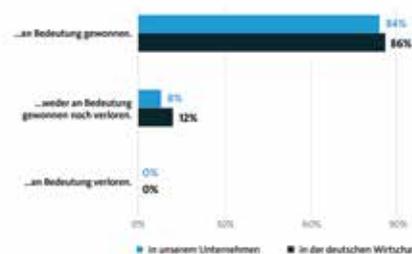
Sicherheit und fehlende Fachkräfte. Zugleich kommen nicht alle Unternehmen bei der verstärkten Digitalisierung gleichermaßen voran. So musste fast jedes dritte Unternehmen Investitionen in diesem Bereich zurückfahren - insbesondere kleine und mittlere Betriebe. Nach Ansicht von Bitkom bestehe daher die Gefahr, dass die digitale Spaltung in der Wirtschaft weiter zunehme, da nicht alle Unternehmen gleichermaßen in der Lage seien, ihre Digitalisierungsanstrengungen zu intensivieren.

www.bitkom.org



Digitalisierung gewinnt massiv an Bedeutung

Durch die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung...



70% Unternehmen, deren Geschäftsmodell bereits digitalisiert ist, kommen besser durch die Corona-Pandemie.*

65% Unternehmen, deren Geschäftsprozesse bereits digitalisiert sind, kommen besser durch die Corona-Pandemie.*

bitkom



Frank Gläser

Zukunft ist Wandel

Unternehmen berichten über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ihre Branche, kommende Trends und die Auswirkungen der Digitalisierung.

WEILBURGER Coatings

Grundlegende Veränderungen in der Chemiebranche, der wir als Lackhersteller zugeordnet sind, erwarte ich nicht. Da die chemische Industrie in den letzten zwei Jahrzehnten intensiv globalisiert hat und somit auch in der „Fläche“ gut aufgestellt ist, konnten die Restriktionen der Pandemie insgesamt ganz gut bewältigt werden. Die Belieferung mit den benötigten Rohstoffen konnte bis auf wenige Ausnahmen aufrechterhalten werden, so dass Produktionsstillstände aufgrund von Unterbrechungen der Lieferketten eher selten waren. Die Notwendigkeit neuer Geschäftsmodelle sehe ich nicht, wobei die Pandemie eher das Reflektieren verschiedener Geschäftsprozesse beeinflusst und eine Sensibilisierung hinsichtlich ähnlicher Ereignisse in der Zukunft bewirkt hat.

Die Digitalisierung hat durch die Pandemie einen gewaltigen Schub erhalten und dieser Sachverhalt ist meines Erachtens sehr positiv zu sehen. Da Deutschland im internationalen Vergleich der führenden Industrienationen als digitales Entwicklungsland zu bezeichnen ist, wird uns dieser Rückenwind nun näher an das internationale Level heranführen. Die Technik ist auf jeden Fall vorhanden und Veränderung beginnt ja wie bekannt zuerst im Kopf der Personen. Die Welt wird sich insgesamt nicht unerheblich verändern (z.B. bei Geschäftsreisen), was positive aber auch „negative“ Auswirkungen haben wird.

Trends sind ganz klar die Digitalisierung der unterschiedlichsten Prozesse sowie das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette. Die Ressourcenschonung durch z. B. nachwachsende oder recyclebare Rohstoffe wird das alles beherrschende Thema der nächsten Jahre sein. ■



Ulrich Bendel

ETL MCP Mühl Management Consulting

Für die Dienstleistungsbranche erwarte ich Veränderungen, insbesondere auch in der Kommunikation mit den Kunden. Denn durch die Kundenkommunikation entsteht Dienstleistung. Neben der gewohnten Face-to-Face-Beratung wird die digitale Beratung fester Bestandteil in der Kundenkommunikation werden. Vor allem die webbasierte Beratung, die jetzt z. T. zwangsweise in vielen Unternehmen eingeführt wurde, wird weiter zunehmen. Die Kunden haben sich bereits an diese Beratungsmöglichkeit gewöhnt. Für die Branche eröffnet sich dadurch die Chance, den bisher begrenzten regionalen geschäftlichen Radius erheblich auszuweiten. Auch der Radius für das Angebot von Kundenveranstaltungen wird durch die webbasierten Möglichkeiten erweitert. Nach meiner Ansicht werden Kunden für Online-Angebote empfänglicher. Der Vertragsabschluss im Netz wird zur Normalität. Deshalb ist die Branche gezwungen, ihre Dienstleistungen internetfähig zu machen und die Geschäftsmodelle dahingehend anzupassen. Zukünftig werden Geschäftsbeziehungen hybrid (Präsenz und Digital) gepflegt. Eine Marktberreinigung sehe ich in der Dienstleistungsbranche nicht.

Durch die Digitalisierung sind in der Dienstleistungsbranche insbesondere auch flexiblere Arbeitszeitmodel-

le umsetzbar. Dabei bin ich aber für ein Abwechseln zwischen Homeoffice und Bürozeiten. Nach meiner Ansicht kommen die Mitarbeiter hiermit am besten klar. Das Angebot von flexiblen Arbeitszeiten hilft, gute Fachkräfte an das Unternehmen zu binden. Viele Beratungsprojekte sind oft nur durch eine gute Netzwerkstruktur erfolgreich umzusetzen. Die Digitalisierung bietet hier sehr gute Möglichkeiten, auch überregional Netzwerkpartner in Projekte einzubinden. Vor allem im Banken- und Versicherungsbereich sehe ich Chancen in einer überregionalen Vernetzung mit Spezialisierungsmöglichkeiten.

Digitalisierungskompetenz wird in der Dienstleistungsbranche überlebenswichtig werden. IT-Beratung ist das Geschäftsfeld der Zukunft, Online-Produkte im Bank- und Versicherungswesen werden zunehmen. Zugleich wird Fachkräftesicherung nur nachhaltig möglich, wenn flexible Arbeitszeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten (auch in digitaler Form) angeboten werden. Die Nachwuchssicherung wird in der Branche nur durch eine stärkere Verzahnung zu beruflichen Schulen und Hochschulen gelingen. Dienstleistung aller Art in einer hervorragenden Qualität hat nach meiner Ansicht Zukunft. Dabei sollte sich die Branche auch mit dem Trend Nachhaltigkeit auseinandersetzen. ■

Spranz Landhaus und Trachtenmoden

Die Krise hat vielen Händlern zu neuer Kreativität verholfen: Wir waren gezwungen, Kunden kreativ und unter Nutzung digitaler Wege unsere stationären Angebote zu präsentieren. Lieferservice, Präsentation unseres Angebots via sozialer Medien, Videos aus dem stationären Ladengeschäft, Videoberatung oder Personal Shopping zu ausgewählten Uhrzeiten sind hier Beispiele. Diese Angebote weiß der Kunde sehr zu schätzen und wird zukünftig weiter darauf zurückgreifen wollen. Der Standard an Servicequalität, der Grad an Emotionalisierung im Ladengeschäft haben sich weiter erhöht und werden weiter hoch bleiben müssen. Dadurch verstärkt sich auch die Beziehung zu Kunden. Kundenbindungen durch persönliche und emotionale Ansprache sind als zentraler Erfolgsfaktor für den stationären Handel zu sehen. Gleichzeitig hat sich gezeigt, wie wichtig in der Krisenbewältigung ein Zusammenhalten unter Partner ist. Besonders die Verlässlichkeit und Unterstützung verschiedener Lieferanten haben sich als überlebenswichtig erwiesen. Sicherlich konnte der Händler in dieser Zeit auch sehen, von welchen Partnern man sich zukünftig gegebenenfalls auch trennen oder die Zusammenarbeit reduzieren muss.

In der Krise wurde noch deutlicher, wie wichtig die digitale Sichtbarkeit im Handel ist. Die Recherche und Informationssammlung im Kaufprozess wird vom Kunden zunehmend digital betrieben - in Zeiten der Pandemie nachweislich umso mehr. Für den Händler ist es zentral, sein Angebot, sein Profil und seine

Produkte digital zu präsentieren, um den Kunden zu erreichen. Multichannel-Strategien erfordern gleichzeitig starke Veränderungen im Betrieb, die personell und finanziell hohe Ressourcen binden.

Insgesamt sehe ich weiter den Trend „Qualität statt Quantität“. Der Online-Handel lehrt den Kunden, dass alles zu jeder Zeit verfügbar ist. In diesem Punkt kann der stationäre Handel zwar nicht mithalten, kann aber deutlich an anderer Stelle punkten. Die Kunden kommen in Geschäfte, um die Ware zu spüren und möchten dabei einen emotionalen Kaufmoment erleben. Durch gute und individuelle Beratung werden Emotionen und Verbindungen aufgebaut, in späteren Momenten wird sich der Kunde beim Anblick der erworbenen Ware nicht an den Preis erinnern, sondern im Idealfall an den schönen Moment denken. Aus diesem Grund sollte der Einzelhandel in gut geschultes Personal und ein ansprechendes Ambiente investieren. ■



Dr. Simone Spranz

“
Die Krise hat vielen
Händlern zu neuer
Kreativität verholfen.
”

GESCHÄFTSMODELLINNOVATIONEN



Geschäftsmodellinnovationen (GMI) gestalten sich je nach Branche und Unternehmen sehr unterschiedlich. Dabei lassen sich vier grundlegende Typen ausmachen: Vorsichtige Evolution und Engagierte Evolution sowie Vorsichtige Revolution und Engagierte Revolution. GMIs mit geringem Innovationsgrad (Evolution) setzen an einem einzelnen Glied der Wertschöpfungskette an, während GMIs mit hohem Innovationsgrad die gesamte Wertschöpfungskette verändern (Revolution). Ebenso können GMIs mit unterschiedlich hohem (engagiert) oder niedrigem (vorsichtig) Antriebe zu Innovation, im Sinne des Ressourcenaufwands, umgesetzt werden.



Benjamin Wüstenhagen

Leiter der Produktentwicklung bei Cornelsen eCademy und einer der Gründer des Bildungs-Startups meinunterricht.de

Die richtige Mischung

Von der Digitalisierung profitieren nicht nur große Unternehmen. Digitalisierungsexperte Benjamin Wüstenhagen über Trends in der digitalen Berufsbildung.



Die Bildungswelt verändert sich. Welche Lernformen sind in der beruflichen Bildung derzeit im Kommen?

Alles, was verschiedene Lernformen kombiniert, hat gerade Rückenwind – also im weitesten Sinne Blended Learning. Das kann zum Beispiel die Kombination von E-Learning oder auch Virtual Reality-Anwendungen mit analogen Lernformen sein, wie Präsenzlernen oder praktisches Lernen im Betrieb.

Ist das auf Corona zurückzuführen?

Die Corona-Pandemie ist ein Katalysator für diese Prozesse, aber den Trend gab es in Deutschland auch vorher – wenn auch weniger ausgeprägt als zum Beispiel in den USA oder Skandinavien. Durch Corona tatsächlich stark verbreitet worden sind Videokonferenzen. Dadurch sinkt auch die Schwelle zu anderen digitalen Anwendungen und Methoden. Insgesamt hat die Umstellung während Corona meiner Ansicht nach ganz gut geklappt – wäre die Pandemie vor zehn oder zwanzig Jahren ausgebrochen, hätte die Berufsbildung viel schlechter damit umgehen können.

Wie kann das Ausbildungspersonal die nötigen Kompetenzen für digitale Lernformen erlangen?

Es ist wichtig, ein Bewusstsein zu schaffen, dass digital unterstützte Lernformen zwar kurzfristig durch die Umstellung eine zusätzliche Belastung sind, aber mittelfristig die gesamte Ausbildung und damit das ganze Unternehmen davon profitiert. Zudem sollte bei digitalen Angeboten die Usability für die Ausbilder mehr im Vordergrund stehen. Denn die ist genauso wichtig und ein Erfolgsfaktor, um das Lernen der Auszubildenden zu managen.



Die Möglichkeiten für kleine Unternehmen, digitale Anwendungen zu nutzen, sind besser als je zuvor.



Unternehmen sollten ihre Azubis fragen, wie sie lernen möchten.



Kleine Unternehmen haben für solche Umstellungen auf digitales Lernen weniger Ressourcen. Sehen Sie das als Problem?

Nein, denn die Möglichkeiten für kleine Unternehmen, digitale Anwendungen zu nutzen, sind besser als je zuvor. Mittlerweile können sie über Cloudsysteme Angebote nutzen, die zuvor größeren vorbehalten waren. Wir bieten unsere Inhalte zum Beispiel seit kurzem auch für kleine Unternehmen an, was sich früher gar nicht gelohnt hätte. Zudem haben kleinere Betriebe in puncto Flexibilität oft einen Vorteil gegenüber größeren, die jede Änderung mit dem Betriebsrat abstimmen müssen. Und Mitarbeiter können auch private Geräte, etwa Smartphones, für solche Anwendungen nutzen, wenn sie das wollen.

Was würden Sie kleinen Unternehmen, die keine Erfahrung mit digitalem Lernen haben, raten, wenn sie sich auf den Weg machen wollen?

Sie sollten ihre Azubis fragen, wie sie lernen möchten. Da kommen sie schnell auf Ideen, in welche Richtung sie sich bei der Suche nach passenden Angeboten bewegen können.

Welche Bedingungen brauchen Berufsschulen, um digital lernen zu können?

Berufsschulen brauchen mehr Ressourcen und Experimentierraum – denn oftmals fehlt nicht der Wille an der Schule, sondern die Ausstattung oder die Zustimmung des Trägers. Im Idealfall sind digitale Angebote ein sehr guter Weg, die Vernetzung der Lernorte in der Ausbildung zu unterstützen – und das nützt letztlich allen. ■

Das Interview führte Vincent Hochhausen.

Erstveröffentlichung: BILDUNGSPRAXIS – didacta Magazin für berufliche Bildung, Ausgabe 4/2020, S. 18, www.bildungspraxis.de.

KI-Anwendungen in der Wirtschaft



Künstliche Intelligenz (KI) – ob in der Industrie, dem Gesundheitswesen oder dem Finanzsektor – gilt als Treiber von Digitalisierung, Innovation und Wachstum. Doch was ist eigentlich mit KI gemeint?

Im Prinzip handelt es sich bei KI um ein Computerprogramm, das maschinell lernen und Probleme lösen kann, die Intelligenz erfordern. Die Technik funktioniert immer nach der gleichen Logik: Die Entwickler speichern große Mengen an Daten – zum Beispiel Texte oder Bilder – in einem Programm. Die KI kann darauf zurückgreifen, wenn sie Entscheidungen treffen muss: sie vergleicht die aktuelle Situation mit den gespeicherten Informationen und berechnet, welche die richtige Reaktion ist. Mit jeder neuen gelösten Situation sammelt das Programm weitere Informationen, lernt somit dazu und kann immer besser reagieren – es wird also intelligent. Die Potenziale für den Einsatz von KI sind in vielen Bereichen riesig und werden weiterwachsen. In der Industrie können Produktionsprozesse durch KI-Systemen optimiert werden, etwa durch vorausschauende Wartung. In der Medizin könnten intelligente Systeme bei Diagnose und Therapieauswahl unterstützen und im Finanzbereich verhindern sie Kreditkartenbetrug. Kurzum: KI ermöglicht gänzlich neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle.

Obwohl das Interesse der Wirtschaft groß ist, haben dennoch viele Unternehmen Schwierigkeiten, die konkreten Einsatzmöglichkeiten in ihrem Geschäftsbereich zu überblicken. Hinzu kommen Rahmenbedingungen, die eher verunsichern als bestärken. Dazu zählen weitreichende Datenschutzbestimmungen und der schleichende Ausbau schneller Internet- und Mobilfunknetze ebenso wie der Mangel an Spezialisten mit entsprechender Datenkompetenz. Auch die oftmals fehlende Akzeptanz von KI-Anwendungen bei Kunden und Geschäftspartnern spielen hierbei eine Rolle.

IHK-Organisation setzt sich für KI ein

Mit dem Ziel einen Anwendungsschub zu erreichen, setzt sich der Deutsche Industrie- und Handelskammertag für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ein: sowohl auf EU-Ebene als auch auf Landes- und Bundesebene. Im Februar 2020 hat die EU-Kommission ihr „Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz & Vertrauen“ veröffentlicht. Der DIHK hat die Inhalte des Weißbuchs aufbereitet und über die IHKs Stimmungsbilder der Unternehmen vor Ort eingesammelt. Die Rückmeldungen der Unternehmen hat der DIHK anschließend zusammengeführt, eine ausgewogene Stellungnahme verfasst und diese bei der EU-Kommission eingereicht.



Zentrale Forderungen aus der Stellungnahme sind die Stärkung der anwendungsorientierten Forschung, Anlaufstellen für Unternehmen, die über den angestrebten Rechtsrahmen oder die Dokumentationspflichten informieren können, sowie die rasche Verbreitung der Wissensbasis über Lehrrangebote zur Befähigung von Studenten, Azubis und Mitarbeitern. Auch das Testen und Experimentieren mit KI-Technologien durch eine temporäre und örtliche begrenzte Lockerung von bestehenden Regularien (Reallabore) oder durch sogenannte Sandboxes – isolierte, von der Systemumgebung abgeschottete Bereiche, in denen sich Software geschützt ausführen lässt – sollte erleichtert werden.

Um die Stimmungsbilder der Unternehmen zu verbreiten, schreibt der DIHK Positionspapiere, nimmt Stellung zu Gesetzesvorhaben der Regierung und führt Gespräche mit Ministerien und Abgeordneten. Als erste Anlaufstelle für Unternehmen können die IHKs zu den richtigen Ansprechpartnern, beispielsweise bei den Mittelstand 4.0 Kompetenzzentren, lotsen oder einen Überblick über Fördermöglichkeiten geben. Auf der Online-Landkarte [Wirtschaft digital](#) finden sich alle Anlaufstellen, Testzentren und Förderprogramme zu Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz in unmittelbarer Nähe. Unter Schirmherrschaft des Bundeswirtschaftsministeriums bieten wir den kostenlosen deutschen Onlinekurs „[Elements of AI](#)“ an, um die Kenntnisse der Technologie in die Breite der Belegschaften der Betriebe zu tragen.



SERVICE

Um die Stimmungsbilder der Unternehmen zu verbreiten, schreibt der DIHK Positionspapiere, nimmt Stellung zu Gesetzesvorhaben der Regierung und führt Gespräche mit Ministerien und Abgeordneten. Als erste Anlaufstelle für Unternehmen können die IHKs zu den richtigen Ansprechpartnern, beispielsweise bei den Mittelstand 4.0 Kompetenzzentren, lotsen oder einen Überblick über Fördermöglichkeiten geben. Auf der Online-Landkarte [Wirtschaft digital](#) finden sich alle Anlaufstellen, Testzentren und Förderprogramme zu Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz in unmittelbarer Nähe. Unter Schirmherrschaft des Bundeswirtschaftsministeriums bieten wir den kostenlosen deutschen Onlinekurs „[Elements of AI](#)“ an, um die Kenntnisse der Technologie in die Breite der Belegschaften der Betriebe zu tragen.

Unternehmer Frank Tengler-Marx über die Firmenhilfe mittelrheinland:

„In der Krise hilft ein sorgfältig aufgebautes Netzwerk“

Herr Tengler-Marx, wie sind Sie auf die Firmenhilfe aufmerksam geworden?

Wir erhalten auch in Limburg regelmäßig das Unternehmermagazin mittelrheinland. Durch die interessanten Informationen von Unternehmen aus dieser nicht ganz üblichen Region – das Magazin verbindet redaktionell unter anderem den Taunus und das Rheinland – ist es bereits seit seiner ersten Ausgabe Pflichtlektüre für mich. In der Ausgabe Sommer 2020 wurde über die Gründungsinitiative berichtet und zur Mitgründung eingeladen.

Warum engagieren Sie sich als Beisitzer bei der Firmenhilfe?

Als Geschäftsführer eines Versicherungsmaklerunternehmens, dessen nicht kleiner Mandantenstamm (mehr als 80 Prozent der Versicherungsmakler in Deutschland sind kleiner als wir) sich von Freelancern und Soloselbstständigen über Handels- und Handwerksbetriebe bis hin zu produzierenden Industriebetrieben erstreckt, sehe ich regelmäßig große Erfolge, aber auch tiefe Krisen. Gerade in der Krise findet man geeignete Berater und Ratgeber nicht spontan bei Google, sondern in einem sorgfältig



Die Vision eines Vereins, der Firmen in Not hilft, hat Frank Tengler-Marx sofort angesprochen. Der gelernte Bankkaufmann (IHK) und Versicherungsbetriebswirt (DVA) berät mit seinem Unternehmen ProConsult aus Limburg an der Lahn fast 2.000 Kunden. Er weiß, wie wertvoll es ist, auch in schwierigen Zeiten starke Partner an seiner Seite zu haben. Frank Tengler-Marx wurde zu einem der Gründer der Firmenhilfe mittelrheinland und engagiert sich zudem als Beisitzer.



aufgebauten Netzwerk. In und an einem solchen Netzwerk mitzuarbeiten, erachte ich als äußerst sinnvoll und motivierend für einen etablierten Unternehmer.

Wie sehen Sie den Bedarf für einen solchen Verein?

Ich behaupte mal etwas zynisch: Kleine und mittelständische Unternehmen in der Krise sind keine schützenswerte Zielgruppe für keinen! Auch werden Freundschaften in der Krise bekanntlich rar beziehungsweise Freunde häufig schwer erreichbar. Hinzu kommt, dass es schon ein großer Zufall wäre, den passenden Know-how-Träger für die individuelle Unternehmenskrise in seinem persönlichen Unternehmerumfeld zu haben. Nicht selten sieht

man aber Unternehmen in der Sackgasse, die durch das richtige Manöver einen Totalschaden vermeiden und wieder sehr erfolgreich auf die richtige Spur gelangen können.

Wie können Sie sich persönlich einbringen, wenn eine Firma Hilfe benötigt?

Den guten Steuermann erkennt man im Sturm! Das Schadenmanagement ist eine unserer großen Stärken. Schlechtes oder gar kein Schadenmanagement führt Unternehmen leider auch regelmäßig in die Krise. Neben versicherten und unversicherten Schäden befassen wir uns täglich mit einer Vielzahl von Problemstellungen in der Versicherungswelt und besitzen die Stärke, unglaublich hart für Versicherungsnehmer verhandeln und gleichzeitig mit allen Parteien im Gespräch bleiben zu können. Diese Fähigkeit bin ich bereit, an geeigneter Stelle in unser Netzwerk einzubringen.

Wie ist Ihr persönlicher beruflicher Background?

Als Bankkaufmann (IHK) und Versicherungsbetriebswirt (DVA) bin ich im kommenden Jahr 25 Jahre im eigenen Unternehmen, der ProConsult GmbH als Geschäftsführer tätig. Das Unternehmen wächst kontinuierlich. Heute betreuen wir fast 2.000 Kunden. Mein 15-köpfiges Team, wovon im Schnitt drei Auszubildende sind, erstreckt sich über

sechs Generationen. Die beruflichen Qualifikationen reichen von der Bürokauffrau über Bank- und Versicherungskaufleute bis hin zu Betriebswirten. Sämtliche Mitarbeiter sind angestellt, ProConsult arbeitet nicht mit „Provisionsjägern“. Durch meine jahrelange kontinuierliche unternehmerische Aufbauarbeit hat sich ein erfahrenes, gut ausgebildetes Team und ein umfangreiches Netzwerk aufgebaut, durch welches wir ein wertvoller Partner für Unternehmer in allen Generationen und Karrierephasen sind.

~

Weitere Infos und das Antragsformular finden Sie unter: firmenhilfe-mittelrheinland.de

Und so funktioniert die Firmenhilfe

Eine in Not geratene Firma reicht ihr Anliegen beim Notar des Vereins ein. Die Anfrage wird anonymisiert an die Vereinsmitglieder weitergesendet. Die Mitglieder schreiben in drei kurzen Sätzen, wie Ihre Hilfe aussehen kann. Der Anfrager entscheidet dann, welche Hilfe er in Anspruch nehmen möchte. Erst dann erlischt die Anonymität zwischen diesen beiden Parteien. Die Firmenhilfe ist ein Non-Profit-Verein, die Mitglieder stellen Ihre Hilfe kostenfrei zur Verfügung.

Jetzt Mitglied werden & helfen!

Möchten Sie Mitglied des Firmenhilfe mittelrheinland e.V. werden?

Scannen Sie einfach den QR-Code oder gehen Sie auf firmenhilfe-mittelrheinland.de/mitglied-werden und laden Sie den Antrag herunter.



Bei Fragen wenden Sie sich gerne per E-Mail an info@firmenhilfe-mittelrheinland.de.





Alfred Jung

06431 210-140
a.jung@limburg.ihk.de

Bewerbungen bis zum
26. Februar 2021 unter
www.hessischer-exportpreis.de

Hessischer Exportpreis 2021

Ihr Unternehmen ist mit Produkten oder Dienstleistungen international sehr erfolgreich – vielleicht sogar ein Hidden Champion? Das ist Ihre Chance!

Bewerben Sie sich um den Hessischen Exportpreis 2021 – neben medialer Aufmerksamkeit winkt ein professioneller Imagefilm für Ihre Firma. Teilen Sie Ihre Erfolgsgeschichte. Wie ist Ihr Unternehmen im Export durchgestartet? Warum konnten Sie auf den Weltmärkten Kunden überzeugen? Fakt ist: Die Corona-Pandemie hat den Export in Hessen mit voller Wucht getroffen. Trotzdem sind viele hessische Unternehmen auch in der Krise sehr erfolgreich international tätig. Wir freuen uns auf Ihre Erfolgsgeschichte! Bewerben können sich alle mittelständischen, hessischen Industrie- und Handelsunternehmen, Handwerksbetriebe und



**HESSISCHER
EXPORTPREIS**

Weltweit erfolgreich

Dienstleister. Seit 2011 wird der Hessische Exportpreis alle zwei Jahre vom Land Hessen, den hessischen IHKs und dem Handwerk verliehen. Er richtet sich an Unternehmen mit maximal 250 Beschäftigten in Deutschland und einem Umsatz bis 50 Millionen Euro. ■



Brexit – Übergangsphase abgelaufen

Am 31. Januar 2020 ist das Vereinigte Königreich aus der EU ausgetreten. Bis zum Ende des Jahres 2020 galt eine Übergangsphase, in der die wirtschaftlichen Beziehungen nach den Regeln des EU-Binnenmarkts erfolgen.



Alfred Jung

06431 210-140
a.jung@limburg.ihk.de

Aktuelle Details im
Brexit-Dossier auf
www.dihk.de

Bis zuletzt war nicht klar, wie die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien ab 1. Januar 2021 ausgestaltet sein werden. Unternehmen müssen sich – unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen – auf Zollanmeldungen und lange Wartezeiten an der Grenze ab dem 1. Januar vorbereiten. Die IHK-Organisation hat in ihrem Brexit-Dossier Informationen für Unternehmen zusammengefasst. Dort findet sich auch ein Überblick über die Folgen, die das Ende der Übergangsphase mit sich bringt.

Das müssen Unternehmen im Handel mit dem Vereinigten Königreich ab dem 1. Januar 2021 beachten

- Unabhängig vom Ausgang der Brexit-Verhandlungen gibt es ab Januar 2021 neue Zollbestimmungen
- Eine europäische EORI-Nummer ist ab 2021 für Import und Exporte verpflichtend
- Im Falle eines Abkommens sollte die Ursprungs-

gemeinschaft nachgewiesen werden, andernfalls wird – trotz eines eventuellen Handelsabkommens – ein Zoll erhoben

- Konformitätsbewertungen und Zertifizierungen, die von Prüfstellen aus dem Vereinigten Königreich ausgestellt werden, sind ab 2021 innerhalb der EU nicht mehr gültig
- Britische Betriebsgenehmigungen und Bescheinigungen für Verkehrsunternehmen verlieren in der EU ihre Gültigkeit
- Beim Handel mit Dienstleistungen fallen ab 2021 die Niederlassungsfreiheit und der freie Dienstleistungsverkehr weg
- Für UK gelten ab 2021 Export- und Importverbote für chemische Produkte, Abfall- und Dual-Use-Güter
- Besondere Vorschriften und Garantien bei der Datenübermittlung werden notwendig
- Sollte es kein Abkommen geben, kommen im Handel mit UK unter anderem Zölle hinzu ■



Bachelor Professional und Master Professional starten

Neue Abschlüsse in der Höheren Berufsbildung

Der Weg für neue Abschlüsse in der Höheren Berufsbildung ist freigegeben. Die neuen Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ wurden vom Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung mit entsprechenden Verordnungen gebilligt.

Die neuen Begriffe sollen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zum Ausdruck bringen und damit die Leistungen in der Höheren Berufsbildung sichtbarer machen. Zugleich sollen sie die Praxisnähe der Berufe unterstreichen und die Mobilität von Fachkräften aus Deutschland unterstützen.

Für die sechs betroffenen IHK-Abschlüsse gibt es künftig jeweils zwei Abschlussbezeichnungen. Die Absolventen erwerben beide und können selbst entscheiden, welche sie führen wollen.



INFORMATION

Betroffene IHK-Abschlüsse

- Geprüfter Betriebswirt - Master Professional in Business Management
- Geprüfter Fachwirt für Einkauf - Bachelor Professional in Procurement
- Geprüfter Bilanzbuchhalter - Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung
- Geprüfter Medienfachwirt - Bachelor Professional in Media
- Geprüfter Industriemeister - Fachrichtung Printmedien - Bachelor Professional in Print
- Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik - Bachelor Professional für Veranstaltungstechnik



Jutta Golinski

06431 210-150

j.golinski@limburg.ihk.de



INFORMATION

Anmeldung zur Abschlussprüfung Sommer 2021

Betroffen sind Prüfungsbewerber, deren Ausbildungszeit bis zum 31. Oktober 2021 endet, Auszubildende, deren Ausbildungszeit nach dem 31. Oktober 2021 endet, und die die Abschlussprüfung vorzeitig ablegen wollen, Wiederholer und Teilwiederholer sowie externe Bewerber, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit an der Prüfung teilnehmen möchten.

Anmeldeschluss ist der **01.02.2021**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Verantwortlich für die rechtzeitige Anmeldung ist der Ausbildungsbetrieb, bei vorzeitiger Prüfung oder Externenprüfung der Prüfungsbewerber.

Die Aufforderungen zur Anmeldung für die Abschlussprüfung Sommer 2021 werden im Dezember 2020 verschickt. Firmen, die bis zum 15.01.2021 die Anmeldeformulare nicht erhalten haben, werden um einen Anruf oder eine Rückmeldung per E-Mail gebeten

Anmeldeformulare für eine vorzeitige Ablegung der Prüfung oder eine Externenprüfung sind unter www.ihk-limburg.de zu finden.

Die Anmeldungen zur Sommerprüfung 2021 für Auszubildende sind von den Ausbildungsbetrieben beziehungsweise von den Auszubildenden selbst einzureichen

Prüfungstermine Sommer 2021

- Schriftliche Prüfung der kaufmännischen Berufe: 4. und 5. Mai 2021.
- Schriftliche Prüfung der gewerblich-technischen Berufe: 18. und 19. Mai 2021.
- Die mündlichen und praktischen Prüfungen finden von Ende Mai 2021 bis Mitte Juli 2021 statt.



Annette Gericke

Kaufmännische Prüfungen

06431 210-153

a.gericke@limburg.ihk.de



Irene Müller-Schwertel

Gewerblich-technische Prüfungen

06431 210-154

i.mueller-schwertel@limburg.ihk.de



Sabrina Schermuly

Kaufmännische Prüfungen

06431 210-155

s.schermuly@limburg.ihk.de



WEITERBILDUNG/SEMINARE

IHK-Online Weiterbildung für Immobilienmakler im Rahmen von §34c der GewO

Montag, 4. Januar 2021 - 18. Januar 2021,
09:00 - 16:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 895 EUR

Preis- und Wertermittlung von Immobilien

Dienstag, 12. Januar 2021, 08:30 - 17:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 250 EUR

Lohnbuchhalter/Lohnbuchhalterin

Donnerstag, 14. Januar 2021 - 29. April 2021,
18:00 - 21:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 780 EUR

Basiswissen im Immobilien- und Maklerrecht

Donnerstag, 14. Januar 2021, 08:30 - 17:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 250 EUR

Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung (AEVO)

Donnerstag, 14. Januar 2021,
Teilnahmeentgelt: 460 EUR

Recruiting von Ausbildungssuchenden

Donnerstag, 4. Februar 2021, 10:00 - 13:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: kostenfrei

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2020/2021

Montag, 8. Februar 2021, 08:30 - 11:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 95 €

Vergaberecht Einsteiger

Donnerstag, 25. Februar 2021, 10:30 - 15:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 175 €

ONLINE-SEMINARE

Online-Moderation

Donnerstag, 4. Februar 2021, 17:30 - 19:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 49 EUR

Mitarbeiterpotentiale ausschöpfen - Talentmanagement

Dienstag, 23. Februar 2021, 09:00 - 12:15 Uhr
Teilnahmeentgelt: 98 EUR

SPRECHTAGE

Einzelgespräche nach Terminvereinbarung, kostenfrei

Patent- und Erfindersprechtag

Donnerstag, 4. Februar 2021, ab 14:00 Uhr

Sprechtag Marketing und Vertrieb

Mittwoch, 10. Februar 2021, ab 10:00 Uhr

Sprechtag Unternehmensnachfolge

Mittwoch, 20. Januar 2021, ab 11:00 Uhr

Unternehmersprechtag Finanzierung und Förderung

Montag, 25. Januar 2021, ab 14:00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

Informationsveranstaltung zum Lehrgang „Gepürfter Industriemeister (Elektro/Metall)“

Donnerstag, 7. Januar 2021 17:00 - 18:00 Uhr
Dienstag, 16. Februar 2021 17:00 - 18:00 Uhr

Informationsveranstaltung zum Lehrgang „Gepürfte/r Logistikmeister/-in“

Dienstag, 26. Januar 2021 17:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, 25. Februar 2021 17:00 - 18:00 Uhr



IHK-SERVICE

Weiterbildungsangebote anderer Anbieter können z. B. über Datenbanken im Internet wie www.wis.ihk.de eingesehen werden.

Alle Veranstaltungen finden in der IHK Limburg, Walderdorffstr. 7, 65549 Limburg, statt.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Service-Center der IHK Limburg, Tel.: 06431 210-160, E-Mail: info@limburg.ihk.de oder auf unserer Internetseite www.ihk-limburg.de.

Uhren-Müller feiert 55-jähriges Jubiläum



Das Familienunternehmen Uhren-Müller hat im Oktober sein 55-jähriges Bestehen mit Kunden und Geschäftspartnern gefeiert.

Es war schon immer der Traum von Wilfried Müller, sich mit einem eigenen Geschäft selbstständig zu machen. Mittlerweile sind 55 Jahre vergangen, seit der damals Mitzwanziger den Entschluss fasste, ein eigenes Juweliergeschäft zu eröffnen. In Niederbrechen sah er damals die Möglichkeit für eine Existenz, als in der Neue Straße die Räume einer ehemaligen Bäckerei leer standen. Damals waren für Laden und Werkstatt gerade einmal 18 Quadratmeter Fläche vorhanden.

Mit Ehefrau Steffi erarbeitete sich der gelernte Uhrmacher und Einzelhandelskaufmann schnell einen ansehnlichen Kundenstamm und musste schon bald feststellen, dass für das ständig wachsende Sortiment nicht ausreichend Verkaufsfläche zur Verfügung stand. Erweitert wurde daher das Geschäft 1969 mit dem Umzug in eine ehemalige Hofreite in der Nikolausstraße. Sie wurde zu einem zu einem modernen Fachgeschäft für Uhren, Schmuck und Silberwaren mit 70 Quadratmetern sowie einer angeschlossenen Werkstatt ausgebaut.

In all den Jahren hat sich Familie Müller auch gesellschaftlich engagiert. 1977 gründete sich der Gewerbeverein Brechen, dessen Vorsitzender Wilfried Müller 15 Jahre lang war. Unter seiner Leitung entstanden die Märkte und „Brechen aktuell“.

Trotz eines schwieriger werdenden Marktes, insbesondere durch die Internetkonkurrenz, haben sich die Müllers behauptet und an die Zukunft gedacht. Im



Jahr 2003 hat Tochter Sabine, die eine zuvor eine Ausbildung in einem namhaften Uhren- und Schmuck-Unternehmen absolvierte, den elterlichen Betrieb übernommen. Früher bestand das Angebot vor allem aus mechanischen Uhren sowie klassischem Schmuck und Silberwaren. Hinzugekommen sind mittlerweile auch Titanschmuck für Allergiker und moderne Kollektionen.

Zum Familienbetrieb Uhren-Müller gehören (v.l.) Senior-Chef Wilfried und Geschäftsführerin Sabine Müller sowie (nicht im Bild) Senior-Chefin Steffi Müller und Schwiegersohn Volker Geißler. Die Urkunde zum Jubiläum überbrachte IHK-Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer.

Das
 schafft
 Ordnung.



Hanzlik GmbH
Bahnhofstraße 47
65552 Limburg-Eschhofen
Tel: 06431 / 977 653 0
www.fahrzeugeinrichter.com



istel
DIENSTLEISTUNG
Tel. 06431/95490

Gebäudereinigung istel

Limburger Straße 33
65604 Elz

Tel.: 06431/95490
Fax: 06431/95492

- Fenster- u. Glasreinigung
- Teppich- u. Polsterreinigung
- Bau- u. Industriereinigung
- Büro- u. Arztpraxenreinigung
- Fassadenreinigung
- Vogelabwehr
- Hausmeisterservice

**Werterhaltung durch
Reinigung und Pflege**

www.istel.de

Ihr Problemlöser

Klaus Istel
Preiswert - Kompetent - Zuverlässig!

15 Jahre Kiebitzmarkt Zanger

MdL Andreas Hofmeister besuchte den Kiebitzmarkt Zanger in Villmar.



Die Gäste waren vom breiten Angebot des Kiebitzmarkt Zanger angenehm überrascht.

Die Feier zum 15-jährigen Bestehen konnte leider durch die Corona-Lage nicht stattfinden. Dennoch ließ sich der hessische Landtagsabgeordnete Andreas Hofmeister einen Besuch mit einer kleinen Abordnung im Kiebitzmarkt Zanger in Villmar nicht nehmen. Der Geschäftsführer Frank Zanger be-

grüßte die Gäste und erläuterte bei einem Rundgang die einzelnen Geschäftsbereiche mit vielen Hintergrundinformationen. Neben Frank Zanger arbeiten im Markt eine Vollzeitkraft, mehrere Teilzeitkräfte und Aushilfen. Auch an den Nachwuchs wird gedacht und jeweils eine Ausbildungsstelle zur Verfügung gestellt. Auslöser für die Gründung des Marktes war eine Marktanalyse der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez. Sie stellte seinerzeit fest, dass in Villmar ein Tier- und Gartenmarkt fehlen und das Angebot vor Ort abrunden würde. Frank Zanger und Otmar Zanger schritten zur Tat und im März 2005 wurde im leerstehenden Lidl Markt der Kiebitzmarkt Zanger eröffnet. Nach nur zwei Jahren platzte der Markt aus allen Nähten und es wurde in der Unicastraße ein neuer Markt mit Gartencenter eröffnet.

Mit der Übernahme des Schreibwarengeschäftes Hanke, dem Schreib- und Spielwarengeschäft Kinderleicht und dem Floristikgeschäft Blumenhütte entstand das heute geschätzte und vielseitige Sortiment. Neueste Sparte ist der Naturkostbereich unter dem Logo „Gutes aus Hessen“. Besonderheit der Naturkostabteilung ist der Heidekartoffelvertrieb. Dieser wurde 2018 übernommen und beliefert zur Zeit über 400 Endverbraucher in der Region. Lottoannahmestelle und der Hermes Paketshop runden das Angebot ab. ■



Büromöbel
Ankauf • Verkauf • Vermietung

Clever statt neu!

20% Rabatt
im Onlineshop
shop.ks-bm.de
Code*: **IHKLB20**





bis
-70%
gegenüber UVP



gebraucht kaufen
nachhaltig handeln

USM Haller | Steelcase | bene | Vitra | König+Neurath | Walter Knoll uvm.

KS Büromöbel GmbH Wiesenstr. 2 ■ 64347 Griesheim ☎ 06155 8367-800 → www.ks-bm.de ✉ info@ks-bm.de

Hubiläum

Die Hubertus-Apotheke in Limburg hat ihr 50-jähriges Jubiläum gefeiert.

Ihr Firmen-„Hubiläum“ feierte die Limburger Hubertus-Apotheke im Still der 70-er Jahre und natürlich mit Abstand. „Wir glauben es selbst kaum, uns gibt es dieses Jahr nun stolze 50 Jahre“, so Apotheker Adolf Wuth, der seit vielen Jahren den heimischen Einzelhandel auch in der Vollversammlung der IHK vertritt. 1970 gründete Apotheker Emil Schang die Hubertus Apotheke. 1985 übernahm Apotheker Adolf Wuth die Apotheke und führt sie bis heute. In fünf Jahrzehnten haben er und seine Mitarbeiter so manche Veränderung bewältigt. Im Jahre 1987 und im Jahr 2000 wurde die Hubertus Apotheke umgebaut. Vom Defekturblock und Kärtchensystem bis hin zur hochmodernen Computertechnologie, mit Roboter und QMS-Zertifizierung. Dazu kamen die in immer kürzerer Folge wechselnden Gesundheitsreformen, die den Apothekenalltag gravierend veränderten.

50 Jahre bedeuten natürlich einen permanenten Wandel und eine immer fortwährende Weiterentwicklung in einem so sensiblen, wichtigen und innovativen Markt wie dem Gesundheitswesen. „Im Spannungsfeld zwischen traditioneller Arzneimittelkunde und moderner Wissenschaft wollen wir uns weiterentwickeln und



Pia und Adolf Wuth (Mitte) überbrachte IHK-Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer die Glückwünsche der heimischen Wirtschaft samt einer Urkunde zum Jubiläum. In Namen des CityRing Limburg gratulierte Horst O. Hoppe.

sind natürlich stolz auf unser „Hubiläum“, meint Apotheker Wuth. „Unsere Kunden sind es, die uns täglich das Vertrauen schenken; sie sind unser Ansporn.“ ■

Als Marktführer ausgezeichnet

Die Serviceware SE ist für ihre Softwarelösungen im Bereich Technology Cost and Resource Management ausgezeichnet worden.

In der erstmals durchgeführten Studie „Vendor Selection Matrix Technology Cost & Resource Optimization - Top Global-Vendors 2020“ des renommierten und unabhängigen Forschungs- und Beratungsunternehmens Research In Action erreichte Serviceware auf Anhieb Platz 1 und wird von RIA als internationaler Marktführer geführt. In der Gesamtbewertung konnte Serviceware international relevante Wettbewerber hinter sich lassen.

Grundlage der Gesamtbewertung ist das Urteil von Branchenanalysten sowie die Einschätzung von rund

1.500 internationalen IT-Entscheidern aus Unternehmen verschiedener Branchen und Größen. Hervorgehoben werden in der Studie insbesondere die Breite und Tiefe des Serviceware-Portfolios sowie der hervorragende Weiterempfehlungsindex von 96 Prozent. Im Juli 2020 hatte Serviceware bereits vom Gewinn eines führenden Lebensmittelkonzerns aus Skandinavien und im April 2020 vom Abschluss des bislang größten Einzelauftrags der Firmengeschichte mit einem deutschen DAX-Unternehmen berichten können. ■



Die RIA-Studie bestätigt Serviceware ein überdurchschnittliches Wachstum beim Financial Management von IT-Services, ein ausgezeichnetes Preis-/Leistungsverhältnis sowie eine exzellente Kundenzufriedenheit.

Beatmungsgeräte zur schnellen Bedarfsdeckung

Limtronik reagiert mit dem Bau von Sub-Baugruppen für die Komplettmontage flexibel auf spezifische Kundenanforderungen.



Limtronik fertigt für Medizintechnik-Unternehmen Beatmungsgeräte zur schnellen Bedarfsdeckung.

Beatmungsgeräte sind in der Corona-Krise essenziell für die Behandlung von Patienten. Durch die aktuell hohen Bedarfe stoßen Unternehmen aus der Medizintechnik an die Belastungsgrenzen. Zur schnellen Bedarfsdeckung unterstützt die Limtronik GmbH, EMS-Dienstleister und JDM-Partner, einen Kunden bei der Fertigung entsprechender Beatmungsgeräte. Dies begann mit der Montage von Vorprodukten und mündet mittlerweile im Bau des nahezu kompletten Gerätes.

Das Beatmungssystem, das Limtronik aktuell fertigt, besteht aus zwei Geräten, die einander ergänzen. Das kompakte und autark von Strom- und Gaszufuhr nutzbare erste Gerät ist sowohl für den Notfalleinsatz als auch zur Beatmung im Rettungswagen und Hubschrauber geeignet. Auf der Intensivstation kommt das zweite Gerät – ein vollwertiges Intensiv-Beatmungsgerät – zum Einsatz. Zum Wechsel der Geräte findet lediglich ein Austausch der Schläuche statt. Neben dem Beatmungsgerät selbst fertigt Limtronik die Lade- bzw. Dockingstation.

„Unser Kunde stieß durch die gestiegene Nachfrage nach Beatmungsgeräten an die Kapazitätsgrenze. Die Gesamt-Produktion dieser Geräte lag hier vor der Pandemie bei ca. 500 pro Jahr und nun werden 200 Stück pro Woche benötigt. Wir begannen daher zügig zunächst mit der Montage von Vorprodukten und bauen heute fast das komplette Gerät“, erklärt Philipp Jost, Leitung Produktion und Prokurist der Limtronik GmbH.

Von der Anfrage des Kunden bis zur ersten Auslieferung der Baugruppen vergingen nur wenige Tage. Möglich war die kurzfristige Umsetzung durch die schnelle Anlernphase der Limtronik-Mitarbeiter beim Kunden. Zudem errichtete Limtronik über ein Wochenende aus bestehendem Equipment den spezifischen Produktionsbereich für diese Anforderung. Innerhalb von zwei Tagen war die Elektronikfabrik fertigungsbereit. „Die Bereitschaft unserer Mitarbeiter zu freiwilliger Mehrarbeit ermöglichte es, dass wir so schnell handlungsfähig waren“, erklärt Jost. ■



E-Paper

Das IHK-Magazin gibt es auch als E-Paper, mit vielen zusätzlichen Features. Kostenloser Download im App-Store oder im Google-Playstore.



MITARBEITERJUBILÄEN

50 JAHRE

Beck+Heun GmbH, Mengerskirchen
an Herrn Bernhard Beck, Geschäftsführer

40 JAHRE

Albert Weil AG, Limburg
an Herrn Joachim Adam, Baumaschinenführer Straßenbau
an Herrn Harald Hannappel, Polier Betonbau
an Herrn Dirk Lehnert, Polier Betonbau

Johann Schmidt KG, Dornburg
an Frau Petra Kindler, Bürokauffrau

35 JAHRE

Sterntaler GmbH, Dornburg-Dorndorf
an Frau Michaela Kegler, Kaufm. Angestellter
an Herrn Ralf Kilian, Kaufm. Angestellter
an Frau Ursula Kremer, Warenkommissionierung

30 JAHRE

Sterntaler GmbH, Dornburg-Dorndorf
an Frau Corinna Munsch, Kaufm. Angestellter
an Frau Heike Fritz, Kaufm. Angestellte

25 JAHRE

ErlingKlinger AG, Runkel
an Herrn Dr. Volker Wiedenhöft, Plant Manager

Vaihinger GmbH, Bad Camberg
an Frau Martina Peuser, Bürohilfskraft und
Büroreinigungskraft

Albert Weil AG, Limburg
an Herrn Werner-Peter Simon, Polier Straßenbau
an Herrn Ralf Schäfer, Vorarbeiter Asphaltkolonne
an Herrn Ulrich Haberländer, Berufskraftfahrer

Wohnkauf-Zeller GmbH, Weilburg
an Frau Wiebke Brich, Bürokauffrau
an Frau Stephanie Krohr, Einrichtungsberaterin
an Herrn Thomas Schäpel, Monteur

Johann Schmidt KG, Dornburg
an Herrn Volker Müller, Kraftfahrzeugtechnikermeister

Sterntaler GmbH, Dornburg-Dorndorf
an Frau Fatima Wagner, Warenkommissionierung
an Frau Sabine White, Angestellte Design & Entwicklung

ROKA Werk GmmbH, Merenberg
an Herrn Alexander Fröhlich, Blechschlosser

20 JAHRE

focus Industrieautomation GmbH, Merenberg
an Herrn Johannes Helsper, IT & Database Systems

WM Treuhand & Steuerberatungsgesellschaft AG,
Limburg
an Frau Kerstin Uphoff, Steuerberaterin

FC FACTORY Clothing GmbH, Limburg
an Frau Kornelia Hoppe, Einkäuferin und
Verkaufsberaterin

RS Torsysteme GmbH & Co. KG, Limburg-Offheim
an Frau Carmen Gonzales-Dött, Bürofachangestellte

15 JAHRE

WM Treuhand & Steuerberatungsgesellschaft AG,
Limburg
an Herrn Uwe Rönnebeck, Steuerberater

RS Torsysteme GmbH & Co. KG, Limburg-Offheim
an Herrn Christian Sander, Betriebsleiter
an Frau Hildegard Hecken, Bilanzbuchhalterin

PPI projekt plan GmbH, Weinbach
an Herrn Bernd Küstermann, Bauingenieur und
Tragwerksplaner

10 JAHRE

SedoTreepoint GmbH, Mengerskirchen
an Frau Helga Schuster, Arbeiterin Fertigung / Reparatur

Pinguin-System GmbH, Dornburg
an Herrn Thomas Günzke, Servicemonteur
an Herrn Thorsten Staudinger, Projektleitung
an Herrn Soner Kara, Bodenleger
an Frau Anja Preis, Kaufm. Angestellte

Rudolf Schuy GmbH & Co. KG, Limburg
an Frau Elli Krenz, Buchhalterin

CentiniWelt Warenhandels GmbH, Runkel-Dehrn
an Herrn Andreas Zeiler, Filialleiter / Prokurist

Sterntaler GmbH, Dornburg-Dorndorf
an Frau Monika Nink-Jost, Warenkommissionierung
an Frau Petra Diefenbach, Angestellte Musternäherei
an Frau Cornelia Scholz, Warenkommissionierung
an Frau Angelika Sprenger, Warenkommissionierung
an Frau Sabine Wolff, Wareneingangskontrolle
an Frau Galina Zimmermann, Warenkommissionierung

GROFA Action Sports GmbH, Bad Camberg
an Herrn Eduard Jung, Key Account Manager

Bowlhouse, Limburg
an Herrn Michael Fuchs, Leiter der Gastronomie und Technik

IHK-SERVICE

Anerkennung für Jubilare

Überreichen Sie ihren langjährigen Mitarbeitern zu deren Arbeitsjubiläum als sichtbare Anerkennung eine Urkunde der IHK Limburg. Zusätzlich wird der Jubilar in der Zeitschrift der IHK veröffentlicht.

Informationen für Mitgliedsunternehmen zu den Bedingungen und Kosten der Urkunden für Mitarbeiterjubiläen gibt es online unter:

[www.ihk-limburg.de/
mitarbeiterjubilaeum](http://www.ihk-limburg.de/mitarbeiterjubilaeum)



Wirtschaftsjunioren sagen Danke

IHK unterstützt | Rückblick 2020



Wie in den Jahren zuvor wurden die Wirtschaftsjunioren Limburg-Weilburg-Diez auch im zurückliegenden Jahr von der IHK Limburg mit einer Spende von 2.000 Euro unterstützt. „Neben dem Geldbetrag sind wir der IHK auch dankbar, dass sie uns das gesamte Jahr über im Hintergrund mit ihrer Infrastruktur hilft, auf die wir gerne zurückgreifen“, sagt WJ-Präsident Jan Priestersbach.

Selbst in diesem Jahr, in dem einige Veranstaltungen der Wirtschaftsjunioren entfallen und andere digital stattfanden mussten, wie z.B. ein Whiskey-Tasting im Frühjahr, finden sich Beispiele für die Unterstützung der Wirtschaftsjunioren durch die IHK Limburg.

Im Frühjahr, als der erste Lockdown begann, startete der Verein für junge Unternehmer und Führungskräfte eine Hilfsaktion, um die regionalen Geschäfte zu unterstützen. Es wurden aus der Vereinskasse Gutscheine gekauft und die Geschäftsinhaber mit Foto prominent auf der Facebook-Seite platziert, um zur Nachahmung anzuregen. Zu einer Zeit, in der Kontakte beschränkt waren, wurde viel über die IHK-Geschäftsstelle statt in persönlicher Begegnung abgewickelt. Priestersbach: „Dass das alles reibungslos funktionierte, ist auch ein Verdienst der IHK-Mitarbeiter. Vielen Dank dafür!“

Nachdem im Sommer zwei Firmenbesichtigungen (Weilburg Coatings und Blechwarenfabrik) und ein kleines Sommerfest mit Verlosung o.g. Gutscheine zu Gunsten von „Schulen für Ruanda“ möglich war, beenden die Wirtschaftsjunioren das Jahr mit einer digitalen Weihnachtsfeier. Alle Teilnehmer werden vor ihren heimischen Bildschirmen in ihren Küchen unter Anleitung eines Profis des Handwerks Plätzchen backen. ■

Ulrich Heep und Monika Sommer übergeben bei der Vollversammlungssitzung im November einen Scheck an Jan Priestersbach, Kreisvorsitzender der Wirtschaftsjunioren Limburg-Weilburg-Diez.



WIRTSCHAFT ZUSAMMEN

Dr. Christoph Ullrich

Regierungspräsident

Regierungspräsidium Gießen



Eine regionale Wirtschaft braucht Zusammenhalt, den die Industrie- und Handelskammer bietet. Da ziehen wir am selben Strang, denn auch mir geht es als Regierungspräsident darum, Mittelhessen wirtschaftlich noch näher zusammenzubringen. Es gibt so viele beeindruckende Firmen, und damit meine ich nicht nur die Großen am Markt, sondern die Start-ups und Hidden-Champions mit ihren innovativen Ideen. Darüber sollten wir noch viel mehr reden. Und genau dazu trägt die IHK Limburg intensiv bei, wie dieses Magazin hier eindrucksvoll beweist. Sie ist in der Region verankert, nicht nur für, sondern auch mit den Unternehmen.



**GEMEINSAM gestalten
WIRTSCHAFT stärken**

mehrfürdieregion

Dieser Erfolg ist hart erarbeitet, zugleich aber nicht zwangsläufig ein Selbstläufer. Wirtschaft braucht neben einer Interessenvertretung vor allem auch Impulse, die etwa in der Aus- und Weiterbildung fachliches Wissen immer wieder erneuern. Sie braucht Ermutigung, etwa durch umfassende Beratung, die eine Unternehmensgründung erleichtert. Und sie braucht fachliche Kompetenz.

Da sehe ich die Industrie- und Handelskammer in ihrem Selbstverständnis dicht bei dem Regierungspräsidium Gießen. Bei ihr steht die Kundenorientierung ganz vorne, genau wie bei uns. Nicht umsonst lautet unser Leitmotiv: Für die Bürger, für die Wirtschaft, für die Region. Lassen Sie uns das Selbstbewusstsein unserer gesunden Bildungs- und Wirtschaftsregion noch lauter in die Region hineinragen - und darüber hinaus.

WFG mit neuer Führung

Lars Wittmaack wird neuer Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (WFG).

Landrat Michael Köberle und Lars Wittmaack haben im Kreishaus gemeinsam den Geschäftsführervertrag von Lars Wittmaack unterzeichnet, nachdem dieser am 29. September 2020 durch den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (WFG) zum neuen Geschäftsführer der Gesellschaft ernannt worden war. Der 40-jährige Hünfeldener ist in der Region verwurzelt und kennt die Akteure und Partner bereits aus seiner bisherigen Tätigkeit. Zum 1. Januar 2021 rückt er in die Geschäftsführung auf. Seit 2011 ist Lars Wittmaack bei der WFG beschäftigt und kümmert sich bisher vor allem um die Themenfelder Tourismus und Fördermittelberatung. Er unterstützt seit 2016 als LEADER-Regionalmanager verschiedene Projektträger in Limburg-Weilburg auf dem Weg zur



Der neue WFG-Geschäftsführer Lars Wittmaack (links) unterzeichnete den Vertrag gemeinsam mit Landrat Michael Köberle.

„*Ich sehe die Wirtschaftsförderung als wichtige Schnittstelle zwischen Unternehmen und der Verwaltung.*“

Realisierung ihrer Vorhaben mithilfe von Geldern zur Entwicklung der ländlichen Region. Hier wurden allein in den vergangenen fünf Jahren Fördermittel in Höhe von rund 2,8 Millionen Euro für die Region gewonnen. Aufsichtsratsvorsitzender und Landrat Michael Köberle sagte zur Wahl der neuen Geschäftsführung: „Ich bin davon überzeugt, dass Lars Wittmaack aufgrund seiner vielfältigen Erfahrungen die Arbeit der WFG erfolgreich weiterführen wird. Wichtig war dem Aufsichtsrat und mir insbesondere, Kontinuität zu wahren und einen fließenden Übergang in der Geschäftsführung sicherzustellen.“ Der bisherige Geschäftsführer Walter Gerharz wird diesen Übergang im Laufe des Jahres 2021 mit kontinuierlich abnehmender Intensität begleiten und Ende des Jahres in den Ruhestand gehen. „Ich sehe die Wirtschaftsförderung als wichtige Schnittstelle zwischen Unternehmen und der Verwaltung. Um den Landkreis Limburg-Weilburg als Lebens- und Arbeitsstandort langfristig noch attraktiver zu gestalten, müssen wir uns laufend weiterentwickeln. Als logische Konsequenz haben wir in den vergangenen Jahren schrittweise den Breitbandausbau, den Tourismus und die Fördermittelberatung in die WFG integriert und somit an zentraler Stelle gebündelt“, so Michael Köberle. Zu den Aufgaben der WFG zählen neben Netzwerkarbeit und Kooperationen insbesondere die Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie Begleitung und Beratung von kommunalen und unternehmerischen Vorhaben. ■

IDEEN FÜR IHREN WERBEERFOLG!

Mundschutz mit Ihrem Werbedruck



parzellern
WERBEMITTEL

www.parzellern-werbemittel.de



Alfred Jung

06431 210-140

a.jung@limburg.ihk.de

Ausbleibende Nachfrage, blockierte Geschäfte und Umsätze

Nahezu die Hälfte der heimischen Unternehmen hat derzeit mit geringerer Nachfrage zu kämpfen.



Das geht aus einer deutschlandweiten IHK-Blitzumfrage Ende November hervor, an der sich auch 384 Unternehmen aller Branchen aus der Region Limburg-Weilburg beteiligt haben. Eine Ursache der geringen Nachfrage sind gekürzte Investitionsbudgets – aber es drücken auch neue Corona-Beschränkungen die Nachfrage in vielen Branchen. Die Folge: Für das Jahr 2020 erwarten inzwischen mehr als 60 Prozent der heimischen Unternehmen einen Umsatzrückgang.

Die Lage bleibt kritisch

Der Teil-Lockdown seit Anfang November trifft drei Branchen besonders hart: Für 84 Prozent der heimischen Unternehmen aus dem Gastgewerbe, 69 Prozent der Reisewirtschaft und 67 Prozent der Kultur- und Kreativwirtschaft stehen die Geschäfte ganz oder in Teilen still. Nachfrage- und Umsatzrückgänge machen sich darüber hinaus in der ganzen Breite der Wirtschaft bemerkbar. In der Industrie beklagen 64 Prozent der Unternehmen eine geringere Nachfrage, im Einzelhandel sind es 61 Prozent, in der Gesundheitswirtschaft 52 Prozent, bei den sonstigen Dienstleister sogar 68 Prozent. Auch im Großhandel und im Transportbereich beklagt fast jedes zweite Unternehmen aktuell eine geringere Nachfrage. Die Situation ab November drückt die Umsatzerwartungen für das Jahr insgesamt: 78 Prozent der Industriebetriebe erwarten 2020 einen Rückgang, im Einzelhandel sind es 57 Prozent. Im Bereich der Reisewirtschaft, dem Gastgewerbe und der Kultur- und Kreativwirtschaft sind

fast alle Unternehmen betroffen. In den drei zuletzt genannten Bereichen erwartet man zu einem ganz großen Teil sogar Umsatzrückgänge von über 50 Prozent. Neben den Nachfrageausfällen zählen stornierte Aufträge, Mitarbeiterausfälle und logistische Engpässe bei Zulieferprodukten derzeit zu den häufigsten Auswirkungen der Corona-Krise auf die heimischen Unternehmen.

Wie die Unternehmen der Krise begegnen

Als Reaktion auf die Pandemie müssen viele Betriebe (44 Prozent) geplante Investitionen verschieben oder komplett streichen. 41 Prozent sehen sich gezwungen, Kosten zu senken, 15 Prozent tun dies in Form von Personalabbau. Gleichzeitig ist die Krise Anlass für viele Unternehmen, stärker auf die Digitalisierung zu setzen (29 Prozent) sowie ihre Online-Präsenz und Online-Kundenbindung auszubauen (ebenfalls 29 Prozent). Ein Fünftel der befragten Betriebe stellt sogar ganze Geschäftsmodelle um. Wirft man einen Blick auf einzelne Branchen, zeigt sich, dass gerade in der Industrie Investitionen entweder aufgeschoben oder gestrichen werden und Rationalisierungsmaßnahmen dominieren. Im Einzelhandel liegt der Fokus bei der Hälfte der Unternehmen auf dem Ausbau der Online-Aktivitäten. Die stärksten Abstriche bei ihren Investitions- und Personalplänen nehmen die Betriebe der Verkehrswirtschaft, der Reisewirtschaft und des Gastgewerbes vor.

Rote Zahlen in der Bilanz

Die Auswirkungen der Pandemie zeichnen sich auch in den Bilanzen ab. Rund 35 Prozent der Umfrageteilnehmer berichten von einem Rückgang ihres Eigenkapitals. Trotz staatlicher Hilfen kämpfen etliche Betriebe mit Liquiditätsproblemen (24 Prozent) oder beklagen zunehmende Forderungsausfälle (8 Prozent). Insgesamt sehen sich rund 8 Prozent der Betriebe in Konsequenz von einer Insolvenz bedroht. Von den Unternehmen, die eine Insolvenz befürchten, rechnen ca. 40 Prozent damit, den Geschäftsbetrieb nur noch maximal drei Monate aufrechterhalten zu können. Mehr als jedes zweite Unternehmen der Reisewirtschaft sieht sich von einer Insolvenz bedroht, im Gastgewerbe ist es jedes vierte Unternehmen, im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft etwa jedes fünfte Unternehmen. ■

Wie wirkt sich die Corona-Pandemie auf die Geschäfte Ihres Unternehmens aus?



Branchendialog Rohstoffwirtschaft

Der 9. IHK-Branchendialog Rohstoffwirtschaft hat am 2. Dezember 2020 mit dem Thema „Digitalisierung in der Rohstoffbranche“ stattgefunden.

Wie in den Vorjahren wurde das Rohstoffforum von der IHK Koblenz gemeinsam mit der IHK Limburg organisiert – diesmal jedoch wegen Corona passend zum Thema erstmals in digitaler Form abgehalten.

Innovation und Digitalisierung stellen auch in der Bergbauindustrie kritische Faktoren dar, die einerseits für Kostenreduktion sorgen, gleichzeitig aber auch die Effizienz von Prozessen erhöhen. So ist es heute neben der automatischen Bohrkernanalyse auch schon möglich, durch Verknüpfung von hyperspektralen und geophysikalischen Daten ganze Abbauwände zu kartieren. Um von diesen Innovationen profitieren zu können, ist es allerdings entscheidend, über eine gute Datenbasis zu verfügen, sowie die richtigen Methoden für die Datenanalytik zu nutzen. Wie dies im Detail aussehen kann, zeigten Beispiele aus Unternehmen über den Einsatz moderner Bildverarbeitungssysteme im laufenden Produktionsprozess dar. Die hyperspektrale Bildverarbeitung deckt dabei für den Menschen nicht sichtbare Gegebenheiten auf. Dadurch kann die Wertigkeit des abgebauten Materials sehr detailliert bestimmt werden, beispielsweise anhand von Feuchtigkeitsgehalt, Korngröße oder Mahlgrad. Der zweite große Vorteil dieser Technologie ist, dass die Qualitätsprüfung in der Wertschöpfungskette auto-

matisiert gesteuert wird und somit im laufenden Prozess realisiert werden kann. Fortschreitende Technologie ermöglicht es auch einzelne Rohstoffe besser auszusteuern und dadurch für verschiedene Produkte zu nutzen. In der Folge können dadurch neue Branchen und Länder erschlossen werden. Gleichzeitig gibt es in der Branche noch viel Potential, da die Geschwindigkeit der Digitalisierung bisher eher überschaubar ist.



Abgerundet wurde die Veranstaltung von einer Diskussionsrunde mit den teilnehmenden Unternehmen und Branchenverbänden. Neben dem kontrovers diskutierten Geologiedatengesetz stand das Onlinezugangsgesetz im Fokus des Austausches mit den Landesministerien. Dieses verfolgt das Ziel, Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen, die unter das Bundesberggesetz fallen, digital anzubieten. ■

 **Michael Hahn**

06431 210-130
m.hahn@limburg.ihk.de

Ausblick:

Das 10. Rohstoffforum wird im 4. Quartal 2021 in Limburg stattfinden.

Die Digitalisierung der Rohstoffwirtschaft in Deutschland ist ein wichtiges Thema für die hiesige Industrie. In ihr liegen große Potenziale, um ökologische und ökonomische Verbesserungen herbeizuführen und somit langfristig am Weltmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben.

Lahnbrücke saniert

Die Lahnbrücke in Aumenau ist nach umfangreicher Sanierung mit Kosten in Höhe von 850.000 Euro wieder frei für den Verkehr.

Ende April 2020 war mit den Arbeiten begonnen worden und nach knapp sechsmonatiger Bauzeit wurde die Maßnahme abgeschlossen. Die Brücke ist eine der wenigen Querungen der Lahn zwischen Weilburg und Limburg. Sowohl für den örtlichen als auch den überörtlichen Verkehr ist sie daher von hoher Bedeutung und stellt eine wichtige Verbindung im Straßennetz dar.

Die letzte Sanierung der mittlerweile über 90 Jahre alten Brücke aus dem Baujahr 1929 war im Jahr 1994 erfolgt und liegt somit bereits rund 26 Jahre zurück. Aufgrund der inzwischen wieder vorhandenen Schäden an der Brücke waren umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich.



Die Baumaßnahme wurde in der Trägerschaft des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt, der auch die Kosten in Höhe von insgesamt 850.000 Euro trägt. Die Maßnahme wurde mit Mitteln des Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes Hessen (KIP) finanziert. ■

Landrat Michael Köberle (Fünfter von links) gab gemeinsam mit dem Villmarer Bürgermeister Matthias Rubröder (links daneben) und dem Geschäftsführer der Albert Weil AG, Klaus Rohleter (rechts daneben), die Lahnbrücke in Aumenau wieder frei.



Michael Müller

06431 210-110

m.mueller@limburg.ihk.de

Regionalmanagement Mittelhessen

Vertrag mit Jens Ihle verlängert | MINT-Preis ausgeschrieben



Gruppenbild mit Abstand: der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung Wolfram Dette (1.v.l.) mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Rainer Schwarz (1.v.r.) der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH, dem Vorsitzenden des Vereins Mittelhessen, Dr. Christoph Ullrich (2.v.r.), und Geschäftsführer Jens Ihle (am Pult).

Jens Ihle, Geschäftsführer der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (RMG), steht weitere fünf Jahre an der Spitze der Gesellschaft, die als Zusammenschluss von Wirtschaft, Hochschulen und kommunalen Gebietskörperschaften 2013 gegründet wurde. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung votierten einstimmig für eine fünfjährige Vertragsverlängerung mit dem 48-jährigen Diplom-Kaufmann. Sie heben die Fähigkeiten Ihles hervor, Netzwerke zu schaffen und die Region weiter zum Nutzen der Menschen zu entwickeln. In Personalunion organisiert Ihle auch den Verein Mittelhessen, dem Netzwerk unter dem Dach des Regionalmanagements.

MINTmit-Preis 2021

Für das Jahr 2021 schreibt das RMG zum fünften Mal den mittelhessischen Bildungspreis für Projekte aus

der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) aus. Das Regionalmanagement und sein Netzwerk Bildung wollen so die Begeisterung für MINT-Fächer und deren Weitergabe weiterhin fördern. Der alle zwei Jahre vergebene und mit 2.500 Euro dotierte „MINTmit“-Preis soll Projekte in diesem Bereich sichtbar machen und zur Nachahmung anregen. Die in Heuchelheim ansässige Schunk Group unterstützt die Ausschreibung bereits zum dritten Mal und stiftet als Sponsor das Preisgeld.

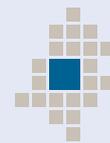
Die Ausschreibung und weitere Informationen gibt es auf der Website www.mittelhessen.eu/mintmit die Bewerbung erfolgt erstmals digital. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Träger jeder Art, Institutionen und Unternehmen, die sich um die Vermittlung von MINT kümmern und eine Wohn- oder Firmenadresse in den Landkreisen Gießen, Marburg-Biedenkopf, Limburg-Weilburg, dem Lahn-Dill-Kreis, Vogelsbergkreis oder dem Wetteraukreis haben. ■



INFORMATION

Für die Region: Projekte und Fördermittel

Das Regionalmanagement Mittelhessen stärkt und vermarktet den Wirtschafts- und Hochschulstandort in der Mitte von Hessen.



mittelhessen

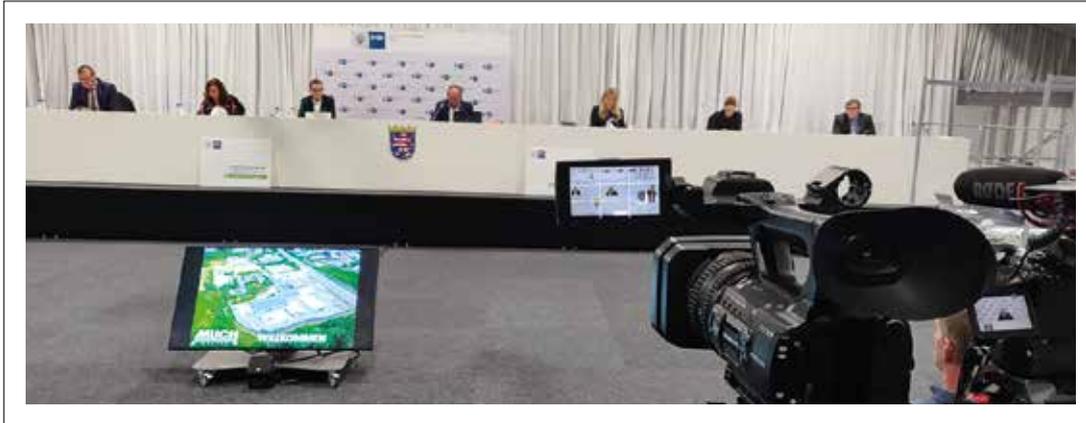
Regionalmanagement GmbH

Der Schulterschluss aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik ist in den Themenfeldern Infrastruktur, Bildung und Fachkräfte sowie Forschung und Innovation tätig. In der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (RMG) haben sich alle Handwerkskammern, Hochschulen, Industrie- und Handelskammern, Landkreise und Oberzentren mit dem Verein Mittelhessen zusammengetan, um Strategien für die Region zu planen und gemeinsam umzusetzen. Mehr zur Region und zum Regionalmanagement auf www.mittelhessen.eu



Vollversammlung beschließt IHK-Finanzen

Traditionell standen auf der Tagesordnung der Vollversammlung für die letzte Sitzung im Jahr die „IHK-Finanzen“.



Die Vollversammlung der IHK Limburg tagte angesichts der Corona-Pandemie unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln im von der Firma Much Fest-service bereitgestellten Zelt des Landgerichts Limburg. Für ein Video der IHK wurde die Sitzung gefilmt.

estgestellt wurde der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2019, für den Entlastung erteilt wurde. Grundlage hierfür war die Rechnungsprüfung durch eine unabhängige Rechnungsprüfungsstelle, die ein uneingeschränktes Testat erteilt hatte. Das Zahlenwerk des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 mit der dazugehörigen Satzung, welche eine Wirtschaftsführung widerspiegelt, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit folgt, wurde nach der Aussprache durch die Mitglieder der Vollversammlung einstimmig beschlossen. Die Wirtschaftssatzung zum Wirtschaftsplan 2021 ist in dieser Zeitschrift auf der Seite 54 abgedruckt.

Nach der Verabschiedung der IHK-Finanzen berichtete Präsident Ulrich Heep über aktuelle Ereignisse der IHK Limburg. Dazu gehörten der Jahresempfang, der in diesem Corona-Jahr durch einen Film ersetzt wurde, der Compliance-Jahresbericht der IHK und der Austausch mit den Berufsschulen insbesondere zu dem Themen Corona und Digitalisierung. Im anschließenden „Bericht aus

der Wirtschaft“ wurden vor dem Hintergrund der aktuellen IHK-Konjunkturumfrage die gegenwärtige Geschäftslage und die Erwartungen in den Branchen erörtert. Beschlossen wurden im Weiteren angesichts der Urteile des BVerwG vom 22.01.2020 und im Lichte der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg vom 06.01.2020 vorsorglich erneut die Wirtschaftssatzungen der Jahre 2011 bis 2020 mit unveränderten Beitragssätzen sowie die Beteiligung der IHK Limburg an der Gesellschaft PERFORM. Diese setzt sich für die Förderung der Wirtschaft in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main ein und pflegt dazu auch Kontakte zur Landesregierung und anderen Akteuren. Den Abschluss der Sitzung bildeten die Berichte aus den Ausschüssen zu den Inhalten der letzten Sitzungen sowie der Bericht der Geschäftsführung. Vorgestellt wurden hier die das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Äußerungen des DIHK, ein Arbeitsgespräch mit dem Regierungspräsidenten Dr. Ullrich sowie die Pläne zur Einrichtung einer Umweltspur in Limburg. ■



IHK-Film unter
www.ihk-limbουργ.de/ihk-film



 **Michael Hahn**
06431 210-130
m.hahn@limburg.ihk.de

Ausgezeichnete Unternehmen

Die Süwag Energie AG mit Standort in Runkel hat den Nachhaltigkeitspreis der IHK Limburg gewonnen. Sieger des Corona-Innovationspreises ist die BSS events Veranstaltungstechnik GmbH aus Beselich. Erhalten haben beide Unternehmen ihre Auszeichnungen im Rahmen eines Films der IHK.

Für den Nachhaltigkeitspreis wurden Unternehmen gesucht, die mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen – also nachhaltigem – Engagement gesellschaftliche Verantwortung tragen.

„Nachhaltigkeit rückt für immer mehr Unternehmen immer stärker in den Fokus. Viele beschäftigen sich in ihrer betrieblichen Praxis tagtäglich bereits mit verschiedenen Aspekten, haben das so klar oftmals aber gar nicht selbst vor Augen. Mit unserem Preis wollten wir daher zeigen, dass viele heimische Betriebe mit ihrer Leistungsfähigkeit und Innovationskraft bereits nachhaltig unterwegs sind“, sagt IHK-Präsident Ulrich Heep. Aus 15 Bewerbungen hat eine fachkundige Jury die besten ausgewählt. Die drei erstplatzierten Unternehmen sind:

- **Sieger: Süwag Energie AG, Frankfurt mit Standort in Runkel**
- **2. Platz: Kreissparkasse Weilburg**
- **3. Platz: MOBA Mobile Automation AG, Limburg**

Zugleich hatte die IHK mit ihrem Corona-Innovationspreis Unternehmen gesucht, die den Herausforderungen der Pandemie mit individuellen Lösungen besonders kreativ und flexibel begegnet sind und die Krise auch als Chance begriffen haben.

„Auf die Kreativität unserer Unternehmerinnen und Unternehmer können wir stolz sein“, sagt Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer. „Wir haben tolle Beispiele gesehen, wie Betriebe mit neuen Geschäftsideen, Produkten oder Dienstleistungen auf sich verändernde Märkte reagiert haben und so sinkende Nachfrage und Umsätze ausgleichen konnten.“

Stellvertretend für die Unternehmen der Region hat das Präsidium der IHK Limburg aus vielen guten Beispielen drei Preisträger ausgewählt:

- **Sieger: BSS events Veranstaltungstechnik GmbH, Beselich**
- **2. Platz: Blenk GmbH & Co. KG, Villmar**
- **3. Platz: HAKA-Metallwarenfabrik Hans Kappes GmbH, Weinbach**

IHK-Film „Gemeinsam mehr für die Region“

Vorgestellt werden die ausgezeichneten Unternehmen in einem Film der IHK Limburg, der unter dem Motto „Gemeinsam mehr für die Region“ den Corona-bedingt ausgefallenen Jahresempfang ersetzt. Der Film bietet zudem Rückblicke, Einblicke und Ausblicke auf die Arbeit der IHK, zeigt Beiträge von Umweltministerin, Regierungspräsident und Landrat und präsentiert die landesbesten Auszubildenden 2020. Making-Of-Bilder vermitteln zudem Eindrücke von den Dreharbeiten.

Kurzporträts der Preisträger



Jouke Landman, Regionalleiter Nord der Syna GmbH in Runkel, zeigt die Auszeichnung für den ersten Platz der Süwag Energie AG beim Nachhaltigkeitspreis der IHK Limburg.

Sieger Nachhaltigkeitspreis

Die Bewerbung der **Süwag Energie AG** aus Frankfurt mit Standort in Runkel überzeugte durch die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Unternehmens-DNA in vielen Aspekten der Nachhaltigkeit. Als Energieversorger liefert die Süwag Lebensqualität in die Region und damit Umweltverträglichkeit in Einklang mit Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Das nachhaltige Engagement reicht von Wasserkraftwerken an der Lahn, Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerken, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie der Umrüstung örtlicher Straßenlaternen auf moderne LED-Technik und dem Ausbau der Elektromobilität über Insektenhotels und Fledermaussiedlungen bis zur Unterstützung vieler Vereine in der Region.



2. Platz Nachhaltigkeitspreis

Die **Kreissparkasse Weilburg** richtete das Unternehmensleitbild unter Einbeziehung der Mitarbeiter nachhaltig aus. Als regionaler Finanzdienstleister ist sie ein zuverlässiger und kundennaher Partner für Kunden, Unternehmen, Vereine und Institutionen. Bei Focus Money ist die Kreissparkasse Weilburg die nachhaltigste Sparkasse Deutschlands. Die vielfältigen Maßnahmen beinhalten unter anderem den sukzessiven Umbau der Infrastruktur durch CO₂-neutrale Projekte wie z. B. den Bau eines elf Hektar großen Solarparks, Blockheizkraftwerke und Photovoltaikanlagen oder die Abschaffung von PET-Flaschen nach Installierung von Wasserzapfstationen. Neben der Unterstützung von Vereinen ist die Kreissparkasse auch einer der Stifter der Kindersozialstiftung des Landkreises.



3. Platz Nachhaltigkeitspreis

Die **MOBA Mobile Automation AG** aus Limburg ist Technologievorreiter bei weltweit eingesetzten Produkten der Müllvermeidung. Als familiengeführtes mittelständisches Unternehmen ist die MOBA ein typischer „Hidden Champion“ und hat sich in den letzten zehn Jahren zu einem der größten Arbeitgeber der Region mit Tochtergesellschaften in 17 Ländern auf vier Kontinenten entwickelt. Mit einer hohen lokalen Wertschöpfungstiefe wird der heimische Wirtschaftsraum gestärkt. Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst verschiedene Aspekte wie etwa die Modernisierung der gesamten Gebäudefassade, Stromtankstellen für Mitarbeiter sowie die konsequente Einhaltung der Compliance-Regeln und die diskriminierungsfreie Gewinnung hochqualifizierter Beschäftigter.



Sieger Corona-Innovationspreis

Die **BSS events Veranstaltungstechnik GmbH** aus Beselich suchte sich als Veranstaltungsdienstleister gleich zu Beginn der Corona-Krise neue Betätigungsfelder. So wurden frühzeitig Schutzmasken aus China importiert und unter der Marke „TROBA-SEPT“ die eigene Produktion und der Vertrieb von Desinfektionsmitteln aufgebaut. Außerdem konzipierte und baute BSS mobile Rettungswagen, Fieberambulanzen, Abstrichzentren und betreibt mehrere Covid-19-Testcenter. Hierfür wurden 90 neue Mitarbeiter eingestellt.



2. Platz Corona-Innovationspreis

Die **Blenk GmbH & Co. KG** aus Villmar stellte Infektionsschutz-Trennwände in verschiedenen Designs aus Wellpappe her sowie menschliche Pappfiguren als Platzhalter für die Gastronomie. Der Bedarf an mehr Mitarbeitern wurde über die Beschäftigung von Mitarbeitern der Firma Much gedeckt.



3. Platz Corona-Innovationspreis

Die **HAKA-Metallwarenfabrik Hans Kappes GmbH** aus Weinbach-Gräveneck entwickelte und baute eine autarke mobile Hygienestation mit Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser für Gastronomie, Schulen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Dorfgemeinschaftshäuser und öffentliche Einrichtungen.

Christian Brötz, Geschäftsführer der BSS events Veranstaltungstechnik GmbH, wurde für den Sieg beim Corona-Innovationspreis von IHK-Präsident Ulrich Heep und Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer ausgezeichnet.

Ausbildungschampions geehrt

20 Prüfungsteilnehmer im IHK-Bezirk Limburg haben 2020 ihre IHK-Abschlussprüfung mit „sehr gut“ abgeschlossen. Dafür hat die IHK sie im Corona-Jahr auf besonderem Wege ausgezeichnet.

 **Jutta Golinski**
06431 210-150
j.golinski@limburg.ihk.de

Die Abschlussprüfungen fanden in diesem besonderen Corona-Jahr unter erheblich erschwerten Bedingungen statt und erforderten spezielle Vorsichtsmaßnahmen. Dennoch nahmen an der Winterprüfung 2019/2020 und der Sommerprüfung 2020 der IHK Limburg insgesamt 572 Auszubildende teil.

„Daher sind wir besonders stolz, dass in unserer Region trotzdem 20 Absolventen die Traumnote „sehr gut“ erreicht und damit in der Prüfung mehr als 92 von 100 möglichen Punkten erzielt haben. Unter den Ausbildungschampions waren auch zwei Absolventen, die hessenweit die besten Ergebnisse in ihren Berufen erreichten“, sagt Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer.



Video-Grußbotschaft von Präsident
Ulrich Heep unter
www.ihk-limburg.de/grusswort-champions2020

„Ihre Note zeugt davon, dass Sie während Ihrer Ausbildung leistungsbereit und engagiert gearbeitet haben.“

Grußpakete, Besuche und Videobotschaft

Normalerweise erhalten die Ausbildungschampions und ihre Unternehmen Glückwünsche, Auszeichnungen und Präsente auf großer Bühne. In diesem Jahr war all das wegen der Corona-Pandemie nicht möglich. Um aber die jungen Leistungsträger dennoch zu ehren, erhielten sie ihre IHK-Urkunden, eine Glasplastik und einen Besten-Sekt per Überraschungspaket nach Hause. Auch ihre Ausbildungsunternehmen zeichnete die IHK Limburg mit Urkunden und einer Flasche Besten-Sekt aus. Zudem gab es persönliche Besuche der IHK in den Betrieben sowie Grußworte von Präsident Ulrich Heep per Videobotschaft.

„Ihre Note zeugt davon, dass Sie während Ihrer Ausbildung leistungsbereit und engagiert gearbeitet haben. Wer wie Sie so gut abschneidet, der hat nicht nur auf die Prüfung hin gelernt. Sie können voller Zuversicht und Selbstvertrauen in die Zukunft blicken, selbst in so herausfordernden Zeiten wie diesen“, freute sich Heep in seinem Video-Grußwort mit den jungen Menschen, denen ein so herausragender Einstieg in ihr Berufsleben gelungen ist.

Gewürdigt wurde von der IHK auch die Leistung der Ausbilder. Sie haben nicht nur ein glückliches Händchen in der Auswahl ihrer Auszubildenden bewiesen, sondern über zwei bis drei Jahre auch eine gleichbleibend qualitativ anspruchsvolle Ausbildung betrieben, was sich in den herausragenden Leistungen der ehemaligen Auszubildenden zeigt. Dank galt zudem den Vertretern der berufsbildenden Schulen, die das theoretische Rüstzeug geliefert und geholfen hatten, dass im Betrieb praktisch Gelernte und Erlebte zu systematisieren. ■

MAXIMALE BEWEGLICHKEIT

durch maßgeschneiderte Reparaturen

**ZERTIFIZIERTES
PRÜFSACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO**

Prüfungen nach BGV/DGUV/UVV-Vorschriften



Service Partner



TP group
Limburger Straße 76 a
65555 Limburg
Tel.: 06431 - 9712860
info@tp-group.info
www.tp-group.info

NASSAUISCHE INKASSO.de
Telefon: 06431 77986.0

Ehrenamt meistert Prüfungen in bewundernswerter Weise

Es ist geschafft: Trotz der Pandemie haben die IHKs und bundesweit mehr als 150.000 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer die Abschlussprüfungen 2020 ermöglicht.

Im IHK-Bereich werden allein in der aktuellen Winterprüfung mehr als 100.000 junge Menschen ihre Ausbildung abschließen; über das Gesamtjahr hinweg werden es zusammen mit dem Handwerk fast 400.000 Auszubildende sein. Dabei war der organisatorische Aufwand und auch der erforderliche Zeiteinsatz 2020 noch einmal deutlich höher als üblich – schließlich galt es unter anderem, Abstands- und sonstige Hygieneregeln umzusetzen und die Prüfungen teils auf kleinere Gruppen zu verteilen.

Dank für besonderen Einsatz

Für den Kraftakt, den die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer gemeinsam mit den IHKs und Handwerkskammern hierfür geleistet haben, danken die Verbandspräsidenten Eric Schweitzer (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) und Hans Peter Wollseifer (Zentralverband des Deutschen Handwerks) zusammen mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in einem gemeinsamen Brief.

Darin betonen diese, dass die Abnahme der beruflichen Abschlussprüfungen die Prüferinnen und Prüfer aktuell aufgrund der Corona-Pandemie vor hohe zeitliche und oftmals auch organisatorische Herausforderungen stellen. Ohne die Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement des Ehrenamtes wäre es nicht möglich gewesen, die Prüfungen unter den erschwerten Bedingungen ohne größere Verzögerungen durchzuführen. Zugleich unterstreichen sie, dass nur durch eine qualitativ hochwertige Abschlussprüfung Auszubildende einen anerkannten dualen Berufsabschluss erlangen, der sowohl in Deutschland als auch im Ausland einen hohen Stellenwert hat und jungen Menschen viele berufliche Chancen eröffnet.

Verantwortung für berufliche Zukunft

Damit die Corona-Pandemie nicht zu einer Ausbildungskrise wird, wurde, so das Schreiben weiter, in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ gemeinsame Maßnahmen in dieser besonderen Situation auf den Weg gebracht und die Grundlage für das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" gelegt.



50 Jahre im Einsatz für das Ehrenamt in der IHK Limburg. Präsident Ulrich Heep und Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer ehrten 2019 Dirk Fredl, Prüfungsausschussvorsitzender der Industriemeister Metall.

Appelliert wird an die gemeinsame Verantwortung für die berufliche Zukunft der Jugendlichen. Durch das Engagement des Ehrenamtes werde dafür gesorgt, dass die jungen Menschen in dieser schwierigen Zeit ihre Berufsausbildung mit einem anerkannten Berufsabschluss beenden können und nun in einen neuen Lebensabschnitt starten können.



INFORMATION



Ehrenamt in der Aus- und Weiterbildung der IHK Limburg

- Prüfer und Prüferinnen in der Ausbildung 316 (2019)
- Prüfer und Prüferinnen in der Höheren Beruflichen Bildung 98 (2019)
- Prüfungsteilnehmende in der Höheren Beruflichen Bildung 210 (2019)
- An der Winterprüfung 2019/2020 und der Sommerprüfung 2020 der IHK Limburg insgesamt 572 Auszubildende teil. 20 von ihnen schlossen mit der Traumnote „sehr gut“ ab. Zwei Absolventen erreichten hessenweit die besten Ergebnisse in ihren Berufen

Robotik im Schulalltag

Um Schülerinnen und Schüler für Elektronik, Technik, Mechanik und Programmierung zu begeistern und so Nachwuchskräfte für die regionalen Unternehmen zu gewinnen, fördert die IHK Limburg sechs Schulen, die sich im Bereich der Robotik besonders engagieren möchten.



Die Roboterbausätze von Lego Education vermitteln fachlich und didaktisch Lerninhalte rund um MINT, Maker und Coding und sollen Schüler für Naturwissenschaften und Technik begeistern.



Robotik-Film unter www.ihk-limburg.de/robotik-film

Mit der faszinierenden Welt der Robotertechnik lassen sich Schülerinnen und Schüler auf spielerische Weise für Elektrotechnik, Mechanik und Programmierung begeistern. Diese Fähigkeiten gewinnen mit der vermehrten Digitalisierung und Automatisierung in immer mehr Berufsfeldern an Bedeutung.

„Die IHK Limburg macht sich daher auf Wunsch vieler regionaler Unternehmen dafür stark, Robotik-Angebote in den Schulalltag zu integrieren. Die Vision unseres Projektes ist es, dass jeder junge Mensch in seiner Bildungslaufbahn mindestens einmal mit dem Programmieren in Kontakt kommen soll, bevor er sich für seinen beruflichen Weg entscheidet“, sagt IHK-Präsident Ulrich Heep. Das Schulprojekt „Robotik im Schulalltag“ der IHK unterstützt im Jahr 2020 sechs Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg mit insgesamt 20.000 Euro für Robotik-Bausätze und Schulungen zum Robotik-Kursleiter.

Am 4. Dezember überreichten Vertreter der IHK Limburg und des Staatlichen Schulamtes Weilburg 64 Roboterbausätze von Lego Education an zwei Grund- sowie vier weiterführende Schulen aus der Region Limburg-Weilburg, die im kommenden Jahr damit arbeiten werden.



Ulrich Heep
IHK-Präsident

Wir möchten technisch-interessierte Kinder und Jugendliche mit Unternehmen unserer Region in Kontakt bringen.

„Die ausgewählten Schulen sind begeistert von der Unterstützung durch die IHK“, sagt Melanie Jansing von der Limburger Goetheschule. Dort soll das praxisorientierte Arbeiten im Lernbereich Naturwissenschaften ausgebaut werden. „Hinsichtlich der Berufsorientierung kann Robotik besonders für interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler im Schulalltag Weichen für die Zukunft stellen“, so die Schulleiterin. Schulamtsleiter Michael Scholz bescheinigte der Goetheschule, auf einem guten und zukunftsorientierten Weg in die digitale Welt zu sein und betonte, dass es wichtig sei, sich früh für Technik und Digitales zu öffnen. „Es ist der spielerische Umgang mit dem Element „Lego“, der den jungen Heranwachsenden die Angst vor der Technik nehmen kann“, hob der Leitende Regierungsdirektor hervor.

„Hunderte von Lego-Bauteilen ergeben, zusammen mit mehreren Motoren und Sensoren, mit viel Geschick einen 20 Zentimeter kleinen Roboter, der komplizierte Aufgaben erfüllen kann. Alles konstruiert und programmiert mit einem ehrgeizigen Team von Kindern und Jugendlichen und ihren Lehrern. Ein solches Projekt zu unterstützen, plant man schon seit geraumer Zeit“, freut sich Dr. Holger Barthel, Vorstand der MOBA Mobile Automation AG. ■



Dr. Holger Barthel
Vorstand der
MOBA Mobile
Automation AG

Wir schätzen es sehr, dass die IHK Limburg dieses Projekt initiiert hat und hoffen, damit junge Menschen für technische Berufe zu begeistern.

Freuen über die Roboterbausätze von Lego Education dürfen sich die Mittelpunktschule St. Blasius, die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, die Leo-Sternberg-Schule, die Freiherr-vom-Stein-Schule, die Taunusschule Bad Camberg und die Grundschule Ellar. Ausgewählt wurden die geförderten Schulen aus 15 Bewerbern.



DIGITAL- UND IT-DIENSTLEISTUNGEN MIT MEHRWERT

Foto: pixabay.com



Auch das moderne Büro unterliegt einem rasanten Wandel. Neben der wichtigen Optimierung der Arbeitsplätze unter Berücksichtigung von idealen Licht- und Raumverhältnissen bietet vor allem die Digitalisierung große Chancen. Hier ist großes Fachwissen und gute Beratung von immenser Bedeutung. In dieser Ausgabe stellen Spezialisten und Dienstleister aus der Region Limburg-Weilburg ihre wertvollen und kompetenten Angebote dazu vor.

Server Infrastruktur

WLAN und Netzwerktechnik

Professionelles Monitoring

Managed IT Service

Kompetente Beratung



Pauly Vertriebs GmbH · Kapellenstr.1 · 65555 Limburg/Offheim · 06431 50 04 0 · www.pauly.de

Überlebenswichtig in Corona-Zeiten: Business Continuity Management

Limburg, 03.12.2020 – Die Corona-Pandemie stellt zahlreiche Unternehmen auf eine harte Probe. In dieser unsicheren Wirtschaftslage können Systemausfälle oder Ähnliches nicht nur Zeit, Geld und die Reputation kosten, sondern auch die Existenz. Es ist existenziell, dass Unternehmen die wertschöpfenden Geschäftsprozesse ihres Unternehmens sowie die möglichen Einfluss- und Ausfallfaktoren kennen. Daher sind der Einsatz eines Business Continuity Management (BCM)-Systems und ein funktionierendes Notfall- und Krisenmanagement für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit von Unternehmen unabdingbar.

„Wer ein funktionierendes Business Continuity Management-System implementiert hat, der hat hohe Chancen, sich aktuell nicht im Krisenmodus zu befinden, denn Pandemien werden im BCM berücksichtigt und behandelt. Manche Unternehmen hatten anfangs eventuell ihre Schwellwerte noch nicht richtig definiert und hätten bis zum Ausruf einer Pandemie durch die WHO warten wollen, bevor sie ihre Pläne zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit umsetzen. Aber mit realistischer Bewertung und Einschätzung der Situation sollten nach Aktivierung der Pandemie-Pläne die Maßnahmen für die notwendige Stabilität gesorgt haben“, erklärt Ulrich Heun, Geschäftsführer der CARMAO GmbH.

Business Continuity Management schützt im Krisenfall

Ziele eines wirksamen BCM sind zum einen Vorsorgemaßnahmen, die den Geschäftsbetrieb unempfindlicher machen. Zum anderen beinhaltet dies Pläne zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit, die bei Zwischenfällen sicherstellen, dass ein existenzsichernder Mindestbetrieb der notwendigen Geschäftsprozesse gewährleistet werden kann.

BCM ist eine Management-Aufgabe, die durch eine angemessene Organisation systematisch unterstützt und betrieben wird. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Informationsverarbeitung und IT-Infra-

struktur keinem Selbstzweck folgen. Sie unterstützen (wesentlich) die wertschöpfenden Geschäftsprozesse eines Unternehmens.

Ulrich Heun verdeutlicht: „Wertschöpfende Geschäftsprozesse können in Notfall- oder Krisen-Situationen in der Regel mit den vorhandenen Ressourcen nicht gleichrangig behandelt werden und müssen konsequent priorisiert werden. Auch müssen die BCM-Maßnahmen im Verhältnis zu den Kosten stehen. Denn nicht alles, was technisch machbar ist, ist wirtschaftlich auch sinnvoll. Idealerweise sollte das BCM schon bei der Entwicklung von neuen Geschäftsprozessen und IT-Umgebungen beteiligt werden, um Lösungen zu entwickeln, die robust und kostenoptimiert sind.“

Die Fakten zu BCM im Überblick:

- Die Einbindung des Notfall- und Krisenmanagements in ein Unternehmen erfolgt über das Business Continuity Management, damit auch eine ganzheitliche Risikobetrachtung auf allen Geschäftsebenen möglich ist.
- Business Continuity Management Systeme werden international durch die Norm ISO 22301 beschrieben.
- Ursprünglich richtet sich der nationale BSI-Standard 100-4 in erster Linie an Behörden und Unternehmen des öffentlichen Sektors. Er eignet sich aber auch als eine gute Basis für andere Unternehmen.

„Allgemein wird in der aktuellen Corona-Situation schnell deutlich, wer ein funktionsfähiges BCM implementiert hat und wer nicht – und wer die Zeit zwischen den Wellen genutzt hat oder die Zeit verstreichen ließ. BCM kann natürlich keine Ursachen für Krisen verhindern, nur die Unternehmen vorbereiten, sie robuster gestalten und resultierende Auswirkungen mindern“, erklärt Heun weiter.

CARMAO GmbH · Fahrgasse 5 · 65549 Limburg

**UNTERNEHMENSRESILIENZ
INFORMATIONSSICHERHEIT
MEHR**

Herzlich willkommen im Walderdorffer Hof in der Limburger Altstadt. Besuchen Sie uns auf eine Tasse Kaffee und lassen Sie uns über Ihre Anforderungen in der Informationssicherheit, Datenschutz oder im Risikomanagement sprechen.

CARMAO
INTELLIGENT. EINFACH. PREMIUM.



www.carmao.de · kontakt@carmao.de · 06431/2196-0

Die CARMAO GmbH in Limburg

Die 2003 gegründete CARMAO GmbH mit Hauptsitz in Limburg a. d. Lahn bietet Beratung, Dienstleistungen und Seminare an. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Unternehmensresilienz bzw. organisationale Resilienz nach ISO 22316, Informationssicherheit, Risikomanagement, Business Continuity Management (BCM), Datenschutz & Compliance, Datacenter Solutions u.v.m.

Der Leistungsumfang erstreckt sich von der Analyse und Marktforschung über die Lösungsentwicklung und -implementierung bis hin zum Kompetenztransfer durch CARMAO Qualifications. CARMAO befähigt Unternehmen unter anderem dazu, Widerstandskraft aufzubauen sowie sich in Zeiten der Digitalisierung zukunftssicher aufzustellen. Zum Kundenstamm gehören öffentliche Verwaltungen, Konzerne, kleine und mittelständische Unternehmen unterschiedlicher Branchen.

Die CARMAO ist Kooperationspartner des TÜV Hessen und setzt für Personenzertifizierungen den internationalen Zertifizierungs-Standard der PECB um. Die Mitarbeiter*innen der CARMAO sind deutschlandweit zuhause, Hauptsitz des Unternehmens ist der Walderdorffer Hof in der Limburger Altstadt.

Gute Neujahrsvorsätze am Schopfe packen:

DIGITAL UND DATENSCHUTZKONFORM AGIEREN



Die anhaltende Pandemie hat uns weltweit gezeigt, dass die Digitalisierung aller Lebensbereiche dringender notwendig ist denn je. Unternehmen jeder Größe müssen sich digital aufstellen, um zukunftsfähig zu sein und zu bleiben.

Wichtig ist, die regulatorischen Richtlinien hierbei zu beachten!

Mitarbeiterdaten

Sind Ihre Personalverantwortlichen nachweislich sensibilisiert?

Kundendaten

Sind Ihre Mitarbeiter nachweislich sensibilisiert?

Bewerberdaten

Wie haben Sie die Löschung Ihrer Bewerberdaten geregelt?

Lieferanten-/Auftragsverarbeiter

Haben Sie deren Verarbeitung geprüft?

Kontaktdaten:

www.b-pisec.com

Tel 06431-902911

kontakt@b-pisec.com

Die b-pi sec GmbH berät Sie gerne zu allen Fragen rund um die Themen Datenschutz, Informationssicherheit sowie Governance, Risk und Compliance.

Ihre Mitarbeiter simpel online schulen

JETZT JÄHRLICH VERPFLICHTENDE DATENSCHUTZSENSIBILISIERUNG DURCHFÜHREN!



Kommen Sie Ihrer rechtlichen Verpflichtung nach:

! Wussten Sie, dass die EU-DSGVO für alle Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, verpflichtend einmal jährlich eine nachweisbare Sensibilisierungsmaßnahme/ Mitarbeiterunterweisung vorsieht?

! Vermeiden Sie Bußgelder und/oder Anzeigen

Ihre Ansprechpartnerin



sensibilisierung@b-pisec.com
Tel.: +49 6431 902 9122

Romy Chantal Schneider
Leiterin Unternehmenskommunikation

WERDEN SIE AKTIV!

Ihre Vorteile:

- ✓ sparen Sie Zeit und Aufwand mit unserer E-Learning-Lösung
- ✓ unkomplizierte Organisation und Durchführung der Pflichtschulung
- ✓ ca. 20 Minuten Durchführungsdauer 24/7
- ✓ kein IT-Aufwand, volle Prozesskontrolle
- ✓ ortsunabhängig für PC, Smartphone und Tablet optimierte Version
- ✓ inkl. Schulungsnachweis für Audits und gegenüber Aufsichtsbehörden

kontakt@b-pisec.com
www.b-pisec.com



Dateiablage war gestern - Finden ist heute

Digitalisierung beginnt im Alltag - bei den Nutzern

Was Digitalisierung für Unternehmen bedeutet, kann man bei einer Hafermilch-Chai-Latte mit Chiasamen-Topping in einem Berliner Start-Up lernen, oder einfach im eigenen Unternehmen mit einem Blick ins Büro.

Hier sitzen Lieschen Müller und Max Mustermann und kämpfen jeden Tag die kleinen und großen Schlachten der Büroarbeit. Laut der Studie „Arbeitswelten im Wandel“ aus dem Jahr 2018 liegt der Anteil

der verschwendeten Arbeitszeit durch nicht digitalisierte Prozesse, oder durch Such- und Wartezeiten auf dem Weg zu Informationen, bei gut einer Arbeitsstunde pro Tag – pro Mitarbeiter.

Mittendrin sind hier Prozesse zur Datenerfassung und der Ablage von digitalen Dokumenten wie Tabellenkalkulationen, Präsentationen, Studien, Reportings oder PDFs, in Ordnern auf dem Netzlaufwerk oder in den unterschiedlichsten Systemen. Und alles, was einmal

INDIVIDUELLE KOMMUNIKATIONS-LÖSUNGEN FÜR IHR UNTERNEHMEN

Mit leistungsfähigen, intelligenten und schnellen Kommunikationssystemen der Zukunft stark begegnen.



Lehmkauf 6 · 65614 Beselich-Obertiefenbach · Telefon 06484 891440 · www.fps-telecom.de



Digitalisierung leben!

Die Digitalisierung der Welt ist nicht mehr aufzuhalten. Im Gegenteil, die Entwicklungen verlaufen exponentiell. Damit Unternehmen im internationalen Kontext mithalten können, sind vor allem flächendeckende Breitbandanschlüsse mit schnellen und sicheren Internetverbindungen in Deutschland notwendig. Eine zukunftsweisende Technologie sind Glasfaseranschlüsse. Sie bilden die Basis für alle Geschäftsprozesse und -anwendungen.

Mit der zunehmenden weltweiten Vernetzung der Wirtschaft und Arbeitswelt steigt auch die Abhängigkeit von elektronisch verarbeiteten und gespeicherten Daten kontinuierlich. Die ständige Verfügbarkeit ihrer Server-Systeme ist für die meisten Unternehmen daher heute unverzichtbar. Und obwohl Hochverfügbarkeit in der IT längst State-of-the-Art geworden ist, darf das Risiko, dass unternehmenskritische Daten nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr verfügbar und damit verloren sind, nicht unterschätzt werden.

Die teliko GmbH als Partner für individuelle Geschäftskundenlösungen verfügt über ein eigenes Glasfasernetz, das stetig ausgebaut wird. Darüber hinaus versorgen wir unsere Kunden mit Telefon-Anschlüssen, Sicherheits- und Cloudlösungen oder Rechenzentrums-Dienstleistungen und stehen Ihnen mit unserer 20-jährigen Expertise jederzeit beratend zu Seite.

Sie benötigen Unterstützung oder ein konkretes Angebot?

Unser Vertriebs-Team erreichen Sie unter vertrieb@teliko.de oder Telefon 06431 73070-50

teliko

Mit uns in die digitale Zukunft

teliko – Ihr **regionaler** Geschäftspartner aus Limburg für die Bereiche **Internetzugang, Telefonie, Sicherheit** und **Cloud-Lösungen**.

Weitere Infos unter: www.teliko.de

HERBERT-EDV

IT-SERVICE & SUPPORT

Unsere Service:

- **AUFBAU UND EINRICHTUNG**
- **NETZWERKTECHNIK**
- **VIRTUALISIERUNG**
- **REPARATUR UND INSTANDSETZUNG**
- **BERATUNG UND VERKAUF**

Unsere Partner:



65623 Mudershausen - Mudershäuser Straße 1
 info@herbert-edv.de | Tel.: 06430 / 61 81 148

www.herbert-edv.de

abgelegt wurde, muss irgendwann auch wieder gesucht, gefunden und weiter bearbeitet werden.

Das geht zu Lasten der Zufriedenheit, damit sinkt die Produktivität und man muss kein Informatiker mit einem Mathe-Diplom sein, um zu wissen, das sich das am Ende des Tages auch anteilig negativ auf den Geschäftserfolg auswirken kann.

Und was hat das jetzt mit der Digitalisierung zu tun?

Digitalisierung ist es dann, wenn moderne Technologien und intelligente Software den Menschen die Arbeit erleichtern. Wenn man sich keine komplizierte Ablagestruktur und Dateinamen-Syntax merken muss, sondern ein Tool einfach die Datei so ablegt, dass sie jedem System und allen Mitarbeitern, die sie brauchen, auch zur Verfügung steht. Intelligent wird es umso mehr, wenn man keine 2-wöchige Schulung für eine neue Software braucht, sondern innerhalb von wenigen Minuten versteht, dass man aus jedem System, von SAP über Outlook die Netzlaufwerke oder sonstige Tools, eine Suche anstoßen kann, und im Rahmen eines Rechte- und Rollenkonzepts nur die Informationen angezeigt bekommt, die man wirklich zum Arbeiten braucht. Wer anfängt, die Digitalisierung aus dem Alltag heraus zu denken, der kann Freiräume und freie Kapazitäten schaffen, die die Mitarbeiter entweder bei einem Hafermilch-Chai-Latte mit Chiasamen-Topping verbringen, oder dabei, das Unternehmen erfolgreich nach vorne zu entwickeln.

Moderne, leichte Software, die Ihr bestehendes technologisches Ökosystem intelligent miteinander verknüpft verschafft den Mitarbeitern wieder die Zeitsouveränität, mit der sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können – ihre Arbeit.

M+H

MÜLLER+HÖHLER
 DAS GANZE BÜRO

DAS GANZE BÜRO

Büro- und Objektausstattung

Druck- und Kopiersysteme

Bürobedarf

Service und Support

Müller+Höhler GmbH & Co. KG · Konrad-Kurzbold-Str. 7a · 65549 Limburg
 06431/50030 · info@mueller-hoehler.de · www.mueller-hoehler.de

KÖNIG GRUPPE
 dasganzebuero.de

Mit digitalen Dokumenten einen Schritt voraus

Multilokal, nachhaltig und total im Trend: papierlose Büros werden bei Unternehmen immer beliebter

Intelligente Technologien sind dabei der Schlüssel zum Erfolg. Einer dieser Schlüssel ist das digitale Dokumentenmanagement, das die Verwaltung digitaler Dokumente ermöglicht und unterstützt. Ihr Einsatz lohnt sich nicht nur in ökonomischer und ökologischer Hinsicht, sondern fördert zudem das Engagement und die Zufriedenheit der Mitarbeiter.

Der technische Wandel und die Digitalisierung hat die Unternehmen rund um den Globus vor eine Mammutaufgabe gestellt. Um dem gestiegenen Wettbewerbsdruck auf Dauer standhalten zu können, müssen Unternehmen, ob groß oder klein, sich aufmachen, um neue Berge zu erklimmen und ihre bestehenden Strukturen geschickt anpassen. Dieser Weg klingt zunächst schier unmöglich. Doch das Gegenteil ist der Fall: Technologien wie Big Data, Künstliche Intelligenz und innovative Business Softwares unterstützen Unternehmen dabei, der digitalen Transformation zu trotzen und die Zukunft als Chance für sich zu erkennen. Mit der richtigen Digitalisierungsstrategie wächst so die Möglichkeit, profitabler und konkurrenzfähiger zu werden und dem Wettbewerb einen Schritt voraus zu sein. Die standortübergreifende Zusammenarbeit und der rasche Zugriff auf relevante Informationen spielen dabei eine besonders große Rolle.

Die immer schneller wachsende Vernetzung erfordert, auf relevante Informationen rasch zugreifen zu können und sie nicht erst in den unzähligen Papierbergen suchen müssen. Digitale Dokumentenmanagement Systeme – kurz DMS –

kommen da wie gerufen. Durch die vielen Vorteile steigt die Zahl der DMS in Unternehmen stetig.

DMS? Eine Begriffserklärung

Ganz allgemein unterstützen digitale Dokumentenmanagement Systeme den Wandel zu einem papierlosen Büro. Analog abgelegte und verwaltete Dokumente werden nun digital erfasst, bearbeitet, gesucht oder archiviert. Dokumente digital abzulegen bietet eine Vielzahl von Vorteilen. So ermöglicht ein DMS ein effizienteres Arbeiten, spart Ressourcen wie Papier, Toner und Portokosten, schützt die Umwelt und entlastet die Schränke von schwerem Ballast an Unmengen von Papierbergen.

Moderne Dokumentenmanagement Software speichert und organisiert Dokumente so, dass sie umgehend wiedergefunden und rasch weiterbearbeitet werden können. Ein digitales Dokument ist in diesem Sinne jede schwach strukturierte oder unstrukturierte Information – ob E-Mails, Office-Dateien, digitalisierte Faxe oder elektronische Dokumente. In der Regel haben digitale Dokumente eine Vielzahl an Eigenschaften und Merkmale, anhand dieser das DMS das entsprechende Dokument beispielsweise in eine entsprechende Ablage oder ins Archiv einordnet.

Mehr zum Thema DMS in Verbindung mit Amagno erhalten Sie unter: **www.wsv-computer.de**

Sowie unter **06434 2090 0**

**WSV
COMPUTER
BAD CAMBERG**

**Ihr Systemhaus
in der Region**

- Dokumentenmanagement
- Managed Services
- Netzwerklösungen
- Cloudlösungen
- Serverlösungen
- IT-Analyse
- IT-Sicherheit
- IT-Consulting
- Outsourcing
- Druckerlösungen
- Telekommunikation

amagno

Tel.: 06434-20 90 0
www.wsv-computer.de

Jahresabschluss 2019 festgestellt

Die Vollversammlung der IHK Limburg hat in ihrer Sitzung am 24. November 2020 den Jahresabschluss 2019 der IHK festgestellt und das Präsidium sowie die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018, um rd. 346TDE erhöht. Hier wirken sich hauptsächlich auf der Aktiva der Bilanz im Anlagevermögen die erfolgten Zu- und Abschreibungen aus. Die wesentlichste Abweichung liegt im Bereich der Finanzanlagen bei den Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüchen vor. Diese Veränderung steht im Kontext mit dem niedrigeren Ausweis bei der Bilanzposition der sonstigen Vermögensgegenstände im Umlaufvermögen und stellt letztlich einen Aktivtausch nach Zahlungserhalt dar. Im Umlaufvermögen liegt im Wesentlichen die ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes vor. Im Weiteren liegt eine Reduzierung der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten vor. Die Abweichungen zum 1. Januar 2019 auf der Passivseite der Bilanz sind zum einen auf die Veränderungen im Bereich des Eigenkapitals zurückzuführen.

Die ausgewiesene Einstellung in die Ausgleichsrücklage steht im Zusammenhang mit der notwendigen Dotierung der Zinsausgleichsrücklage die die Zinsdifferenzen gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus den versicherungsmathematischen Berechnungen für die Pensionsrückstellungen bzw. zu den niedrigeren Marktzinsen abdecken soll. Für 2019 war hier eine Entnahme und eine Einstellung vorzusehen. Bei den Anderen Rücklagen wirkt sich die geänderte Rücklagendotierung durch Zu-/Entnahme für die notwendigen Maßnahmen/ Aktivitäten/ Strukturanpassungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung aus. Wichtig ist, dass auch Seitens der IHK Limburg auf den digitalen Wandel angemessen reagiert und die Chance der weiteren und besseren Zielgruppenerreichung und Optimierung der Leistungserbringung genutzt wird.

Die Rückstellungen weisen für den Bereich der Pensionen und für die sonstigen Rückstellungen einen höheren Wert aus. Die Summe der Verbindlichkeiten liegt zum Bilanzstichtag

über dem Vorjahreswert, was bei der Bilanzposition der sonstigen Verbindlichkeiten die kreditorischen Debitoren berücksichtigt. Die Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt die in zwei Stufen vorzusehende Anpassung der Gebühren für die Eintragung von Verhältnissen.

Die Betrachtung der Wirtschaftsperiode 2019 bei der Erfolgsrechnung zeigt, dass die Betriebserträge geringfügig unter dem geplanten Ansatz liegen. Die Erfolgsrechnung weist ein auf dem Planungsniveau liegendes Beitragsaufkommen aus. Eine marginale negative Entwicklung ist bei den Erträgen aus Gebühren und sonstigen betrieblichen Erträgen zu verzeichnen. Im Bereich der Entgelte konnte der geplante Ansatz leicht überschritten werden. Erfreulicher Weise konnte der geplante Betriebsaufwand um rd. 5% unterschritten werden. Das Finanzergebnis ist durch das bestehende Zinsniveau und die erfolgte bilanzielle Aufzinsung der Rückstellung geprägt. Im Gesamten konnte ein besseres Ergebnis erzielt werden. Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2019 schließt mit einem Ergebnis von rd. 262 T€ ab, welches auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2019 in Höhe von rd. 2.635 T€ aus, der auch so in der Bilanz ausgewiesen ist.

Bei dem hier veröffentlichten Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Für den vollständigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 einschließlich des Anhangs sowie dem Lagebericht und der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2019 hat die Rechnungsprüfungsstelle der Industrie- und Handelskammern mit Datum vom 18. Juni 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Michael Müller, stv. Hauptgeschäftsführer

Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen und Organisation

Tel: 06431 210-110

E-Mail: m.mueller@limburg.ihk.de

Bilanz der Industrie- und Handelskammer Limburg zum 31.12.2019

Aktiva		Passiva			
	31.12.2019	31.12.2018			
	Euro	Euro			
A. Anlagevermögen	5.945.991,35	5.726.210,56	A. Eigenkapital	4.519.557,13	4.474.811,78
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	47.758,60	24.015,56	I. Nettoposition	1.992.000,00	1.992.000,00
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	31.001,00	15.636,76	II. Ausgleichsrücklage	968.225,21	921.625,21
3. Geleistete Anzahlungen	16.757,60	8.378,80	III. Andere Rücklagen	1.297.799,06	1.288.786,18
II. Sachanlagen	1.902.488,47	1.909.810,95	IV. Ergebnis	261.532,86	272.400,39
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.773.576,22	1.824.406,27	B. Sonderposten	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.912,25	85.404,68	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	C. Rückstellungen	3.872.703,00	3.688.615,18
III. Finanzanlagen	3.995.744,28	3.792.384,05	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.555.403,00	3.382.520,00
3. Beteiligungen	20.452,43	20.452,43	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen eine Beiteilungsverhältnis besteht	3.740,85	3.740,85	3. Sonstige Rückstellungen	317.300,00	306.095,18
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.273.870,51	2.273.870,51	D. Verbindlichkeiten	81.840,55	62.884,64
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	1.697.680,49	1.494.320,26	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	2.853.951,88	2.720.716,39	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.258,99	37.488,33
I. Vorräte	13.768,01	15.307,75	6. Sonstige Verbindlichkeiten	40.581,56	25.396,31
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.473,24	14.686,67	E. Rechnungsabgrenzungsposten	351.360,00	253.560,00
3. Handelswaren	294,77	621,08			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	205.437,86	449.847,93			
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	177.300,21	254.657,26			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	28.137,65	195.190,67			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.634.746,01	2.255.560,71			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.517,45	32.944,65			
	8.825.460,68	8.479.871,60		8.825.460,68	8.479.871,60

Erfolgsrechnung zum 31.12.2019	
Erträge aus IHK-Beiträgen	2.491.824,38
Erträge aus Gebühren	429.426,25
Erträge aus Entgelten	234.365,90
Sonstige betriebliche Erträge	102.877,58
Betriebserträge	3.258.494,11
Materialaufwand	379.134,10
Personalaufwand	1.768.131,20
Abschreibungen	104.329,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	860.025,94
Betriebsaufwand	3.111.620,57
Betriebsergebnis	146.873,54
Erträge aus Finanzanlagevermögen	15.713,75
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	212,36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.313,26
Finanzergebnis	-97.387,15
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	49.486,39
Außerordentliches Ergebnis	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00
Sonstige Steuern	4.741,04
Jahresergebnis	44.745,35
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	272.400,39
Entnahme aus der Rücklage	101.543,12
Einstellung in die Rücklagen	157.156,00
Ergebnis	261.532,86

Finanzrechnung zum 31.12.2019	
Jahresergebnis	44.745,35
Abschreibung	104.329,33
Rückstellungen, Passiver RAP, Aktiver RAP	289.315,02
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.138,53
Vorräte, Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte, sonstige LuL, andere Aktiva	245.949,81
Verbindlichkeiten Beiträge, Gebühren, Entgelte, LuL, sonstige Passiva	18.955,91
Auszahlung aus außerordentlichen Posten	0,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	704.433,95
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	520,00
Auszahlung für Invest. in das Sachanlagevermögen	-82.458,35
Auszahlung für Invest. in das immaterielle Anlagevermögen	-39.950,07
Auszahlung für Invest. in das Finanzanlagevermögen	-203.360,23
Cashflow Investitionstätigkeit	-325.248,65
Auszahlung aus Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00
Cashflow Finanzierungstätigkeit	0,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	379.185,30
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.255.560,71
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.634.746,01

Verlängerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Klaus Neidert

Am 24.11.2020 ist die öffentliche Bestellung von dem Sachverständigen Klaus Neidert um weitere fünf Jahre durch die Industrie- und Handelskammer Limburg verlängert worden.

Herr Fuchs ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung.

Die IHK Limburg dankt Herrn Neidert ausdrücklich für seinen bisherigen Einsatz und seine engagierten Bemühungen für die heimische Wirtschaft, Gerichte, Behörden sowie private Auftraggeber und freut sich auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Informationen zum Thema Sachverständige: Sebastian Dorn, Geschäftsbereich: Recht & Fair Play, Telefon: 06431 / 210 -120 oder unter www.ihk-limburg.de

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige finden Sie im Internet unter <http://www.svv.ihk.de>.

member of **INDAVER** Group

PANSEWETZLAR

Entsorgungsdienstleistungen vom Spezialisten.

Leistungsstark, nachhaltig, kosteneffizient.



Transport und Entsorgung von Sonderabfällen



Klassifizieren und Verpacken



Entleerung, Reinigung und Wartung von Öl- und Fettscheideanlagen



Generalinspektion und Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen



Instandsetzung und Neubau von Abwasseranlagen

PANSE WETZLAR Entsorgung GmbH | An der Kommandantur 8 | 35578 Wetzlar
Tel.: 06441 92499-0 | Fax: 06441 92499-46 | info@panse.de | www.panse.de

Land- und Gartentechnik

- Landmaschinen
- Gartengeräte
- Automobile

SCHÄFER GmbH




Vertragshändler

**Großmannswiese 2
65549 Runkel-Ennerich
Tel.: 06431/7096-0
www.schaefer-landtechnik.de**



Sie wollen inserieren?

Mediaservice Markus Stephan
0177 8341847 | info@mediaservice-stephan.de

Wirtschaftssatzung der IHK Limburg für das Geschäftsjahr 2011

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg (IHK) hat am 24. November 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerbl. Wirtschaft vom 25.5.2020 (BGBl. I S. 1067) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, zuletzt geändert am 28. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2011 beschlossen:

Präambel

Die IHK Limburg hat die Urteile des BVerwG vom 22.01.2020 (8 C 9.19 bis 8 C 11.19) ausgewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nach den dort formulierten neuen Maßstäben die Erhöhung der Nettoposition im Jahr 2011 unzulässig und die Bildung der Ausgleichsrücklage in 2011 und den Folgejahren fehlerhaft war. In Umsetzung der Vorgaben des BVerwG wird die IHK Limburg das demnach unzulässig gebildete Vermögen im Zuge des Wirtschaftsplans 2021 durch Reduzierung der Nettosition und der Ausgleichsrücklage auf das zulässige Maß vollständig abbauen und die freigewordenen Mittel der Kammerfinanzierung zuführen. Da jeder Haushaltsfehler wirtschaftlich nur einmal Anlass für eine Korrektur gibt, ist eine Korrektur der Beitragsätze in den Wirtschaftssatzungen der Vorjahre 2011 bis 2020 nicht veranlasst. Im Lichte der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg vom 06.01.2020 (OVG 1 N 62.18) werden gleichwohl vorsorglich die Wirtschaftssatzungen der Jahre 2011 bis 2020 mit unveränderten Beitragsätzen rückwirkend erneut beschlossen. Die Geltung der Wirtschaftssatzungen ist auf zukünftige Veranlagungen (Aktualisierung Bemessungsgrundlage oder erstmalige Bescheidung) beschränkt. Bestandskräftige Bescheide werden nicht berührt.

I. Nachtrags-Wirtschaftsplan

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011 wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	€	2.496.000,00
um	€	295.500,00
auf	€	2.791.500,00
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	€	2.355.900,00
um	€	30.400,00
auf	€	2.386.300,00
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	€	140.100,00
um	€	265.100,00
auf	€	405.200,00

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	€	0,00
um	€	0,00
auf	€	0,00
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	€	137.800,00
um	€	271.100,00
auf	€	408.900,00

festgestellt.

II. Beitrag

- Nicht in das Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.
Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgenden Jahr von dem Grundbeitrag und der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.
- Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro, soweit nicht die Befreiung nach II. 1. eingreift EUR 51,00
 - IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro EUR 102,00
 - IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro EUR 214,00
 - IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichte-

ten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro EUR 357,00

2.5. allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach II. 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
- mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
- mehr als 300 Arbeitnehmer

auch wenn sie sonst nach II. 2.1. - 2.4. zu veranlagen wären EUR 2.556,00

Für Kapitalgesellschaften, die nach II. 2.3. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personengesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 153,00 Euro ermäßigt.

- Als Umlagen sind zu erheben 0,28 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.
- Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2011. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbebesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbebesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2011.
Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbebesteuergesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.
- Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben.

Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbebesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbebesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbebeitrages, der mit der Formel

- Gewerbebesteuermessbetrag für Jahre ab 1998:
Messbetrag x 20
- Gewerbebesteuermessbetrag für Jahre ab 2008:
Messbetrag x 28,57142857

aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbebesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben. Dabei sind die einschlägigen Freibeträge zu beachten.

Soweit keine Gewerbebesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung nach II. 1. nicht vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. II. 2.1. durchgeführt.

Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeitraum anpassen.

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen Berichtigungsbescheid.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in dieser Anlagenform/-art angelegt werden.

Limburg, Lahn, den 24. November 2020
Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Ullrich Heep gez. Monika Sommer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ veröffentlicht:

Limburg, Lahn, den 24. November 2020
Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Ullrich Heep gez. Monika Sommer

Wirtschaftssatzung der IHK Limburg für das Geschäftsjahr 2012

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg (IHK) hat am 24. November 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerbl. Wirtschaft vom 25.5.2020 (BGBl. I S. 1067) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, zuletzt geändert am 28. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2012 beschlossen:

Präambel

Die IHK Limburg hat die Urteile des BVerwG vom 22.01.2020 (8 C 9.19 bis 8 C 11.19) ausgewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nach den dort formulierten neuen Maßstäben die Erhöhung der Nettoposition im Jahr 2011 unzulässig und die Bildung der Ausgleichsrücklage in 2011 und den Folgejahren fehlerhaft war. In Umsetzung der Vorgaben des BVerwG wird die IHK Limburg das demnach unzulässig gebildete Vermögen im Zuge des Wirtschaftsplans 2021 durch Reduzierung der Nettoposition und der Ausgleichsrücklage auf das zulässige Maß vollständig abbauen und die freigewordenen Mittel der Kammerfinanzierung zuführen. Da jeder Haushaltsfehler wirtschaftlich nur einmal Anlass für eine Korrektur gibt, ist eine Korrektur der Beitragsätze in den Wirtschaftssatzungen der Vorjahre 2011 bis 2020 nicht veranlasst. Im Lichte der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg vom 06.01.2020 (OVG 1 N 62.18) werden gleichwohl vorsorglich die Wirtschaftssatzungen der Jahre 2011 bis 2020 mit unveränderten Beitragsätzen rückwirkend erneut beschlossen. Die Geltung der Wirtschaftssatzungen ist auf zukünftige Veranlagungen (Aktualisierung Bemessungsgrundlage oder erstmalige Bescheidung) beschränkt. Bestandskräftige Bescheide werden nicht berührt.

I. Nachtrags-Wirtschaftsplan

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012 wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	€	2.553.300,00
um	€	149.600,00
auf	€	2.702.900,00
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	€	2.510.600,00
um	€	104.700,00
auf	€	2.615.300,00
mit einem geplanten Vortrag in Höhe von	€	130.000,00
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	€	42.700,00
um	€	174.900,00
auf	€	217.600,00

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	€	0,00
um	€	0,00
auf	€	0,00
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	€	126.500,00
um	€	130.200,00
auf	€	256.700,00

festgestellt.

II. Beitrag

- Nicht in das Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.
Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von dem Grundbeitrag und der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.
- Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro, soweit nicht die Befreiung nach II. 1. eingreift EUR 45,00
 - IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro EUR 80,00
 - IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro EUR 200,00

- IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro EUR 335,00
- allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach II. 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
 - mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
 - mehr als 300 Arbeitnehmer
 auch wenn sie sonst nach II. 2.1. - 2.4. zu veranlagen wären EUR 2.556,00

Für Kapitalgesellschaften, die nach II. 2.3. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 150,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,25 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2012. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuer-messbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körper-schaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2012.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuer-gesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben.

Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuer-messbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuer-messbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbebeitrages, der mit der Formel

c) Gewerbesteuer-messbetrag für Jahre ab 1998:

Messbetrag x 20

d) Gewerbesteuer-messbetrag für Jahre ab 2008:

Messbetrag x 28,57142857

aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuer-messbetrag ermittelt wird, er-hoben. Dabei sind die einschlägigen Freibeträge zu beachten.

Soweit keine Gewerbesteuer-messbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mit-geteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und des-sen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise ein-gerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung nach II. 1. nicht vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. II. 2.1. durchgeführt.

Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grund-beitrages gemäß II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Ver-anlagung zu beantragen, falls der Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbe-beetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungs-zeitraum anpassen.

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen Berichtigungsbescheid.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig de-ckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Ge-schäftsjahr in dieser Anlagenform/-art angelegt werden.

Limburg, Lahn, den 24. November 2020
Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident
gez. Ullrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ veröffentlicht:

Limburg, Lahn, den 24. November 2020
Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident
gez. Ullrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Wirtschaftssatzung der IHK Limburg für das Geschäftsjahr 2013

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg (IHK) hat am 24. November 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerbl. Wirtschaft vom 25.5.2020 (BGBl. I S. 1067) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, zuletzt geändert am 28. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2013 beschlossen:

Präambel

Die IHK Limburg hat die Urteile des BVerwG vom 22.01.2020 (8 C 9.19 bis 8 C 11.19) ausgewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nach den dort formulierten neuen Maßstäben die Erhöhung der Nettoposition im Jahr 2011 unzulässig und die Bildung der Ausgleichsrücklage in 2011 und den Folgejahren fehlerhaft war. In Umsetzung der Vorgaben des BVerwG wird die IHK Limburg das demnach unzulässig gebildete Vermögen im Zuge des Wirtschaftsplans 2021 durch Reduzierung der Nettosumme und der Ausgleichsrücklage auf das zulässige Maß vollständig abbauen und die freigewordenen Mittel der Kammerfinanzierung zuführen. Da jeder Haushaltsfehler wirtschaftlich nur einmal Anlass für eine Korrektur gibt, ist eine Korrektur der Beitragsätze in den Wirtschaftssatzungen der Vorjahre 2011 bis 2020 nicht veranlasst. Im Lichte der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg vom 06.01.2020 (OVG 1 N 62.18) werden gleichwohl vorsorglich die Wirtschaftssatzungen der Jahre 2011 bis 2020 mit unveränderten Beitragsätzen rückwirkend erneut beschlossen. Die Geltung der Wirtschaftssatzungen ist auf zukünftige Veranlagungen (Aktualisierung Bemessungsgrundlage oder erstmalige Bescheidung) beschränkt. Bestandskräftige Bescheide werden nicht berührt.

I. Nachtrags-Wirtschaftsplan

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	€	3.022.600,00
um	€	268.700,00
auf	€	2.753.900,00
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	€	2.824.600,00
um	€	169.400,00
auf	€	2.655.200,00
mit einem geplanten Vortrag in Höhe von	€	55.200,00
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	€	198.000,00
um	€	44.100,00
auf	€	153.900,00

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	€	0,00
um	€	431.000,00
auf	€	431.000,00
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	€	158.400,00
um	€	433.500,00
auf	€	591.900,00

festgestellt.

II. Beitrag

- Nicht in das Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.
Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgenden Jahr von dem Grundbeitrag und der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.
- Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro, soweit nicht die Befreiung nach II. 1. eingreift
EUR 45,00
 - IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro
EUR 80,00
 - IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro
EUR 200,00

2.4. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro
EUR 335,00

2.5. allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach II. 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
- mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
- mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
- mehr als 300 Arbeitnehmer
auch wenn sie sonst nach II. 2.1. - 2.4. zu veranlagend wären
EUR 2.556,00
Für Kapitalgesellschaften, die nach II. 2.3. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 150,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,23 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2013. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermess-betrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körper-schaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2013.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtig, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuergesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der mit der Formel
e) Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 1998:
Messbetrag x 20

f) Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 2008:
Messbetrag x 28,57142857
aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben. Dabei sind die einschlägigen Freibeträge zu beachten.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung nach II. 1. nicht vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. II. 2.1. durchgeführt.

Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeitraum anpassen.

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen Berichtigungsbescheid.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in dieser Anlagenform/-art angelegt werden.

Limburg, Lahn, den 24. November 2020
Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident
gez. Ullrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ veröffentlicht:

Limburg, Lahn, den 24. November 2020
Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident
gez. Ullrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Wirtschaftssatzung der IHK Limburg für das Geschäftsjahr 2014

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg (IHK) hat am 24. November 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerbl. Wirtschaft vom 25.5.2020 (BGBl. I S. 1067) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, zuletzt geändert am 28. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2014 beschlossen:

Präambel

Die IHK Limburg hat die Urteile des BVerwG vom 22.01.2020 (8 C 9.19 bis 8 C 11.19) ausgewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nach den dort formulierten neuen Maßstäben die Erhöhung der Nettoposition im Jahr 2011 unzulässig und die Bildung der Ausgleichsrücklage in 2011 und den Folgejahren fehlerhaft war. In Umsetzung der Vorgaben des BVerwG wird die IHK Limburg das demnach unzulässig gebildete Vermögen im Zuge des Wirtschaftsplans 2021 durch Reduzierung der Netto-position und der Ausgleichsrücklage auf das zulässige Maß vollständig abbauen und die freigewordenen Mittel der Kammerfinanzierung zuführen. Da jeder Haushaltsfehler wirtschaftlich nur einmal Anlass für eine Korrektur gibt, ist eine Korrektur der Beitrags-sätze in den Wirtschaftssatzungen der Vorjahre 2011 bis 2020 nicht veranlasst. Im Lichte der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg vom 06.01.2020 (OVG 1 N 62.18) werden gleichwohl vorsorglich die Wirtschaftssatzungen der Jahre 2011 bis 2020 mit unveränderten Beitragsätzen rückwirkend erneut beschlossen. Die Geltung der Wirtschaftssatzungen ist auf zukünftige Veranlagungen (Aktualisierung Bemessungsgrund-lage oder erstmalige Bescheidung) beschränkt. Bestandskräftige Bescheide werden nicht berührt.

I. Nachtrags-Wirtschaftsplan

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	€	2.599.600,00
um	€	36.600,00
auf	€	2.636.200,00
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	€	2.711.000,00
um	€	19.500,00
auf	€	2.730.500,00
mit einem geplanten Vortrag in Höhe von	€	177.400,00
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	€	-111.400,00
um	€	194.500,00
auf	€	83.100,00

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	€	373.900,00
um	€	0,00
auf	€	373.900,00
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	€	429.300,00
um	€	-9.700,00
auf	€	419.600,00

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgenden Jahr von dem Grundbeitrag und der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro, soweit nicht die Befreiung nach II. 1. eingreift EUR 45,00
- 2.2. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro EUR 80,00

- 2.3. HK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro EUR 200,00
- 2.4. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro EUR 335,00
- 2.5. allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach II. 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
- mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
- mehr als 300 Arbeitnehmer

auch wenn sie sonst nach II. 2.1. - 2.4. zu veranlagen wären EUR 2.556,00

Für Kapitalgesellschaften, die nach II. 2.3. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 150,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,23% des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2014. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbebesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2014. Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuer-gesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuer-messbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbebeitrages, der mit der Formel

- g) Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 1998:
Messbetrag x 20
h) Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 2008:
Messbetrag x 28,57142857

aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben. Dabei sind die einschlägigen Freibeträge zu beachten.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung nach II. 1. nicht vollständig beantwortet hat, wird eine Veran-lagung nur des Grundbeitrages gem. II. 2.1. durchgeführt.

Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbei-trages gemäß II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veran-lagung zu beantragen, falls der Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevor-auszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeitraum anpassen. Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen Berichtigungsbescheid.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig de-ckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Ge-schäftsjahr in dieser Anlagenform/-art angelegt werden.

Limburg, Lahn, den 24. November 2020
Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Ullrich Heep gez. Monika Sommer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ veröffentlicht:

Limburg, Lahn, den 24. November 2020
Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Ullrich Heep gez. Monika Sommer

Wirtschaftssatzung der IHK Limburg für das Geschäftsjahr 2015

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg (IHK) hat am 24. November 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerbl. Wirtschaft vom 25.5.2020 (BGBl. I S. 1067) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, zuletzt geändert am 28. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2015 beschlossen:

Präambel

Die IHK Limburg hat die Urteile des BVerwG vom 22.01.2020 (8 C 9.19 bis 8 C 11.19) ausgewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nach den dort formulierten neuen Maßstäben die Erhöhung der Nettoposition im Jahr 2011 unzulässig und die Bildung der Ausgleichsrücklage in 2011 und den Folgejahren fehlerhaft war. In Umsetzung der Vorgaben des BVerwG wird die IHK Limburg das demnach unzulässig gebildete Vermögen im Zuge des Wirtschaftsplans 2021 durch Reduzierung der Nettoposition und der Ausgleichsrücklage auf das zulässige Maß vollständig abbauen und die freigewordenen Mittel der Kammerfinanzierung zuführen. Da jeder Haushaltsfehler wirtschaftlich nur einmal Anlass für eine Korrektur gibt, ist eine Korrektur der Beitragsätze in den Wirtschaftssatzungen der Vorjahre 2011 bis 2020 nicht veranlasst. Im Lichte der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg vom 06.01.2020 (OVG 1 N 62.18) werden gleichwohl vorsorglich die Wirtschaftssatzungen der Jahre 2011 bis 2020 mit unveränderten Beitragsätzen rückwirkend erneut beschlossen. Die Geltung der Wirtschaftssatzungen ist auf zukünftige Veranlagungen (Aktualisierung Bemessungsgrundlage oder erstmalige Bescheidung) beschränkt. Bestandskräftige Bescheide werden nicht berührt.

I. Nachtrags-Wirtschaftsplan

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	€	2.166.300,00
um	€	-43.300,00
auf	€	2.123.000,00
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	€	2.860.500,00
um	€	203.500,00
auf	€	3.064.000,00
mit einem geplanten Vortrag in Höhe von	€	28.900,00
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung sowie der		
Nettoposition in Höhe von	€	-694.200,00
um	€	-217.900,00
auf	€	-912.100,00

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	€	596.100,00
um	€	-119.700,00
auf	€	476.400,00
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	€	653.600,00
um	€	-137.700,00
auf	€	515.900,00

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerrecht oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgenden Jahr von dem Grundbeitrag und der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro, soweit nicht die Befreiung nach II. 1. eingreift EUR 45,00
- 2.2. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro EUR 80,00
- 2.3. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten

Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro EUR 200,00

2.4. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro EUR 335,00

2.5. allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach II. 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
 - mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
 - mehr als 300 Arbeitnehmer

auch wenn sie sonst nach II. 2.1. - 2.4. zu veranlagen wären EUR 2.556,00
 Für Kapitalgesellschaften, die nach II. 2.3. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 150,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,23 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2015. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerrecht zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2015.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuerrecht auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Aufgrund einer positiven Entwicklung im IHK-Bezirk werden die unter Ziffer II. 2. genannten Grundbeiträge sowie der unter Ziffer II. 3. angeführte Umlagehebesatz jeweils um 20% gesenkt. Es handelt sich hierbei um eine einmalige für das Jahr 2015 gewährte Beitragsentlastung.

6. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuerermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuerermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der mit der Formel

i) Gewerbesteuerermessbetrag für Jahre ab 1998:

Messbetrag x 20

j) Gewerbesteuerermessbetrag für Jahre ab 2008:

Messbetrag x 28,57142857

aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuerermessbetrag ermittelt wird, erhoben. Dabei sind die einschlägigen Freibeträge zu beachten.

Soweit keine Gewerbesteuerermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung nach II. 1. nicht vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. II. 2.1. durchgeführt.

Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeitraum anpassen. Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen Berichtigungsbescheid.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in dieser Anlagenform/-art angelegt werden.

Limburg, Lahn, den 24. November 2020

Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident
 gez. Ullrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
 gez. Monika Sommer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ veröffentlicht:

Limburg, Lahn, den 24. November 2020

Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident
 gez. Ullrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
 gez. Monika Sommer

Wirtschaftssatzung der IHK Limburg für das Geschäftsjahr 2016

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg (IHK) hat am 24. November 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerbl. Wirtschaft vom 25.5.2020 (BGBl. I S. 1067) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, zuletzt geändert am 28. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen:

Präambel

Die IHK Limburg hat die Urteile des BVerwG vom 22.01.2020 (8 C 9.19 bis 8 C 11.19) ausgewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nach den dort formulierten neuen Maßstäben die Erhöhung der Nettoposition im Jahr 2011 unzulässig und die Bildung der Ausgleichsrücklage in 2011 und den Folgejahren fehlerhaft war. In Umsetzung der Vorgaben des BVerwG wird die IHK Limburg das demnach unzulässig gebildete Vermögen im Zuge des Wirtschaftsplans 2021 durch Reduzierung der Nettoposition und der Ausgleichsrücklage auf das zulässige Maß vollständig abbauen und die freigewordenen Mittel der Kammerfinanzierung zuführen. Da jeder Haushaltsfehler wirtschaftlich nur einmal Anlass für eine Korrektur gibt, ist eine Korrektur der Beitragssätze in den Wirtschaftssatzungen der Vorjahre 2011 bis 2020 nicht veranlasst. Im Lichte der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg vom 06.01.2020 (OVG 1 N 62.18) werden gleichwohl vorsorglich die Wirtschaftssatzungen der Jahre 2011 bis 2020 mit unveränderten Beitragssätzen rückwirkend erneut beschlossen. Die Geltung der Wirtschaftssatzungen ist auf zukünftige Veranlagungen (Aktualisierung Bemessungsgrundlage oder erstmalige Bescheidung) beschränkt. Bestandskräftige Bescheide werden nicht berührt.

I. Nachtrags-Wirtschaftsplan

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	€	2.588.700,00
um	€	205.100,00
auf	€	2.793.800,00

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	€	2.961.200,00
um	€	-84.700,00
auf	€	2.876.500,00

mit einem geplanten Vortrag in Höhe von

€	0,00
---	------

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	€	-372.500,00
um	€	289.800,00
auf	€	-82.700,00

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	€	0,00
um	€	0,00
auf	€	0,00

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	€	97.500,00
um	€	-31.800,00
auf	€	65.700,00

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von dem Grundbeitrag und der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro, soweit nicht die Befreiung nach II. 1. eingreift EUR 45,00
- 2.2. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro EUR 80,00
- 2.3. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbe-

betrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro EUR 200,00

2.4. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro EUR 335,00

2.5. allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach II. 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme

- mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz

- mehr als 300 Arbeitnehmer

auch wenn sie sonst nach II. 2.1. - 2.4. zu veranlagen wären EUR 2.556,00

Für Kapitalgesellschaften, die nach II. 2.3. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personengesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 150,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,25 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2016. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2016. Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuergesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben.

Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbebeitrages, der mit der Formel

k) Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 1998:

Messbetrag x 20

l) Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 2008:

Messbetrag x 28,57142857

aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben. Dabei sind die einschlägigen Freibeträge zu beachten.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung nach II. 1. nicht vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. II. 2.1. durchgeführt.

Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeitraum anpassen. Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen Berichtigungsbescheid.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in dieser Anlagenform/-art angelegt werden.

Limburg, Lahn, den 24. November 2020

Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident gez. Ullrich Heep	Die Hauptgeschäftsführerin gez. Monika Sommer
------------------------------------	--

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ veröffentlicht:

Limburg, Lahn, den 24. November 2020

Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident gez. Ullrich Heep	Die Hauptgeschäftsführerin gez. Monika Sommer
------------------------------------	--

Wirtschaftssatzung der IHK Limburg für das Geschäftsjahr 2017

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg (IHK) hat am 24. November 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerbl. Wirtschaft vom 25.5.2020 (BGBl. I S. 1067) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, zuletzt geändert am 28. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen:

Präambel

Die IHK Limburg hat die Urteile des BVerwG vom 22.01.2020 (8 C 9.19 bis 8 C 11.19) ausgewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nach den dort formulierten neuen Maßstäben die Erhöhung der Nettoposition im Jahr 2011 unzulässig und die Bildung der Ausgleichsrücklage in 2011 und den Folgejahren fehlerhaft war. In Umsetzung der Vorgaben des BVerwG wird die IHK Limburg das demnach unzulässig gebildete Vermögen im Zuge des Wirtschaftsplans 2021 durch Reduzierung der Nettoposition und der Ausgleichsrücklage auf das zulässige Maß vollständig abbauen und die freigewordenen Mittel der Kammerfinanzierung zuführen. Da jeder Haushaltsfehler wirtschaftlich nur einmal Anlass für eine Korrektur gibt, ist eine Korrektur der Beitragsätze in den Wirtschaftssatzungen der Vorjahre 2011 bis 2020 nicht veranlasst. Im Lichte der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg vom 06.01.2020 (OVG 1 N 62.18) werden gleichwohl vorsorglich die Wirtschaftssatzungen der Jahre 2011 bis 2020 mit unveränderten Beitragsätzen rückwirkend erneut beschlossen. Die Geltung der Wirtschaftssatzungen ist auf zukünftige Veranlagungen (Aktualisierung Bemessungsgrundlage oder erstmalige Bescheidung) beschränkt. Bestandskräftige Bescheide werden nicht berührt.

I. Nachtrags-Wirtschaftsplan

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	€	2.767.100,00
um	€	-16.300,00
auf	€	2.750.800,00

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	€	2.931.000,00
um	€	72.800,00
auf	€	3.003.800,00

mit einem geplanten Vortrag in Höhe von	€	0,00
---	---	------

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	€	-163.900,00
um	€	-89.100,00
auf	€	-253.000,00

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	€	0,00
um	€	250.000,00
auf	€	250.000,00

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	€	108.000,00
um	€	197.500,00
auf	€	305.500,00

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgenden Jahr von dem Grundbeitrag und der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro, soweit nicht die Befreiung nach II. 1. eingreift EUR 51,00
- 2.2. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro EUR 102,00
- 2.3. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten

Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise bis 35.800,00 Euro EUR 214,00

2.4. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro EUR 357,00

2.5. allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach II. 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme

- mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz

- mehr als 300 Arbeitnehmer

auch wenn sie sonst nach II. 2.1. - 2.4. zu veranlagen wären EUR 2.556,00

Für Kapitalgesellschaften, die nach II. 2.3. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 150,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,25 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2017. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2017. Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuergesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbebeitrages, der mit der Formel

m) Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 1998:
Messbetrag x 20
n) Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 2008:
Messbetrag x 28,57142857

aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben. Dabei sind die einschlägigen Freibeträge zu beachten.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung nach II. 1. nicht vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. II. 2.1. durchgeführt.

Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeitraum anpassen. Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen Berichtigungsbescheid.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in dieser Anlagenform/-art angelegt werden.

Limburg, Lahn, den 24. November 2020
Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident
gez. Ullrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ veröffentlicht:

Limburg, Lahn, den 24. November 2020
Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident
gez. Ullrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Wirtschaftssatzung der IHK Limburg für das Geschäftsjahr 2018

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg (IHK) hat am 24. November 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerbl. Wirtschaft vom 25.5.2020 (BGBl. I S. 1067) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, zuletzt geändert am 28. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen:

Präambel

Die IHK Limburg hat die Urteile des BVerwG vom 22.01.2020 (8 C 9.19 bis 8 C 11.19) ausgewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nach den dort formulierten neuen Maßstäben die Erhöhung der Nettoposition im Jahr 2011 unzulässig und die Bildung der Ausgleichsrücklage in 2011 und den Folgejahren fehlerhaft war. In Umsetzung der Vorgaben des BVerwG wird die IHK Limburg das demnach unzulässig gebildete Vermögen im Zuge des Wirtschaftsplans 2021 durch Reduzierung der Nettoposition und der Ausgleichsrücklage auf das zulässige Maß vollständig abbauen und die freigewordenen Mittel der Kammerfinanzierung zuführen. Da jeder Haushaltsfehler wirtschaftlich nur einmal Anlass für eine Korrektur gibt, ist eine Korrektur der Beitragssätze in den Wirtschaftssatzungen der Vorjahre 2011 bis 2020 nicht veranlasst. Im Lichte der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg vom 06.01.2020 (OVG 1 N 62.18) werden gleichwohl vorsorglich die Wirtschaftssatzungen der Jahre 2011 bis 2020 mit unveränderten Beitragssätzen rückwirkend erneut beschlossen. Die Geltung der Wirtschaftssatzungen ist auf zukünftige Veranlagungen (Aktualisierung Bemessungsgrundlage oder erstmalige Bescheidung) beschränkt. Bestandskräftige Bescheide werden nicht berührt.

I. Nachtrags-Wirtschaftsplan

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	€	2.856.700,00
um	€	368.000,00
auf	€	3.224.700,00

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	€	3.027.100,00
um	€	-129.700,00
auf	€	2.897.400,00

mit einem geplanten Vortrag in Höhe von	€	0,00
---	---	------

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	€	-170.400,00
um	€	368.600,00
auf	€	198.200,00

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	€	0,00
um	€	5.300,00
auf	€	5.300,00

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	€	110.200,00
um	€	-61.200,00
auf	€	49.000,00

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgenden Jahr von dem Grundbeitrag und der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro, soweit nicht die Befreiung nach II. 1. eingreift

EUR	51,00
-----	-------

2.2. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro

EUR	102,00
-----	--------

2.3. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro

EUR	214,00
-----	--------

2.4. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro

EUR	357,00
-----	--------

2.5. allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach II. 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
- mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
- mehr als 300 Arbeitnehmer

auch wenn sie sonst nach II. 2.1. - 2.4. zu veranlagen wären

EUR	2.556,00
-----	----------

Für Kapitalgesellschaften, die nach II. 2.3. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personengesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 150,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,25 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2018. Der Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2018. Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuergesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der mit der Formel

o) Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 1998:

Messbetrag x 20

p) Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 2008:

Messbetrag x 28,57142857

aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben. Dabei sind die einschlägigen Freibeträge zu beachten.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung nach II. 1. nicht vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. II. 2.1. durchgeführt.

Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeitraum anpassen. Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen Berichtigungsbescheid.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in dieser Anlagenform/-art angelegt werden.

Limburg, Lahn, den 24. November 2020

Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident gez. Ullrich Heep	Die Hauptgeschäftsführerin gez. Monika Sommer
------------------------------------	--

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ veröffentlicht:

Limburg, Lahn, den 24. November 2020

Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident gez. Ullrich Heep	Die Hauptgeschäftsführerin gez. Monika Sommer
------------------------------------	--

Wirtschaftssatzung der IHK Limburg für das Geschäftsjahr 2019

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg (IHK) hat am 24. November 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerbl. Wirtschaft vom 25.5.2020 (BGBl. I S. 1067) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, zuletzt geändert am 28. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen:

Präambel

Die IHK Limburg hat die Urteile des BVerwG vom 22.01.2020 (8 C 9.19 bis 8 C 11.19) ausgewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nach den dort formulierten neuen Maßstäben die Erhöhung der Nettoposition im Jahr 2011 unzulässig und die Bildung der Ausgleichsrücklage in 2011 und den Folgejahren fehlerhaft war. In Umsetzung der Vorgaben des BVerwG wird die IHK Limburg das demnach unzulässig gebildete Vermögen im Zuge des Wirtschaftsplans 2021 durch Reduzierung der Nettoposition und der Ausgleichsrücklage auf das zulässige Maß vollständig abbauen und die freigewordenen Mittel der Kammerfinanzierung zuführen. Da jeder Haushaltsfehler wirtschaftlich nur einmal Anlass für eine Korrektur gibt, ist eine Korrektur der Beitragsätze in den Wirtschaftssatzungen der Vorjahre 2011 bis 2020 nicht veranlasst. Im Lichte der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg vom 06.01.2020 (OVG 1 N 62.18) werden gleichwohl vorsorglich die Wirtschaftssatzungen der Jahre 2011 bis 2020 mit unveränderten Beitragsätzen rückwirkend erneut beschlossen. Die Geltung der Wirtschaftssatzungen ist auf zukünftige Veranlagungen (Aktualisierung Bemessungsgrundlage oder erstmalige Bescheidung) beschränkt. Bestandskräftige Bescheide werden nicht berührt.

I. Nachtrags Wirtschaftsplan

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	€	3.099.700,00
um	€	184.200,00
auf	€	3.283.900,00
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	€	3.236.100,00
um	€	150.800,00
auf	€	3.386.900,00
mit einem geplanten Vortrag in Höhe von	€	129.100,00
um	€	143.300,00
auf	€	272.400,00
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	€	7.300,00
um	€	-31.400,00
auf	€	-24.100,00

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	€	0,00
um	€	0,00
auf	€	0,00
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	€	286.300,00
um	€	51.900,00
auf	€	338.200,00

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgenden Jahr von dem Grundbeitrag und der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro, soweit nicht die Befreiung nach II. 1. eingreift EUR 51,00

2.2. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise

Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro EUR 102,00

2.3. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro EUR 214,00

2.4. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro EUR 357,00

2.5. allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach II. 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
- mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
- mehr als 300 Arbeitnehmer

auch wenn sie sonst nach II. 2.1. - 2.4. zu veranlagen wären EUR 2.556,00

Für Kapitalgesellschaften, die nach II. 2.3. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 150,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,25 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2019. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2019.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuergesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben.

Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbebeitrages, der mit der Formel

q) Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 1998:

Messbetrag x 20

r) Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 2008:

Messbetrag x 28,57142857

aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben. Dabei sind die einschlägigen Freibeträge zu beachten.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung nach II. 1. nicht vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. II. 2.1. durchgeführt.

Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeitraum anpassen. Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen Berichtigungsbescheid.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in dieser Anlagenform/-art angelegt werden.

Limburg, Lahn, den 24. November 2020
Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Ullrich Heep gez. Monika Sommer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ veröffentlicht:

Limburg, Lahn, den 24. November 2020
Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Ullrich Heep gez. Monika Sommer

Wirtschaftssatzung der IHK Limburg für das Geschäftsjahr 2020

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg (IHK) hat am 24. November 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerbl. Wirtschaft vom 25.5.2020 (BGBl. I S. 1067) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, zuletzt geändert am 28. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen:

Prämbel

Die IHK Limburg hat die Urteile des BVerwG vom 22.01.2020 (8 C 9.19 bis 8 C 11.19) ausgewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nach den dort formulierten neuen Maßstäben die Erhöhung der Nettoposition im Jahr 2011 unzulässig und die Bildung der Ausgleichsrücklage in 2011 und den Folgejahren fehlerhaft war. In Umsetzung der Vorgaben des BVerwG wird die IHK Limburg das demnach unzulässig gebildete Vermögen im Zuge des Wirtschaftsplans 2021 durch Reduzierung der Nettoposition und der Ausgleichsrücklage auf das zulässige Maß vollständig abbauen und die freigewordenen Mittel der Kammerfinanzierung zuführen. Da jeder Haushaltsfehler wirtschaftlich nur einmal Anlass für eine Korrektur gibt, ist eine Korrektur der Beitragsätze in den Wirtschaftssatzungen der Vorjahre 2011 bis 2020 nicht veranlasst. Im Lichte der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg vom 06.01.2020 (OVG 1 N 62.18) werden gleichwohl vorsorglich die Wirtschaftssatzungen der Jahre 2011 bis 2020 mit unveränderten Beitragsätzen rückwirkend erneut beschlossen. Die Geltung der Wirtschaftssatzungen ist auf zukünftige Veranlagungen (Aktualisierung Bemessungsgrundlage oder erstmalige Bescheidung) beschränkt. Bestandskräftige Bescheide werden nicht berührt.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	€	3.186.300,00
Aufwendungen in Höhe von	€	3.559.100,00
geplantem Vortrag in Höhe von	€	145.300,00
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	€	227.500,00

2. im Finanzplan

Investitionseinzahlungen in Höhe von	€	5.000,00
Investitionsauszahlungen in Höhe von	€	182.700,00

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von dem Grundbeitrag und der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro, soweit nicht die Befreiung nach II. 1. eingreift

EUR	51,00
-----	-------
- 2.2. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro

EUR	102,00
-----	--------
- 2.3. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro

EUR	214,00
-----	--------
- 2.4. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro

EUR	357,00
-----	--------
- 2.5. allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach II. 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
 - mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
 - mehr als 300 Arbeitnehmer

auch wenn sie sonst nach II. 2.1. - 2.4. zu veranlagen wären EUR 2.556,00 Für Kapitalgesellschaften, die nach II. 2.3. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 150,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,25 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuer-messbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körper-schaftssteuer-gesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2020.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuer-gesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuer-messbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuer-messbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbebeitrages, der mit der Formel

s) Gewerbesteuer-messbetrag für Jahre ab 1998:

Messbetrag x 20

t) Gewerbesteuer-messbetrag für Jahre ab 2008:

Messbetrag x 28,57142857

aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuer-messbetrag ermittelt wird, erhoben. Dabei sind die einschlägigen Freibeträge zu beachten.

Soweit keine Gewerbesteuer-messbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung nach II. 1. nicht vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. II. 2.1. durchgeführt.

Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeitraum anpassen.

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen berichtigten Bescheid.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in dieser Anlagenform/-art angelegt werden.

Limburg, Lahn, den 24. November 2020

Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident
gez. Ullrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ veröffentlicht:

Limburg, Lahn, den 24. November 2020

Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident
gez. Ullrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Wirtschaftssatzung der IHK Limburg für das Geschäftsjahr 2021

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg (IHK) hat am 24. November 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, zuletzt geändert am 28. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	€	2.958.100,00
Aufwendungen in Höhe von	€	3.721.600,00

geplantem Vortrag in Höhe von	€	-20.500,00
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	€	784.000,00

2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	€	0,00
Investitionsauszahlungen in Höhe von	€	115.900,00

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgenden Jahr von dem Grundbeitrag und der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro, soweit nicht die Befreiung nach II. 1. eingreift EUR 51,00
- 2.2. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro EUR 102,00
- 2.3. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro EUR 214,00
- 2.4. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro EUR 357,00
- 2.5. allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach II. 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
 - mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
 - mehr als 300 Arbeitnehmer
 auch wenn sie sonst nach II. 2.1. - 2.4. zu veranlagten wären EUR 2.556,00

Für Kapitalgesellschaften, die nach II. 2.3. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 150,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,25 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2021. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermess-

betrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2021.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuergesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der mit der Formel

a) Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 1998:

Messbetrag x 20

b) Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 2008:

Messbetrag x 28,57142857

aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben. Dabei sind die einschlägigen Freibeträge zu beachten.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung nach II. 1. nicht vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. II. 2.1. durchgeführt.

Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeitraum anpassen.

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen berichtigten Bescheid.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in dieser Anlagenform/-art angelegt werden.

Limburg, Lahn, den 24. November 2020
Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident
gez. Ullrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ veröffentlicht:

Limburg, Lahn, den 24. November 2020
Industrie- und Handelskammer Limburg

Der Präsident
gez. Ullrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Mitgliedsunternehmen können den Wirtschaftsplan 2021 in der Zeit vom 18. Januar bis 05. Februar 2021 einsehen.

Bitte vorherige Terminvereinbarung: Norbert Eidt, Tel. 06431 210-115, E-Mail: n.eidt@limburg.ihk.de

Handels- und Genossenschaftsregister-Eintragungen in der Zeit vom 01.10.2020 bis 30.11.2020

Nachfolgend werden die Eintragungen in das Handelsregister nur auszugsweise wiedergegeben. Nähere Einzelheiten über den vollen Wortlaut der Eintragung können im Geschäftsbereich Finanzen und Organisation erfragt werden. Es handelt sich hier nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Für die Richtigkeit der Angaben wird daher keine Gewähr übernommen. Bei Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen wird nur die geänderte Tatsache abgedruckt. Unverändert gebliebene Eintragungen werden nicht aufgeführt.

NEUEINTRAGUNGEN

GnR 170 25.11.2020

Sachverständigenbüro Schmidt eG, Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens ist a) Begutachtung von technischer Gebäudeausstattung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk sowie für das Bautrocknungsgewerbe. b) Bewirtschaftung, Errichtung, Erwerb und Betreuung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen sowie Belastung, Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und die Übernahme aller im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben. c) Die Planung, Entwicklung, Durchführung und Sicherung des Betriebs von ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Projekten und Dienstleistungen einschließlich der damit verbundenen Projektierungs- und Steuerungsaufgaben sowie der Handel mit medizinischen Produkten und Hilfsmitteln. d) Die Unterstützung der Mitglieder bei Aus-, Fort- und Weiterbildung, sportlichen Aktivitäten sowie die Erbringung von sozialen und kulturellen Nebenleistungen als Teil eines gesamtwirtschaftlichen Leistungspaketes, die Steigerung der Lebensqualität, die Schaffung gemeinsamer Werte zur physischen und psychischen Sicherheit sowie Förderung der Existenzsicherung der Mitglieder unter Berücksichtigung der sozialen Wertschöpfung und ökonomischen Stabilisierung der Mitgliederhaushalte und die Bereitstellung von Verkehrsmitteln zur Nutzung durch die Mitglieder. Vorstand: Wolfgang Schmidt, Bad Camberg.

HR A 3382 01.10.2020

Stille im Wald GmbH & Co. KG, Weilburg. Persönlich haftende Gesellschafterin: Knörr Beteiligungs- GmbH, Weilburg (Amtsgericht Limburg, HR B 6352).

HR A 3383 01.10.2020

Gebrüder Reichwein GmbH & Co. KG, Hadamar. Persönlich haftende Gesellschafterin: Gebrüder Reichwein Verwaltungsgesellschaft mbH, Hadamar (Amtsgericht Limburg, HR B 6386).

HR A 3384 05.10.2020

WSV Computer OHG, Bad Camberg. Persönlich haftende Gesellschafter: Chris Franke, Westernohe; Markus Naumann, Hünfelden.

HR A 3385 06.10.2020

Global Bridges Agency UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Limburg. Persönlich haftende Gesellschafterin: Bundler UG (haftungsbeschränkt), Selters (Amtsgericht Limburg, HR B 5868).

HR A 3386 20.10.2020

van der Burg Transport e.K., Inh. Manuel van der Burg, Limburg. Inhaber: Manuel van der Burg, Rettert.

HR A 3387 26.10.2020

APT Westerwald e.K., Limburg. Inhaber: Thomas Kipping, Langenhahn.

HR A 3388 19.11.2020

Maler Kerner e.K., Weilmünster. Inhaber Andreas Kerner, Weilmünster.

HR A 3389 26.11.2020

ABID Seniorenzentrum Weilburg GmbH & Co. KG, Limburg. Persönlich haftende Gesellschafterin: ABID Verwaltungs GmbH, Limburg (Amtsgericht Limburg, HR B 1993). Einzelprokura: Stephan Hötterges, Niedererbach.

HR B 6384 01.10.2020

the3 UG (haftungsbeschränkt), Villmar. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung

und Veräußerung von Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an privaten und börsennotierten Unternehmen. Stammkapital: 1.000 Euro. Geschäftsführer: Thomas Hanke, Düsseldorf.

HR B 6385 01.10.2020

AS Vermögensverwaltung GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Armin Stahl, Limburg.

HR B 6386 01.10.2020

Gebrüder Reichwein Verwaltungsgesellschaft mbH, Hadamar. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Handelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung und Vertretung bei diesen, insbesondere bei der Gebrüder Reichwein GmbH & Co. KG. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: David Reichwein, Hadamar; Simon Reichwein, Hadamar.

HR B 6387 02.10.2020

PCO Solar Invest GmbH, Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Verpachtung von Photovoltaik- und anderen energietechnischen Anlagen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Michael Schabram, Bad Camberg.

HR B 6388 02.10.2020

Mainlust GmbH, Limburg. Geschäftsanschrift: Wiesbaden. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf sowie die Beteiligung an Immobilien und Immobiliengeschäften aller Art in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Verwaltung und Entwicklung von Immobilien sowie die Projektentwicklung. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Tomislav Matic, Wiesbaden.

HR B 6389 06.10.2020

WETON Projekt GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Konzeption, Erstellung und Betreuung von Bauvorhaben aller Art, sowie der Kauf, Verkauf und die Vermittlung von unbebauten und bebauten Grundstücken, einschließlich Wohnungs- und Teileigentum. Zudem ist Gegenstand die Baubetreuung und das Bauträgergeschäft, die Projektaufbereitung und die Bebauung von Grundstücken durch Subunternehmer. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Konzeption und der Vertrieb von Immobilienprojekten und die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäften. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Manuel Hannappel, Hünfelden; Franz-Josef Bertram, Holler; Rupert Perreth, Elmstein Iggelbach. Einzelprokura: Marco Eufinger, Limburg.

HR B 6390 06.10.2020

HM Agrar- und Forstbetriebsgesellschaft mbH, Weilmünster. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und Nutzung des Birkenhofs sowie die Erbringung von Agrar- und Forstdienstleistungen sowie das Halten von Tieren und die Nutzung des Hofes als Gnadenhof. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Manuel Kraus, Weilmünster.

HR B 6391 06.10.2020

InVal GmbH, Runkel. Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, der Verkauf und die Vermarktung von gewerblich und privat genutzten, bebauten und unbebauten Immobilien sowie deren Vermietung, Verwaltung und sonstige Verwertung. Darüber hinaus ist Gegenstand des Unternehmens die Bewertung von Immobilien. Erlaubnispflichtige Tätigkeiten nach § 34c GewO werden nicht durchgeführt. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Steffen Löw, Runkel.

HR B 6392 06.10.2020

Serena Handels UG (haftungsbeschränkt), Weilburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Im- und Export sowie der Handel mit Waren verschiedener Art, insbesondere Kleidung, Schuhe, Textilien. Stammkapital: 3.000 Euro. Geschäftsführer: Kaspars Parsonoks, Weilburg.

HR B 6393 06.10.2020

GBA Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des eigenen Ver-

mögens. Die Gesellschaft kann sich als persönlich haftende Gesellschafterin an anderen Unternehmen beteiligen. Stammkapital: 1.000 Euro. Geschäftsführer: Mirzet Muhic, Selters.

HR B 6394 06.10.2020

1. Gänsewiesen Projektgesellschaft mbH, Elz. Gegenstand des Unternehmens ist die Konzeption, Erstellung und Betreuung von Bauvorhaben aller Art, sowie der Kauf, Verkauf und die Vermittlung von unbebauten und bebauten Grundstücken, einschließlich Wohnungs- und Teileigentum sowie die Baubetreuung und das Bauträgergeschäft, die Projektaufbereitung und die Bebauung von Grundstücken durch Subunternehmer und die Konzeption und der Vertrieb von Immobilienprojekten und die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäften. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Heinz Schön, Runkel; Manuel Hannappel, Hünfelden; Franz-Josef Bertram, Holler; Rupert Perreth, Elmstein Iggelbach. Einzelprokura: Marco Eufinger, Limburg.

HR B 6395 07.10.2020

Florian Görner Verwaltungs GmbH, Beselich. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Florian Görner, Beselich. Einzelprokura: Natascha Görner, Beselich.

HR B 6396 08.10.2020

Agentur Angermann GmbH, Waldbrunn. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei der Angermann Pflege + Haushalt GmbH & Co. KG, die die Aus- und Fortbildung/Qualifizierung von Pflegepersonal, die Akquise und Vermittlung von Pflegepersonal und Personal für die Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen, die Erbringung von Consulting- und Managementleistungen für Pflegedienstleister und Haushaltsdienstleister, die Verwaltung, Beratung und Betreuung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Haus- und Grundstücksverwaltungen zum Gegenstand hat. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführerin: Elke Angermann, Waldbrunn.

HR B 6397 13.10.2020

BUNDLER WiB UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist Wohn- und Immobilienbau, Verwaltung von Immobilien. Stammkapital: 50 Euro. Geschäftsführer: Mirzet Murhic, Selters.

HR B 6398 21.10.2020

K-PS GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Heiz- und Energiesparsystemen, der Handel mit Zubehör zu diesen Systemen, Sanierungs- und Bauelementen, Fenster, Klimageräte, Warmwassergeräte, Photovoltaik-Komponenten und die Vornahme entsprechender Beratungsdienstleistungen sowie die Verwaltung von Beteiligungen und die Übernahme der Geschäftsführung und / oder persönlichen Haftung in anderen Unternehmen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Atanas Petrov Kostadinov, Limburg.

HR B 6399 23.10.2020

Wi.L-Metall Verwaltungs GmbH, Runkel. Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und die Verwaltung der Komplementärbeteiligung an der Wi.LL Metallbau & Designkonzepte GmbH & Co. KG, 65594 Runkel-Ennerich, sowie das Erbringen von Geschäftsführerdienstleistungen an dieselbe. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Martin Alexander Piltz, Königswinter.

HR B 6400 23.10.2020

Schäfer Verwaltungs-UG (haftungsbeschränkt), Waldbrunn. Gegenstand des Unternehmens ist a) Übernahme der persönlichen Haftung sowie der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der Schäfer Verwaltungs UG & Co.KG. b) Gegenstand des Unternehmens ist Kauf, Entwicklung, Projektierung und Vermarktung von Immobilien. Stammkapital: 2.000 Euro. Geschäftsführer: Jens Schäfer, Waldbrunn.

HR B 6401 25.10.2020

Erste S & R Verwaltungs GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der Geschäftsführung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung bei Kommanditgesellschaften, die auf dem Gebiet der Schifffahrt tätig sind. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Markus Stillger, Brechen; Sven Rambow, Drochtersen-Assel. Einzelprokura: Jochen Königstein, Brechen; Malte Rambow, Stade.

HR B 6402 27.10.2020

Team & Work Personalvermittlung GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Personalvermittlung, Altenpflege und Handel mit Euro-Paletten. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Okan Bilen, Limburg.

HR B 6403 28.10.2020

Wilhelm Minz GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligung von Vermögen und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Tätigkeiten. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer Annabelle Minz-Schütt, Limburg.

HR B 6404 28.10.2020

LiVa Verwaltungs GmbH, Hadamar. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung eines persönlich haftenden Gesellschafters in einer oder mehreren Kommanditgesellschaften. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Özhan Kesmen, Limburg; Korhan Pehlivan, Limburg.

HR B 6405 03.11.2020

Coco GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Gastronomie (Bar & Lounge). Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Mehmet Hadi Tohum, Limburg.

HR B 6406 12.11.2020

MS Plan.Im.Bau GmbH, Dornburg. Gegenstand des Unternehmens ist das Herstellen und Verkaufen von Immobilien. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Matthias Schlimm, Dornburg.

HR B 6407 13.11.2020

TM Objekt N21 GmbH, Limburg. Geschäftsanschrift: Wiesbaden. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf und die Verwaltung von Immobilien einschließlich der im Zusammenhang mit diesen Immobilien stehenden Beratung, Planung und Projektierung. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Tomislav Matic, Wiesbaden; Sebastian Thoben, Heusenstamm.

HR B 6408 16.11.2020

LHM Bau UG (haftungsbeschränkt), Dornburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Rohbauunternehmens für die Errichtung von Rohbauten (Erstellen von Mauerwerken, das Einschalen, das Bewähren mit Eisen, das Betonieren sowie alle weiteren Arbeiten rund um den Rohbau. Stammkapital: 750 Euro. Geschäftsführer: Hazis Murati, Dornburg.

HR B 6409 17.11.2020

pribas travel solutions GmbH, Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens ist Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Hard- und Software, Durchführung von Schulungen und Beratung im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung, u.a. IT-Lösungen für Unternehmen der Reisebranche. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Arnulf Albin Christian Pribas, Hünfelden.

HR B 6410 17.11.2020

Qu 3 D Manufaktur UG (haftungsbeschränkt), Weilburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Dekorationsartikeln im 3-D-Druckverfahren, wie z. B. Uhren, Dosen, Schalen, Lampen etc., der Vertrieb dieser Artikel sowie der Handel mit diesen Artikeln. Stammkapital: 5.000 Euro. Geschäftsführerin Katharina Queißer, Weilburg.

HR B 6411 19.11.2020

ERRANDASH COMPANY LIMITED BY GUARANTEE, Hünfelden. Zweigniederlassung der der ERRANDASH COMPANY LIMITED BY GUARANTEE mit dem Sitz in Dublin/Irland (The Companies Registration Office - an Oifig um Chiarú Cuide-

achtaí, 0675250). Gegenstand des Unternehmens sind Büroverwaltungsdienstleistungen, Handel mit Maschinen und Ausrüstungen, Vermietung und Verwaltung von Büro- und Wohnräumen. Director: Katja Scarlett Knolle, Hünfelden; Joachim Knolle, Hünfelden.

HR B 6412 19.11.2020

COM Immobilien GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung sowie der An- und Verkauf von Immobilien und Kapitalanlagen wie zum Beispiel Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Wohnungen, Häusern, Gewerbeobjekten und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, außer solchen, für welche eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz erforderlich ist. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Christian Otto Mohri, Limburg.

HR B 6413 20.11.2020

Begert Haustechnik GmbH, Mengerskirchen. Entstanden durch Ausgliederung der Gesamtheit des von dem Einzelkaufmann Kirill Begert, Mengerskirchen, unter der Firma Kirill Begert Heizung, Lüftung, Sanitär e.K. Mengerskirchen (Amtsgericht Limburg, HR A 3367) betriebenen Unternehmens. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Kirill Begert, Mengerskirchen.

HR B 6414 20.11.2020

Tagespflege Nestwärme GmbH, Hadamar. Gegenstand des Unternehmens ist die Tagespflege, also die teilstationäre Versorgung älterer oder gebrechlicher Menschen in der Einrichtung der »Tagespflege Nestwärme GmbH«. Die Gewährung der in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, die Beschäftigungs- und Bewegungstherapie, Gedächtnistraining sowie Übungen zur Erhaltung der Eigenständigkeit. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Andreas Ahlback, Hadamar.

HR B 6415 23.11.2020

ADAMELIO TELENOTION LIMITED, Hünfelden. Zweigniederlassung der ADAMELIO TELENOTION LIMITED mit dem Sitz in Dublin/Irland (The Companies Registration Office - an Oifig um Chiarú Cuideachtaí, 0677118). Gegenstand des Unternehmens ist die Optimierung und Betreuung der Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur von Unternehmen und Organisationen. Stammkapital: 12 Euro. Director: Joachim Knolle, Hünfelden.

HR B 6416 23.11.2020

Micromotion GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Micro-Getrieben und Micro-Antriebsselementen sowie micro-mechanische Bauteile aller Art sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Die Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Motoren und Steuerungen für Micro-Antriebs-elemente aller Art sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Das Ingenieurrewesen auf dem Gebiet der allgemeinen Micromechanik. Die Gesellschaft ist berechtigt, Gesellschaften zu erwerben, sich an Gesellschaften zu beteiligen bzw. Gesellschaften zu gründen, die die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Elementen auf dem Gebiet der gesamten Antriebstechnik betreiben. Stammkapital: 100.000 Euro. Geschäftsführer: Reinhard Degen, Mainz; Thomas Berger, Stuttgart.

HR B 6417 24.11.2020

TROBASEPT Healthcare GmbH, Beselich. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, Vertrieb und Handel mit Produkten verschiedener Art, insbesondere für das Gesundheitswesen, den Arbeitsschutz, die Industrie und die Landwirtschaft. Beratung, sowie die Entwicklung, der Handel und Vertrieb von Test- und Diagnostik-Lösungen im In- und Ausland. Betrieb von Test-, Diagnostik und Impfcentren im In- und Ausland im Rahmen von Pandemien (z.B. COVID 19). Der Handel mit Gegenständen und Verbrauchsmaterialien zum Betrieb oben genannter Einrichtungen. Darüberhinaus die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von diagnostischen, medizinischen und hygienischen Produkten mit jeglicher hiermit verbundener Technologie sowie Dienstleistungen für medizinische und industrielle Anwendungen. In diesem Zusammenhang können auch einzelne projekt- oder

technologiebezogene Gesellschaften gegründet und Beratungsleistungen angeboten werden. Stammkapital: 30.000 Euro. Geschäftsführer: Christian Brötz, Hadamar; Markus Schlimm, Elbtal; Marco André Beck, Hadamar.

HR B 6418 26.11.2020

Kramer & Schmidt Verwaltungs GmbH, Löhnberg. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermögensverwaltung; Halten und Verwalten von Gesellschaftsbeteiligungen an anderen Unternehmen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Mario Kramer, Weinbach; Nicolai Schmidt, Mittenaar Offenbach.

HR B 6419 27.11.2020

pribas airline solutions GmbH, Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Hard- und Software, Durchführung von Schulungen und Beratung im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung, u.a. IT-Lösungen für Fluggesellschaften und weitere Unternehmen der Transportbranche. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Arnulf Albin Christian Pribas, Hünfelden.

HR B 6420 30.11.2020

NIMA Markt GmbH, Löhnberg. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Food- und Non-Food-Artikeln im Bereich Nahrung, Genuss sowie sonstigen Lebensmitteln und Getränken. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Mario Kramer, Weinbach; Nicolai Schmidt, Mittenaar Offenbach.

HR B 6421 30.11.2020

MNT Family Offices & Investments GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Family Office Dienstleistungen einschließlich Investment Advisory für Privatpersonen, Familienunternehmern und Stiftungen im In- und Ausland sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Christian Jacob, Dornburg.

HR B 6422 30.11.2020

NewsGuard Technologies GmbH, Limburg. Geschäftsanschrift: Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist die Beurteilung und Bereitstellung detaillierter "Nutrition Label" Bewertungen von Nachrichtenseiten auf der Grundlage von verschiedenen grundlegenden journalistischen Kriterien für Glaubwürdigkeit und Transparenz, die Entwicklung und Bereitstellung von entsprechenden Browsererweiterungen und von mobilen Apps sowie die Lizenzierung der entsprechenden Daten. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Anna-Sophie Harling, London / Vereinigtes Königreich; Steven Brill, New York / USA - Vereinigte Staaten.

HR B 6423 30.11.2020

Rosenfeld Beauty UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Onlinevertrieb von zulassungsfreien Kosmetikprodukten. Stammkapital: 500 Euro. Geschäftsführer: Edgar Schaffert, Limburg.

ÄNDERUNGEN**HR A 501 24.11.2020**

Egenolf-Grundstücks - Kommanditgesellschaft, Runkel. Die Firma ist geändert in Egenolf-Grundstücks-GmbH & Co. KG. Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter: Marcel Kremer, Limburg. Eingetreten als persönlich haftende Gesellschafterin: M. K. Vermögensverwaltung GmbH, Runkel (Amtsgericht Limburg, HR B 4315).

HR A 859 29.10.2020

REWE Funk OHG, Runkel. Persönlich haftende Gesellschafterin: REWE Partner GmbH, Hürth (Amtsgericht Köln, HR B 72160).

HR A 2732 05.11.2020

Windpark Ernersdorf Öko-Aktiv GmbH & Co, KG, Villmar. Liquidator: Carlos Merz, Villmar. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR A 2742 30.10.1010

Öko-Aktiv-Energie 2000 GmbH & Co. KG, Villmar. Liquidator: Carlos Merz, Villmar. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR A 2768 27.11.2020

Solar Fun Return Eins GmbH & Co. KG, Limburg. Ausgeschieden als persönlich haftende Gesellschafterin: activa GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe (Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, HR B 11829). Eingetreten als persönlich haftende Gesellschafterin: CFE Conversion Consult GmbH, Hundsangen (Amtsgericht Montabaur, HR B 20941).

HR A 2782 27.10.2020

Fürsorge im Alter - Jan Zimmerschied GmbH & Co. KG, Mengerskirchen. Persönlich haftende Gesellschafterin: Fürsorge im Alter - Jan Zimmerschied Geschäftsführungs GmbH, Solms (Amtsgericht Wetzlar, HR B 7042).

HR A 3033 30.11.2020

Windpark Westerburg GmbH & Co. KG, Villmar. Ausgeschieden als persönlich haftende Gesellschafterin: Öko-Aktiv Beteiligungs GmbH, Villmar (Amtsgericht Limburg, HR B 4125). Eingetreten als persönlich haftende Gesellschafterin: Micon Verwaltungen GmbH, Villmar (Amtsgericht Limburg, HR B 5800).

HR A 3285 13.11.2020

Angermann Pflege + Haushalt GmbH & Co. KG, Waldbrunn. Ausgeschieden als persönlich haftende Gesellschafterin: Angermann Verwaltungen-GmbH, Waldbrunn (Amtsgericht Limburg, HR B 5889). Eingetreten als persönlich haftende Gesellschafterin: Agentur Angermann GmbH, Waldbrunn (Amtsgericht Limburg, HR B 6396).

HR B 315 14.10.2020

Kinder- und Jugendhaus Funk GmbH, Runkel. Nicht mehr Geschäftsführer: Dipl. Sozialpädagogin Elke Funk-Elmer, Brechen; Ludwig Funk, Runkel. Geschäftsführer: Alina Funk, Runkel; Amalia Jäger, Brechen; Anna Müller, Brechen.

HR B 1050 23.10.2020

PRAXIS PARTNER Fachversand für Arzt- und Laborbedarf GmbH, Limburg. Einzelprokura: Julia Bausch, Wallmerod; Marco Lehnert, Hadamar.

HR B 1091 16.10.2020

GROFA Action Sports GmbH, Bad Camberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Dr. Georg Frederik Altenkirch, Hamburg.

HR B 1122 03.11.2020

Hingott Verwaltungsgesellschaft mbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der Geschäftsführung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung bei Kommanditgesellschaften. Stammkapital: 26.000 Euro.

HR B 1597 23.10.2020

AMEFA GmbH, Limburg. Einzelprokura: Julia Bausch, Wallmerod; Marco Lehnert, Hadamar.

HR B 1612 10.11.2020

MediMax Electronic Handel Limburg GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Oliver Schumacher, Lollar-Salzböden.

HR B 1752 11.11.2020 Penz Umzüge GmbH, Runkel.

Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 149/03) vom 21.09.2020 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HR B 1807 07.10.2020

Limtronik GmbH, Limburg. Stammkapital: 427.500 Euro. Die Gesellschaft wird fortgesetzt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 123/19) vom 03.06.2020 ist das Insolvenzverfahren aufgehoben.

HR B 1991 24.09.2020

Janisch Dienstleistungen GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Christoph Janisch. Geschäftsführer: Robert Moeller, Wetzlar. Einzelprokura: Christoph Janisch, Limburg.

HR B 2561 09.10.2020

Josef Jeuck GmbH, Elz. Nicht mehr Geschäftsführer: Michael Jeuck, Elz.

HR B 2684 19.11.2020

Schenk Garten- und Landschaftsbau GmbH, Elz. Einzelprokura: Carmen Schenk, Elz.

HR B 2780 19.11.2020

DeLiTec GmbH Gesellschaft für Design, Licht & Technik, Dornburg. Die Firma ist geändert in Neuwirdt-Elektrotechnik GmbH.

HR B 2880 05.10.2020

Horn GmbH, Hadamar. Prokura erloschen: Tanja Horn, Hadamar. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 53/2012) vom 27.07.2020 ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Insolvenzmasse eingestellt.

HR B 3024 08.10.2020

Rudolf Weil GmbH, Weilmünster. Nicht mehr Geschäftsführer: Rudolf Weil, Weilmünster. Geschäftsführer: Christoph Weil, Weilmünster. Prokura erloschen: Christoph Weil, Weilmünster. Einzelprokura: Daniela Weil, Weilmünster; Rudolf Weil, Weilmünster.

HR B 3265 13.11.2020

THERMOTEC Weilburg Verwaltungs-GmbH, Weilburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Geschäftsführung und Haftung bei anderen Gesellschaften, insbesondere bei der ThermoTEC Weilburg GmbH & Co. KG.

HR B 3627 06.10.2020

helpline GmbH, Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung von Standard- und Individualsoftware, die Vermarktung und der Vertrieb von Softwarelizenzen sowie Handel mit Waren aller Art und alle damit verbundenen, genehmigungsfreien Dienstleistungen.

HR B 3826 17.11.2020

Bernd Schröder & Partner Management Consultants GmbH, Bad Camberg. Nicht mehr Geschäftsführerin: Monika Schröder, Bad Camberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Monika Schröder, Bad Camberg.

HR B 3848 01.09.2020

KSB-Klinik-Service-Betriebe GmbH, Weilburg. Prokura erloschen: Isolde Alfen, Gießen. Gesamtprokura: Thomas Schulz, Limburg.

HR B 3987 02.11.2020

RINO Bau GmbH, Hadamar. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 18/13) vom 31.08.2020 ist das Insolvenzverfahren aufgehoben.

HR B 4066 23.10.2020

leinölpro GmbH, Hadamar. Nicht mehr Geschäftsführer: Markus Brühl, Eisenach.

HR B 4315 25.11.2020

M. K. Vermögensverwaltung GmbH, Runkel. Stammkapital: 26.000 Euro.

HR B 4389 26.10.2020

medimex GmbH, Limburg. Einzelprokura: Julia Bausch, Wallmerod; Marco Lehnert, Hadamar.

HR B 4484 04.11.2020

GK Baugesellschaft mbH, Dornburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Rolf Kaiser, Balduinstein.

HR B 4698 12.11.2020

Heun Finanz GmbH, Limburg. Geschäftsführer: Fritz Röhrenbeck, Lampertheim. Einzelprokura: Franziska Gernandt, Hadamar.

Recht für Unternehmerinnen und Unternehmer

SEIP
ANWALT.

**Rechtsanwalt
STEFAN SEIP, LL.M. (Wirtschaftsrecht)**
Ferdinand-Dirichs-Straße 1
D-65549 Limburg
+49 (0)6431-4077092
rechtsanwalt@seip-limburg.de
www.seip-limburg.de



HR B 4714 03.11.2020

Link Europe GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 10.08.2020 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der LEAT Verwaltungs GmbH, Limburg (Amtsgericht Limburg, HR B 4712) verschmolzen.

HR B 4748 27.11.2020

Progressio Webmasters & IT Solutions UG (haftungsbeschränkt), Bad Camberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Thorsten Alfred Bäcker, Bad Camberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Thorsten Alfred Bäcker, Bad Camberg.

HR B 4753 21.10.2020

CON SELECT GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Dustin Müller, Elz. Geschäftsführerin: Christine Bast, Nentershausen. Prokura erloschen: Christine Bast, Nentershausen.

HR B 4773 10.11.2020

TB Trading & Construction UG (haftungsbeschränkt), Bad Camberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Thorsten Alfred Bäcker, Bad Camberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Thorsten Alfred Bäcker, Bad Camberg.

HR B 4794 19.11.2020

Elzer Küchen Centrum GmbH, Elz. Der Sitz ist nach Limburg verlegt.

HR B 4946 06.11.2020

fresh & go GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens sind Bürodienstleistungen. Buchhaltung und Personalservice ohne Personalvermittlung sowie Kosmetikbehandlungen und der Verkauf von Kosmetikartikeln, Kleidung und Accessoires.

HR B 5122 11.11.2020

Asia Phu Dong GmbH, Limburg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 61/20) vom 01.11.2020 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 5287 18.11.2020

Penta Projektentwicklung GmbH, Waldbrunn. Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von eigenem Vermögen insbesondere Beteiligungen und Immobilien und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Einzelprokura: Benedikt Rohletter, Limburg.

HR B 5321 09.10.2020

Indigo Investment GmbH, Hadamar. Nicht mehr Geschäftsführer: Heribert Knapp, Hadamar. Geschäftsführer: Otto Wiemann, Moscow - Russia / Russland.

HR B 5324 06.10.2020

AHE GmbH, Mengerskirchen. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 59/20) vom 29.09.2020 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 5368 30.11.2020

Seniorenzentrum Gleiberger Land GmbH, Limburg. Zweigniederlassung unter gleicher Firma mit Zusatz Zweigniederlassung Solms, Solms.

HR B 5561 10.11.2020

Infinidis GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: David Hochfellner, Limburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: David Hochfellner, Limburg.

HR B 5705 07.10.2020

PRO BAU GmbH, Weilburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Sorin-Marius Iacob, Weilburg. Geschäftsführer: Florian Christian Vaduva, Oberwesel.

HR B 5750 12.10.2020

Zelos Projektentwicklung GmbH, Waldbrunn. Nicht mehr Geschäftsführer: Ismail Aslanboga, Gemünden.

HR B 6018 25.10.2020

Stephan Schmidt Holding GmbH, Dornburg. Stammkapital: 30.000 Euro.

HR B 6122 02.10.2020

ETL MCP Mühl Steuerberatungsgesellschaft mbH, Löhnberg. Einzelprokura: Markus Zeiler, Mengerskirchen. Gesamtprokura: Jan-Niklas Jung, Irntraut.

HR B 6240 04.11.2020

SG Straßenbau GmbH, Beselich. Nicht mehr Geschäftsführer: Gökhan Sancak, Limburg. Geschäftsführerin: Patrycja Monika Zamkotowicz, Mainz.

HR B 6268 12.10.2020

HGF OT GmbH, Villmar. Nicht mehr Geschäftsführer: Nikolay Tychkin, Kasnoyarsk / Russland.

HR B 6318 09.11.2020

Neitzert Gebäudeverwaltung GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Christian Neitzert, Elz.

HR B 6333 19.11.2020

Vicras UG (haftungsbeschränkt), Bad Camberg. Die Firma ist geändert in BlickSolutions GmbH. Stammkapital: 25.000 Euro.

HR B 6349 25.11.2020

A.E. Vermögensverwaltung GmbH, Runkel. Stammkapital: 25.500 Euro.

HR B 6378 06.10.2020

Fidelio SPV GmbH, Limburg. Weiterer Geschäftsführer: Dr. Christian Zischek, München.

HR B 6382 10.11.2020

Wintec Autoglas GmbH, Limburg. Einzelprokura: Karin Breck, Selters; Markus Buchcik, Oberahr.

HR B 6394 22.10.2020

1. Gänsewiesen Projektgesellschaft mbH, Elz. Geschäftsanschrift: Runkel

HR B 6399 16.11.2020

Wil-Metall Verwaltungs GmbH, Runkel. Mit der PIA Industries GmbH, Königswinter (Amtsgericht Siegburg, HR B 14382) als herrschendem Unternehmen ist am 04.11.2020 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Ihm hat die Gesellschafterversammlung vom 04.11.2020 zugestimmt.

LÖSCHUNGEN

HR A 180 29.10.2020

Acht & Vohl GmbH & Co. Verwaltung KG, Limburg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR A 212 28.10.2020

Wilhelm Minz GmbH & Co.KG, Limburg. Die Gesellschaft ist nach Maßgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 20.08.2020 im Wege des Formwechsels in die Wilhelm Minz GmbH, Limburg (Amtsgericht Limburg, HR B 6403) umgewandelt.

HR A 679 05.11.2020

Paul Bäcker Vermietung und Verpachtung e.K., Bad Camberg. Nicht mehr Inhaber: Paul Bäcker, Bad Camberg. Die Firma ist erloschen.

HR A 2983 25.11.2020

Apotheke Kirberg -Pächter Christine Rittweger- e.K., Hünfelden. Die Firma ist erloschen.

HR A 3025 11.11.2020

World of Video GmbH & Co. KG, Limburg. Der Sitz ist nach Holzkirchen, Landkreis Miesbach (jetzt Amtsgericht München, HR A 113118) verlegt.

HR A 3112 30.10.2020

BG // Haus- und Immobilienverwaltung e.K., Elz. Die Niederlassung ist nach Berzhahn (jetzt Amtsgericht Montabaur, HR A 22528) verlegt.

HR A 3152 13.11.2020

Peter Berneiser UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG, Elz. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist liquidationslos erloschen.

HR A 3352 05.10.2020

FTF Consult Mittelhessen e. K. Inhaber Jochen Karl Heinz

Rahn, Limburg. Die Hauptniederlassung ist nach Michelstadt (jetzt Amtsgericht Darmstadt, HR A 86698) verlegt.

HR A 3367 20.11.2020

Kirill Begert Heizung, Lüftung, Sanitär e.K., Mengerskirchen. Der Einzelkaufmann hat nach Maßgabe des Ausgliederungsplanes vom 30.10.2020 das Unternehmen als Ganzes aus dem Vermögen des Inhabers im Wege der Umwandlung ausgegliedert und als Gesamtheit auf die dadurch gegründete Begert Haustechnik GmbH, Mengerskirchen (Amtsgericht Limburg, HR B 6413) übertragen. Die Firma ist erloschen.

HR B 1056 23.10.2020

TSO - Technische Systeme und Organisation GmbH, Brechen. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 2668 09.11.2020

Walter Schnee GmbH Handels- und Verwaltungsgesellschaft, Dornburg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 3770 13.10.2020

Scanlimber Oy Ltd. Niederlassung Deutschland, Limburg. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.

HR B 4241 07.10.2020

Netzoptiker GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 4712 03.11.2020

LEAT Verwaltungs GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 10.08.2020 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der Link Europe GmbH mit Sitz in Limburg (Amtsgericht Limburg, HR B 4714) verschmolzen.

HR B 4885 29.10.2020

HG Straßenbau GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 4942 30.11.2020

TANGO GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5020 30.10.2020

World of Video Verwaltungsgesellschaft mbH, Limburg. Der Sitz ist nach Holzkirchen, Landkreis Miesbach (jetzt Amtsgericht München, HR B 260390) verlegt.

HR B 5096 27.11.2020

G.M.C. Bau GmbH, Hadamar. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5322 02.11.2020

KIMA Anlagenbau GmbH, Hadamar. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5484 10.11.2020

DaFoSa UG (haftungsbeschränkt), Weinbach. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5560 09.11.2020

Aktiv Holzbau UG (haftungsbeschränkt), Merenberg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 5705 25.11.2020

PRO BAU GmbH, Weilburg. Der Sitz ist nach Oberwesel (jetzt Amtsgericht Koblenz, HR B 27722) verlegt.

HR B 5711 08.10.2020

Lead-Production 1st UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5999 29.10.2020

Vista Verde GmbH, Selters. Der Sitz ist nach Baden-Baden (jetzt Amtsgericht Mannheim, HR B 737891) verlegt.



BÜCHER

Marcus Schulz**Projektmanagement****Zielgerichtet. Effizient. Klar.**

Projektmanagement gewinnt mehr und mehr an Bedeutung

Was bereits seit einigen Jahren von Vertretern einer professionellen Projektarbeit vertreten wird, findet sich mittlerweile auch im Berufsalltag vieler Mitarbeiter und Führungskräfte wieder: Arbeitsstrukturen sind projektlastiger geworden. Dadurch wird eine professionalisierte Projektmanagement-Kompetenz für den unternehmerischen Erfolg immer wichtiger.

Denn erfolgreiche Projektarbeit hängt vor allem mit dem Bewältigen der speziellen Hürden der „Arbeitsweise Projekt“ zusammen.

Entlang der fünf Projektmanagementphasen der DIN 69901:2009 und ergänzt durch das Kapitel der phasenübergreifenden Kompetenzen, werden die Inhalte der ICB 4.0 fachlich einwandfrei beschrieben und übersichtlich dargestellt. Diese Struktur gibt den Lesern nicht nur Orientierung sondern auch die Gewissheit, den Prüfungsanforderungen der ICB 4.0 der IPMA zu entsprechen.

Somit ist dieses Werk empfehlenswert für angehende IPMA-Zertifikanten, für Arbeitspaketverantwortliche und auch für erfahrene Projektleiter - sei es als Lerngrundlage, Nachschlagewerk oder Wissensspeicher. Inhalt: Grundlagen des Projektmanagements; Initialisierungsphase; Definitionsphase; Planungsphase; Steuerungsphase; Abschlussphase; Phasenübergreifende Kompetenzen; Übersicht ICB4-Elemente und Mapping auf die Kapitel.

(ISBN 978-3-7398-3043-8, 39,90 Euro) Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG, Dischingerweg 5, 72070 Tübingen

Alexander Hennig**Marketing Schritt für Schritt**

Produktpolitik, Corporate Identity und Sponsoring - das sind nur einige Begriffe, die in einer Marketingvorlesung zu finden sind. Das Arbeitsbuch bietet einen verständlichen Überblick über dieses spannende Thema und führt Schritt für Schritt in die wichtigsten Grundlagen ein: Marktforschung, Konsumentenverhalten, strategisches Marketing, Produkt- und Programmpolitik, Markenpolitik, Preis- und Konditionenpolitik, Distributionspolitik, Kommunikationspolitik sowie Controlling. Zahlreiche Übersichten, Merksätze, Zusammenfassungen und vielfältige Aufgaben erleichtern das Verständnis. Die Lösungen findet der Leser an jedem Kapitelende.

Inhalt: Schritt 1: Grundbegriffe des Marketings; Schritt 2: Marktforschung; Schritt 3: Konsumentenverhalten; Schritt 4: Strategisches Marketing; Schritt 5: Produkt- und Programmpolitik; Schritt 6: Markenpolitik; Schritt 7: Preis- und Konditionenpolitik; Schritt 8: Distributionspolitik; Schritt 9: Kommunikationspolitik; Schritt 10: Marketing-Controlling; Glossar; Lösungen.

(ISBN 978-3-8252-8772-6, 25,00 Euro) Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG, Dischingerweg 5, 72070 Tübingen

(ISBN 978-3-8252-8772-6, 25,00 Euro) Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG, Dischingerweg 5, 72070 Tübingen



UNTERNEHMENSBÖRSEN

AUSSENWIRTSCHAFT

Weltweit Geschäftskontakte knüpfen: mit der „Export Community“ auf iXPOS, dem Außenwirtschaftsportale der deutschen Außenwirtschaftsförderung.



Almuth Hohlwein, 06431 210-141, a.hohlwein@limburg.ihk.de
www.ixpos.de

LEHRSTELLEN UND PRAKTIKA

Die IHK-Lehrstellenbörse ermöglicht Unternehmen und Jugendlichen, Ausbildungsplätze und Praktika regional und überregional anzubieten und zu suchen.



Jutta Golinski, 06431 210-150, j.golinski@limburg.ihk.de
www.ihk-lehrstellenboerse.de

NACHFOLGE

Ob Sie einen Nachfolger oder einen Betrieb zur Übernahme suchen: „next-change“ ist Deutschlands größte Existenzgründungsbörse.



Almuth Hohlwein, 06431 210-141, a.hohlwein@limburg.ihk.de
www.next-change.org

RECYCLING

Sie wollen Ihre Entsorgungskosten senken? Dann hilft Ihnen die IHK-Recyclingbörse weiter.



Michael Hahn, 06431 210-130, m.hahn@limburg.ihk.de
www.ihk-recyclingboerse.de

SACHVERSTÄNDIGE

Das bundesweite Sachverständigenverzeichnis beinhaltet mehr als 8.500 Sachverständige, die die IHKs für rund 280 Sachgebiete öffentlich bestellt und vereidigt haben.



Sebastian Dorn, 06431 210-120, s.dorn@limburg.ihk.de
www.svv.ihk.de

UMWELTFIRMENINFORMATIONSSYSTEM

Der IHK ecoFinder ist Deutschlands größtes Portal für Organisationen und Unternehmen aus der Umwelt- und Energiebranche.



Thomas Klauen, 06441 9448-151, klassen@lahndill.ihk.de
www.ihk-ecofinder.de

WEITERBILDUNG

Informationen rund um die Weiterbildungsbildungsprüfungen der IHKs finden Sie im „WIS“.



Jutta Golinski, 06431 210-150, j.golinski@limburg.ihk.de
www.wis.ihk.de



Unternehmensbörsen online unter
www.ihk-limburg.de/boersen

IHK-NEWSLETTER

Die Newsletter der IHK Limburg und des DIHK informieren zu verschiedensten Themen online unter
www.ihk-limburg.de/newsletter

NACHGEFRAGT

Ihr Unternehmen im Kurzprofil?

Wir sind regionaler Ansprechpartner in allen Finanzfragen. Die Bank ist ausschließlich privatrechtlich organisiert, ohne jeglichen staatlichen Einfluss. Wir sind stabiler, moderner Arbeitgeber für 437 Menschen, davon 24 Auszubildende in der Region und im benachbarten Rheinland-Pfalz.

Was schätzen Sie am Standort Ihres Unternehmens und was könnte besser sein?

Wir schätzen die zentrale Lage zwischen den Ballungszentren Rhein-Main und Köln/Bonn. Unsere Region bietet eine sehr hohe Lebensqualität mit kurzen Wegen in alle Zentren, einen gut sortierten Einzelhandel und attraktive Arbeitsplätze. Besser sein könnte eine engere länderübergreifende Mobilität und Zusammenarbeit in der öffentlichen Infrastruktur.

Welchen Tipp würden Sie einem Azubi an seinem ersten Arbeitstag geben?

Freundlich und offen auftreten. Interesse zeigen und erst einmal zuhören.

Wen möchten Sie gerne kennenlernen und warum?

Durch meine Tätigkeiten (Bank und IHK) kenne ich eine große Zahl interessanter und unterschiedlicher Charaktere. Generell beeindruckt mich Personen, die beständige Werte geschaffen haben und sich selbst als Person nicht so wichtig oder ernst nehmen.

Die IHK ist wichtig, weil?

Mit der IHK kann sich die Wirtschaft in vielen Bereichen, insbesondere bei Aus- und Fortbildung, selbst organisieren und selbst verwalten. Ein Unternehmer allein findet weniger Gehör als viele. Die IHK ist daher als Sprachrohr und Interessenvertretung für die Wirtschaft unverzichtbar.

Klaus Merz

Vorstand
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG

WIR SIND FÜR SIE DA



Sie wollen Informationen zu einem bestimmten Thema? Die zuständigen Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer Limburg erreichen Sie unter www.ihk-limburg.de/kontakt.

VOLLVERSAMMLUNG

Die nächsten Vollversammlungssitzungen der IHK Limburg finden an folgenden Terminen statt: 9. März, 22. Juni, 14. September und 23. November 2021. Die Sitzungen sind für IHK-Mitglieder öffentlich. Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen beim Sekretariat der Hauptgeschäftsführerin erforderlich: 06431 210-101, a.zimmermann@limburg.ihk.de.

IMPRESSUM

„Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ ist das offizielle Veröffentlichungsorgan gemäß § 12 der Satzung der Industrie- und Handelskammer Limburg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Im freien Bezug jährlich 25,50 Euro.

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Limburg
Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg
Tel.: 06431 210-0, Fax: 06431 210-205
E-Mail: info@limburg.ihk.de
www.ihk-limburg.de

Verantwortlich für den Inhalt

Monika Sommer, Hauptgeschäftsführerin

Redaktion

Matthias Werner, Tel.: 06431 210-102
E-Mail: m.werner@limburg.ihk.de

Anzeigenleitung und Verlag

Parzellars Buchverlag GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda
Postfach 1454, 36004 Fulda
Rainer Klitsch
Tel.: 0661 280-361, Fax: 0661 280-285
E-Mail: verlag@parzeller.de

Satz und Layout

Peter Link, Parzellars Buchverlag, Fulda

Druck und Verarbeitung

parzeller print & media GmbH & Co. KG, Fulda

Erscheinungsweise

Sechsmal jährlich immer jeweils zum ersten Werktag aller ungeraden Monate und davon immer abweichend am letzten Werktag des jeweiligen Jahres die Dezember-/Januar-Ausgabe. Erscheinungsdatum dieser Ausgabe: 30. Dezember 2020.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, aber nicht unbedingt die Ansicht der Kammer wieder. Für den Inhalt von Beilagen und Anzeigen zeichnet sich der Auftraggeber, nicht die Redaktion verantwortlich.

Anzeigenkontakt

Mediaservice Markus Stephan
Tel.: 02732 891400, Fax 02732 891401
Mobil: 0177 8341847
E-Mail: info@mediaservice-stephan.de

Gedruckt auf
FSC®-Papier:



VORSCHAU

02-03 2021

Titelthema:

Wandel in der Arbeitswelt

Redaktionsschluss: 31. Januar 2020

Verlags-Sonderveröffentlichung:

Leasing- und Geschäftsfahrzeuge

Die Themen können sich aus aktuellen Anlässen ändern.

NACHHALTIG WERBEN!



NOTIZBUCH
AUS
RECYCLINGPAPIER



parzell**ers**
WERBEMITTEL

werbemittel@parzeller.de
www.parzellers-werbemittel.de



Bewerben Sie
sich jetzt!

IHR DUALES STUDIUM

BEI DER NR.1 IN HESSEN

BACHELOR:

- Betriebswirtschaft
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Ingenieurwesen Maschinenbau
- Ingenieurwesen Elektrotechnik
- Bauingenieurwesen
- Softwaretechnologie
- Management in der Medizin

MASTER:

- Prozessmanagement
- Systems Engineering
- Technischer Vertrieb



PERSÖNLICH.
PRAXISNAH.
PROFESSIONELL.



+ 49 6441 2041 - 0
info@studiumplus.de
www.studiumplus.de

Drive the 1ST Der neue ID.4*

Ab sofort live
bei uns im Autohaus!

Elektromobilität der neuesten Generation erleben

Endlich ist es so weit: Ab sofort können Sie als einer der Ersten den ID.4 1ST bestellen. Vereinbaren Sie am besten noch heute einen Termin bei uns, um Ihre Registrierung zu einer verbindlichen Bestellung zu machen. Wir freuen uns auf Sie und auch darauf, Sie ein Stück weit auf Ihrem Weg in die vollelektrische Zukunft begleiten zu können.

* Stromverbrauch des neuen ID.4 1ST, kWh/100 km: kombiniert 16,2/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 0. Effizienzklasse A+. Stromverbrauch des neuen ID.4 1ST Max, kWh/100 km: kombiniert 16,2/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 0. Effizienzklasse A+. Stromverbrauch des neuen ID.4 Pro Performance, kWh/100 km: kombiniert 16,9–16,2/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 0. Effizienzklasse A+.

ID.4 Pro Performance 150 kW (204 PS) 77 kWh 1-Gang-Automatik

Stromverbrauch in kWh/100 km: kombiniert 16,2, CO₂-Emissionen in g/km: 0.

Ausstattung: LED-Scheinwerfer, 10-farbige Ambientebeleuchtung, Multifunktionslenkrad mit Touch-Bedienung, USB-C-Schnittstellen, elektr. Außenspiegel, DAB+, Einparkhilfe, Fahrprofilauswahl, Klimaanlage „Air Care Climatronic“, Navigationssystem „Discover Pro“, „Keyless Start“, Sprachbedienung, Verkehrszeichenerkennung u. v. m.

Geschäftsfahrzeug Leasingrate monatlich:	313,00 €	Laufzeit:	48 Monate
Sonderzahlung (entspricht der BAFA-Förderung):	6.000,00 €¹	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Leasingvertrag nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle.²

Abbildungen zeigen Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Bildliche Darstellungen können vom Auslieferungsstand abweichen. Stand 11/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Die Sonderzahlung entspricht der staatlichen Förderung, die der Kunde vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 422, Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn, www.BAFA.de, zurückerstattet bekommt. Die Auszahlung des Anteils des BAFA erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Gerne unterstützen wir Sie bei der Beantragung. Der staatliche Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2021. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns. ² Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Bonität vorausgesetzt.



Ihr sympathischer Volkswagen Partner

Auto Bach 90 1930|2020 JAHRE

Auto Bach GmbH

Volkswagen Zentrum Limburg

Diezer Str. 120, 65549 Limburg, Tel. 06431 29000, autobach.de